

08/09.2015

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	11
Konsum & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	21
Verkehr & Tourismus	25
Wasser & Meere	27
Wirtschaft & Ressourcen	28

VERBÄNDE



DNR intern	37
Aus den Verbänden	38
Preise & Ausschreibungen	38

SERVICE

Termine	40
Impressum	40

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	41
Schwerpunkt: Ressourcenbildung	

SPEZIAL

Zukunft der Welternährung

Seite 29 bis 36

THEMEN DES MONATS

Bundesverkehrspolitik

Wie reformfähig ist die Regierung?

Der Bundesverkehrswegeplan 2015 wird unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erstellt

Seite 2

Wasserschutz

Mit juristischer Rückendeckung

Der Gerichtshof der EU (EuGH) setzt mit seinem Urteil gegen die Weservertiefung neue Maßstäbe

Seite 4

Interessenvertretung

Public Affairs Management

Dienstleister für politische Kommunikation stellen für ihre AuftraggeberInnen Kontakt zur Politik her

Seite 6

Interview: Kai Niebert zur sozial-ökologischen Transformation

„Der Fußabdruck ist viel zu groß“

Damit Nachhaltigkeit und ökologische Gerechtigkeit in der Zivilgesellschaft ankommen, bedarf es eines Kulturwandels

Seite 23

Verkehrspolitik

Wie reformfähig ist die Bundesregierung?

Der Bundesverkehrswegeplan 2015 wird unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erstellt

Die Entscheidung über den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 rückt näher. Ab Oktober oder November können Verbände und Bürger sechs Wochen lang zu den angemeldeten Projekten schriftlich oder per Mail Stellung nehmen. Dazu werden die Projekte samt den Bewertungsergebnissen im Internetportal des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gestellt. ■ VON WERNER REH, BUND

Heute lässt sich noch nicht entscheiden, ob es Verkehrsminister Dobrindt primär um neue Spatenstiche geht – also viele Straßen, möglichst in Bayern, zu bauen –, oder ob er das nationale Priorisierungskonzept des Koalitionsvertrags im BVWP 2015 umsetzen wird. Letzteres wäre gut für die Umwelt, gut für die Wirtschaft und den Standort Deutschland. Was Bundesverkehrsminister Dobrindt will, ist noch nicht zu sagen. Noch schwerer ist es, die Position des Koalitionspartners SPD zu erraten. Von ihr ist in diesem Themenfeld nichts Eigenständiges zu hören.

Sechs durchaus grundlegende Innovationen prägen den BVWP 2015. Nach der Grundkonzeption geht es um:

- ▶ die absolute Priorität für Erhaltung vor Aus- und Neubau,
- ▶ die Umsetzung einer bundesweiten Netzplanung und des nationalen Priorisierungskonzepts „strikt nach Bedarf“,
- ▶ die Reduzierung von Treibhausgasen – durch Verlagerung auf Schiene und Schiff,
- ▶ umfassende Alternativenprüfungen vor allem zur „Vermeidung von weiterem Verlust unzerschnittener Räume“, Reduzierung des Flächenverbrauchs und dem Vorrang von Aus- vor Neubau. Alternativen sollen auf Netz-, Korridor- und Projektebene geprüft werden,
- ▶ eine effektive Lärminderung durch Ortsumfahrungen und die Verbesserung der Lebensqualität in den Ortsdurchfahrten und -kernen,
- ▶ eine gute frühzeitige Beteiligung. Diese muss ergebnisoffen, klar und verständlich sein und auf Augenhöhe stattfinden – also mit unabhängiger Verhandlungsführung und unabhängigen Gutach-

tern. Alternativen müssen diskutiert, Mitgestaltung ermöglicht werden.

Mit diesen Innovationen wäre nicht nur der Umwelt geholfen, sondern auch dem „Wirtschaftsstandort Deutschland“. Ein rationales Verfahren würde den bisher üblichen Basar für Bürgermeister, Landräte und Wahlkreisabgeordnete, die die Projekte aushandeln, ersetzen. Von diesem Reformprogramm sollte möglichst viel umgesetzt werden. Schauen wir für eine erste Einschätzung die bisherigen Entscheidungsschritte an.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei der letzten Bundesverkehrswegeplanung und den Bedarfsgesetzen für die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege im Jahre 2003/2004 konnte man die EU-rechtlichen Vorgaben zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) noch umgehen. Die Zeit wurde nicht genutzt, um SUP-Verfahren bei der Verkehrsinfrastrukturplanung zu testen. Der BVWP 2015 ist jetzt der erste Anwendungsfall unter „rollendem Rad“.

Gut ist, dass die Beteiligung wirklich früh stattfindet, schon auf der Ebene des BVWP selbst und nicht erst auf der Ebene der Bedarfsplangesetze. Gut ist auch, dass es Verbänden und somit auch den Umweltverbänden ermöglicht wurde, Projektvorschläge einzureichen. Der BUND hat das genutzt und 50 Alternativvorschläge zu offiziellen Fernstraßenvorhaben eingebracht.⁽¹⁾

Messen lassen muss sich die Beteiligung an den im Handbuch „Gute Bürgerbeteiligung“ des BMVI dargelegten Grundsätzen: Früh ist sie in der Tat erfolgt. Ob sie ergebnisoffen ist, wird man an der Ernst-

haftigkeit der Alternativenprüfung sehen. Dann zeigt sich, ob wie vorgegeben „bei Umweltkonflikten“ Ausbau statt Neubau tatsächlich geprüft wird und angemessen umgesetzt werden kann. Die neue Verkehrsprognose 2030 ist hier eine Hilfestellung. Hat sie doch ihre eigenen – völlig überzogenen – Wachstumsannahmen des Straßengüterverkehrs von plus 80 Prozent bis 2025 auf plus 40 Prozent bis 2030 halbiert.

Hilfreich sind auch die jetzt viel realistischen regionalisierten Prognosen. Dort wo große Straßenneubauten geplant werden, sind die Zuwächse meist besonders gering. Sie liegen im Straßengüterverkehr zum Beispiel zwischen 0 und plus 10 Prozent bis 2030. Die neue Prognose führte beispielsweise dazu, dass die straßenbau- und wachstumsaffinen IVV-Gutachter keinen Bedarf mehr für den Neubau der B 178 von Weißenberg nach Löbau sehen, sondern eine „2+1“-Lösung mit einem Querschnitt von 15,5 anstatt von 29 Metern empfehlen. Genau eine solche Alternative schlägt der BUND statt des Autobahnneubaus der A 14 nördlich von Magdeburg bis Karstädt vor.

Für Alternativen kämpfen lohnt sich. Die Beteiligungsplattform kann genutzt werden, zu kritisieren, wenn Informationen fehlen oder unverständlich sind, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und mit der Politik vor Ort über bessere Lösungen zu diskutieren. Die Aktiven bekommen rechtzeitig noch Hilfestellungen dafür.

Weil die Beteiligung Teil der SUP ist, sollten die Fragen, ob es einen Bedarf für dieses Projekt gibt, ob der Verkehr in den letzten Jahren gewachsen ist, ob die Prognose stimmig ist, ob alle vernünftigen Al-

ternativen geprüft wurden – Ausbau statt Neubau, „2+1“-Lösungen, kleinere Dimensionierungen, „Null-Plus“-Alternativen, umweltschonendere Trassen – und ob Gesamtverkehrsbetrachtungen angestellt wurden, im Mittelpunkt stehen. Selbstverständlich sollen auch die Ergebnisse der Umweltbewertung kommentiert werden.

SUP und Umweltbericht mit oder ohne Verlagerung?

Dass Bundesverkehrsminister Dobrindt die Beteiligung ernst nimmt, erscheint zweifelhaft. Denn noch vor Weihnachten 2015 will er aus dem „Arbeitsentwurf“ mit den Einstufungsvorschlägen, der der Beteiligung zugrunde gelegt wird, einen Referentenentwurf für die Entscheidung des Kabinetts machen. Da zu 1.500 Fernstraßen- und über 400 Bahnprojekten Stellung genommen werden kann, ist nicht vorstellbar, wie diese Eingaben in so kurzer Zeit seriös bearbeitet werden können. Falls neue Alternativen vorgeschlagen werden, sollen diese gegebenenfalls auch den Gutachtern vorgelegt werden, die die vier Bewertungsverfahren durchführen: Nutzen-Kosten-Analyse, Umweltrisikoeinschätzung, raumordnerische und städtebauliche Bewertung. Es ist wichtig, dass Alternativen gutachterlich geprüft werden. Denn bei den Straßenbauverwaltungen, die sich der Prüfung dieser Vorschläge seit längerem verweigern, sind Alternativenprüfungen nicht gut aufgehoben. Der Bock ist nun mal nicht der Gärtner.

Die SUP ist für die Bundesregierung und auch für das Umweltministerium Neuland. Hier muss der entscheidende Schritt für die Erfüllung der Ziele der Grundkonzeption des BVWP 2015 geleistet werden. Denn die sind klar und eindeutig: Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist eine Verlagerung auf Wege oder Netze mit höherer Verkehrssicherheit vorgesehen. Verkehrsmanagement, Engpassbeseitigung und Verkehrsverlagerung sollen die Emissionen von Klimagasen und Schadstoffen reduzieren. Die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft ist durch die Reduzierung des Flächenverbrauchs und die Vermeidung von

weiterem Verlust unzerschnittener Räume zu begrenzen. Lärmvermeidung und die Entlastung von Orten und Menschen sollen die Lebensqualität in den Regionen und Städten verbessern.

Im Rahmen der SUP müssen alternative Investitionsszenarien berechnet werden: Was passiert, wenn eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich in Bahnprojekte und auch noch die richtige Investitionsstrategie investiert werden? Die Bahn durchläuft gerade einen Paradigmenwechsel und hat mit ihrem „Netzkonzept 2030“ einen gezielten Ausbau der fünf Großknotenbereiche und der am höchsten belasteten Korridore entwickelt. Das könnte zur Erreichung der Ziele der Grundkonzeption beitragen. Es geht vor allem um Ausbaumaßnahmen für den Güterverkehr und um bessere Vertaktung des Personenfernverkehrs mit dem Nahverkehr. Dessen Ausbaupläne wurden in das Netzkonzept integriert. Durch Überholgleise und Entlastungen mithilfe kleiner Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Ost- und Westkorridor könnte die Kapazität der Schiene massiv erhöht werden. Positiv ist ebenfalls die neue Fernverkehrsstrategie der DB AG, die Kunden angelockt und die Städte außerhalb der Metropolregionen besser anbindet.

Allerdings wollen das BMVI und seine Gutachter nicht dieses von allen Stakeholdern gutgeheißene Netzkonzept den Investitionsszenarien zugrunde legen, sondern die Anmeldungen des Jahres 2003. Statt nach vorne zu schauen nach 2030, schaut man auf 2003. Unsinniger geht es kaum. Das Ergebnis wäre vorhersehbar. Verlagerung auf die Schiene: Fehlanzeige!

Die Auftragsverwaltungen beteiligen nach Gutsherrenart

Die Erfahrungen, die der BUND mit den bisherigen Anmeldeverfahren gemacht hat, waren sehr durchwachsen. Hervorragend waren sie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, wo zur A-46-Neubauplanung im Sauerland (Hemer-Menden-Neheim) ein runder Tisch eingerichtet wurde und die A-46-Gegner mit Gutachterunterstützung eine weitestgehend bestandsorientierte „regionale

Netzlösung“ entwickeln konnten. Die wurde auch angemeldet. Niederschmetternd dagegen lief es in anderen Ländern, wo „Auftragsverwaltungen“ die Alternativvorschläge einfach ignoriert haben. Aber auch da bleiben wir am Ball.

Das Milliardenprogramm: Wo bleibt die Priorisierung?

Das am 19. Juli in der Bild am Sonntag angekündigte und brav von vielen Medien verbreitete „2,7 Milliarden“-Investitionsprogramm belohnte – ein Schelm, der Böses dabei denkt – die Länder, die die meisten baureifen Projekte auf Halde geplant hatten: Bayern, gefolgt von Baden-Württemberg. Am darauffolgenden Montag wurde es dann ausgewählten Journalisten und Vertretern aus den betroffenen Regionen im BMVI vorgestellt. Sie bekamen auch gleich feierlich Spaten für die „Neubeginne“ überreicht. Diese enthalten 36 Ortsumgehungen. Deren Auswahl erfolgte offenbar nicht nach Bedarfsgesichtspunkten. Die jetzt direkt anstehenden Bewertungen wurden nicht abgewartet, sondern Projekte an der Überprüfung vorbeigeschoben, die einen nicht unerheblichen Umfang der Bedarfsplankmittel absorbieren. Und es gibt keinen Bezug zur nationalen Priorisierungsstrategie.

Positiv ist aber immerhin das Versprechen, die Erhaltungsmittel ab 2018 auf 3,9 Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen. Nicht gesagt wurde, welche Mittel dafür bereitstehen.

Links

- (1) www.bund.net/themen_und_projekte/mobilitaet/infrastruktur/fernstrassenplanung/bund_alternativen/

Der Politikwissenschaftler Werner Reh leitet beim BUND den Bereich Verkehrspolitik.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 2758640,
E-Mail: werner.reh@bund.net,
www.bund.net

Wasserpolitik

Gewässerschutz mit juristischer Rückendeckung

Der Gerichtshof der EU (EuGH) setzt mit seinem Urteil gegen die Weservertiefung neue Maßstäbe

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist im Dezember 2000 in Kraft getreten. Mit anspruchsvollen Zielen versucht sie, den Gewässerschutz in Europa zu stärken. Bisher warf der Richtlinienwortlaut verschiedene Fragen zur Interpretation der neuartigen Gewässerschutzinstrumente auf. Die Rechtsprechung schickt sich nun an, einige dieser Fragen zu klären. Anlass für das EuGH-Verfahren war eine Klage gegen die Vertiefung der Weser. ■ VON RAPHAEL WEYLAND, NABU

Am 1. Juli dieses Jahres hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein seit Langem von den betroffenen Akteuren, der Praxis und der Rechtsprechung erwartetes Urteil zum Thema Wasser verkündet.⁽¹⁾ Es war notwendig geworden, weil der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sich im Fall der geplanten Vertiefung der Weser 2011 an das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) gewandt hatte. Die Vertiefung des Flusses soll es modernen Containerschiffen ermöglichen, die Häfen besser zu erreichen. Das BVerwG leitete daraufhin vor gut zwei Jahren ein sogenanntes Vorabentscheidungsverfahren⁽²⁾ ein und legte dem EuGH verschiedene Fragen zur Auslegung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie vor. Der EuGH gab dem BUND nun weitgehend recht. Er beantwortete die durch den klagenden Umwelt- und Naturschutzverband initiierten Vorlagefragen umfänglich im Sinne des Gewässerschutzes.

Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot gelten unmittelbar

Die WRRL verbietet Verschlechterungen des Zustands von Wasserkörpern und verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU darüber hinaus, Maßnahmen zu ergreifen, um den Zustand der verschiedenen Gewässer zu verbessern. Strittig war bisher unter anderem die Geltung dieser Vorgaben. Der EuGH stellte nun fest, dass sowohl das Verschlechterungsverbot als auch das Verbesserungsgebot nicht bloß programmatische Zielsätze sind, die lediglich planerisch beachtet werden müssen. Vielmehr handelt es sich bei diesen Vorgaben um verbindliche

Zulassungsvoraussetzungen, die bei der Genehmigung von einzelnen schädigenden Vorhaben gelten. Auch Ausbaumaßnahmen an Flüssen mit ihren hydro- und morphologischen Folgen haben sich daher den materiellen Maßstäben der WRRL zu stellen. Für den Gewässerschutz besonders bedeutsam ist dabei, dass die Richter in Luxemburg betonten, es sei das oberste Ziel der WRRL, bis Ende 2015 einen „guten Zustand“ aller Oberflächengewässer der Union zu erreichen. Schließlich geraten hierdurch EU-Mitgliedstaaten, die den Gewässerschutz bisher vernachlässigten, unter Zugzwang.

Darüber hinaus gab der EuGH Antwort auf die bisher teils ebenfalls kontrovers diskutierte Frage des Maßstabs der Verschlechterung. Die Richter urteilten, dass eine Gewässerverschlechterung nicht erst dann anzunehmen ist, wenn die negative Veränderung durch das Vorhaben zu einer schlechteren Einstufung des Wasserkörpers insgesamt führt.

Was heißt schlechtes Wasser?

Maßgeblich und ausreichend ist vielmehr, wenn eine einzelne Qualitätskomponente durch das Vorhaben in eine schlechtere Zustandsklasse fällt. Unerheblich ist also, ob sich die Gesamtbewertung des Gewässers um eine ganze Klasse verschlechtert. Ist eine Qualitätskomponente bereits in der niedrigsten Klasse eingeordnet, führt jede negative Veränderung dieser Komponente zu einer Zustandsverschlechterung des Gewässers. Insgesamt sind Gewässerverschlechterungen daher zukünftig nur in sehr geringem Umfang und auch nur vorübergehend zulässig, denn zugleich gilt ja außerdem das Verbesserungsgebot.

Bestand über die Auslegung der Umweltziele der WRRL bisher eine von einzelnen Gewässernutzern gerne aufgegriffene Rechtsunsicherheit, dürfte diese mit dem heutigen EuGH-Urteil zumindest teilweise ausgeräumt sein.

EuGH schafft Rechtssicherheit

Insofern kann das Urteil als weitreichende Grundsatzentscheidung gesehen werden, die uneingeschränkt auch für andere Vorhaben wie etwa die Genehmigung von Kühlwasserentnahmen – beispielsweise

Wasserrahmenrichtlinie

Ziele der Richtlinie sind das Erreichen

- ▶ **des guten ökologischen und chemischen Zustands** aller natürlichen Oberflächengewässer in der EU (Art. 4.1 WRRL),
- ▶ **des guten ökologischen Potenzials und guten chemischen Zustands** für künstliche und natürliche, aber erheblich veränderte Gewässer (Art. 4.1 WRRL),
- ▶ **des guten chemischen und mengenmäßigen Zustands** im Grundwasser (Art. 4.1 WRRL).

EU-Wasserrahmenrichtlinie:
www.kurzlink.de/eu-wrml-12.2000

beim Kohlekraftwerk Moorburg – oder aber für die im Vergleich zur Weservertiefung noch eingriffsintensivere Elbvertiefung gilt. Auf dieser Grundlage hat nun das BVerwG sein Urteil zur Weservertiefung zu sprechen. Nicht geklärt hat der EuGH im Fall der Weservertiefung indes die Frage, unter welchen Voraussetzungen die WRRL eine Ausnahme von den Umweltzielen zulässt. Schwer vorstellbar ist aber, dass der EuGH es akzeptiert, wegen einer in anderen Genehmigungsverfahren – beispielsweise der Elbvertiefung – etwaig unterstellten wirtschaftlichen Bedeutung eines schädigenden Vorhabens pauschal eine Ausnahme von den Umweltzielen anzunehmen. Schließlich sieht die WRRL in einer Art qualifizierten Alternativenprüfung nur ganz eingeschränkt Ausnahmen von den Umweltzielen vor. Diese können nur dann genehmigt werden, wenn über die bloße Nutzen-Schädigungs-Abwägung hinaus unter anderem ausgeschlossen ist, dass die mit dem Vorhaben angestrebten Ziele gewässerkörperübergreifend selbst bei verhältnismäßigen Mehrkosten nicht auf andere, weniger umweltschädigende Weise erreicht werden können (Art. 4 Abs. 7 WRRL). Zu diesem Punkt betonte der EuGH am Rand, dass diese Ausnahme nur unter der Bedingung gilt, dass alle praktikablen Vorkehrungen getroffen wurden, um die negativen Auswirkungen auf den Zustand des Wasserkörpers zu mindern, und dass die Maßnahmenprogramme und die Bewirtschaftungspläne entsprechend angepasst wurden.

Ziel für 2015 verfehlt

Insgesamt ist leider festzustellen, dass die EU-Mitgliedstaaten von der Zielvorgabe der WRRL noch weit entfernt sind, die Gewässer bis 2015 in einen guten Zustand zu überführen. Dies stellte die EU-Kommission erst jüngst wieder fest und empfahl, die Lücke zwischen dem bestehenden Gewässerzustand und dem angestrebten guten Zustand durch verbindliche Maßnahmen zu schließen. So sollen EU-Länder auch vorhandene Genehmigungen überprüfen, außerdem grundlegende Maßnahmen zur Bekämpfung der Verunreinigung aus dif-

fusen landwirtschaftlichen Quellen ergreifen. Zudem fordert die Kommission von den Mitgliedstaaten ein, wasserbezogene Vorschriften der Nitratrichtlinie und der Richtlinie über Industrieemissionen umzusetzen und klare Vorgaben zur hydrologischen Verbesserung der Abflussregulierung und zur morphologischen Berichtigung in ihre Maßnahmenprogramme aufzunehmen. Schließlich sollten sie auch verstärkt auf wirtschaftliche Instrumente setzen, also beispielsweise Wasserressourcen kostenpflichtig machen.

Spannend ist daher nun, wie sich das EuGH-Urteil auf andere gewässerschädigende Vorhaben auswirkt – etwa den Betrieb von meist auch wegen der Quecksilberemissionen problematischen Kohlekraftwerken oder Eingriffe durch landwirtschaftlich bedingte Einträge von Schadstoffen in Grund- und Oberflächenwasserkörper. In einem ersten Schritt dürfte das Urteil helfen, die für den grenzüberschreitenden Gewässerschutz wichtigen Vorgaben der Umweltziele der WRRL in den Mitgliedstaaten einheitlich umzusetzen. Hoffentlich trägt es hierdurch dazu bei, einen guten Zustand der Gewässer der Europäischen Union in der nun anstehenden zweiten Bewirtschaftungsperiode zu erreichen.

Anmerkungen

- ▶ (1) EuGH-Urteil vom 01.07.2015, Rs. C-461/13, curia.europa.eu
- ▶ (2) BVerwG, Beschluss vom 11.07.2013, Az. 7 A 20.11, bverwg.de

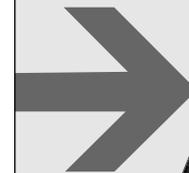
Dr. Raphael Weyland ist ein auf Umweltrecht spezialisierter Rechtsanwalt und hat das Verfahren zur Weservertiefung von 2011–2013 mit betreut. Seit Juni 2015 arbeitet er als EU-Naturschutzreferent für den Naturschutzbund Deutschland (NABU) in Brüssel.

Kontakt:
Tel. +32 (0)2 / 28008-30,
E-Mail: raphael.weyland@nabu.de,
www.nabu.de



Nachhaltigkeit

A-Z



L wie Lieblingsspiele

Kinder brauchen das Spiel auf Wiesen und in Wäldern. Doch was genau bewirkt diese Naturerfahrung? Kann das Spiel draußen im Grünen die motorische Entwicklung von Kindern besser fördern als das Spiel auf einem Spielplatz? Stärken Naturkontakte das Selbstbewusstsein von Kindern? Für dieses Buch wurden die wichtigsten wissenschaftlichen Studien der letzten 15 Jahre zum Thema ausgewertet und verständlich, anschaulich und übersichtlich aufbereitet.

FORUM BILDUNG NATUR (Hrsg.)
Andreas Raith, Armin Lude
Startkapital Natur
Wie Naturerfahrung die
kindliche Entwicklung fördert

228 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-692-4

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Interessenvertretung

Public Affairs Management – der neue Lobbyismus?

Dienstleister für politische Kommunikation stellen für ihre AuftraggeberInnen Kontakt zu PolitikerInnen her

Die Organisationslandschaft der Interessenvertretung hat sich in den letzten Jahren ausdifferenziert. Neben Unternehmen, Wirtschafts- und Industrieverbänden etablieren sich Agenturen, die Dienstleistungen der Interessenvertretung und politischen Kommunikation im Auftrag Dritter ausführen. Wie arbeiten sie und was können Verbände von ihnen lernen? ■ VON ERIC JANACEK, DEUTSCHER NATURSCHUTZRING

Als „Public-Affairs-Boomtown“ bezeichnen PolitikwissenschaftlerInnen und VerbändeforscherInnen die Lobbyhauptstadt Berlin und versuchen so, die Veränderungen in der Landschaft der politischen Interessenvertretung zu fassen.¹ Inzwischen gibt es in Deutschland, vor allem in Berlin, eine Vielzahl spezialisierter Agenturen, die als politische Kommunikationsdienstleister oder Agenturen für Public Affairs Management beanspruchen, eine neuartige, professionelle Interessenvertretung für ihre AuftraggeberInnen durchzuführen. In diese Agenturen lagern vor allem Unternehmen, aber auch Branchenverbände, ihre Lobby- oder Öffentlichkeitsarbeit aus oder nutzen sie als „verlängerte Werkbank“, die ihnen für ihre Interessenvertretung zuarbeitet. Zudem gibt es eine Vielzahl freiberuflicher Berater.

Von den Politik- und Sozialwissenschaften sind diese Agenturen für „politische“, „strategische“ Kommunikation, „Politikberatung“ oder „Public Affairs“ bisher unzureichend erforscht. Auffällig ist dabei, dass PraktikerInnen aus den Agenturen den wissenschaftlichen Diskurs um diese neuen selbst ernannten Experten für politische Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung dominieren. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn die bisherigen Untersuchungen hauptsächlich auf eine unbestimmte besondere Expertise oder Professionalität der Agenturen verweisen und sich vor allem als Praxisratgeber verstehen.

Doch was passiert in den Agenturen? Was machen sie anders als Öffentlichkeitsarbeitsabteilungen oder LobbyistInnen in Unternehmen? Können zivilgesellschaftliche Organisationen und Umweltverbände etwas von deren politischer Arbeit

lernen? Um ihre Arbeit und Vorgehen zu erforschen, sind Interviews mit acht PraktikerInnen aus verschiedenen Agenturen geführt worden.

Mittler und Informationsdienstleister?

Die PraktikerInnen legen großen Wert darauf, sich gegenüber der Wahrnehmung als klassische LobbyistInnen abzugrenzen, die allein Partikularinteressen durchzusetzen versuchen. Sie verstehen sich als „Vermittler“ und „Übersetzer“, die politischen EntscheidungsträgerInnen Informationen an die Hand geben, damit diese auch die Perspektive ihrer Klienten berücksichtigen und somit bessere Entscheidungen treffen können, die die Positionen der von Gesetzgebung Betroffenen reflektieren. Dementsprechend betonen sie die Rolle des besseren Arguments für ihre politische Arbeit. Niemand soll gekauft, genötigt oder getäuscht werden. Faktenbasierte Recherche und die Evidenz objektiver Daten sollen für sich sprechen und die Gegenüber – politische EntscheiderInnen – überzeugen.

Demgegenüber gaben alle Befragten als den häufigsten Auftrag ihrer Kunden an, konkrete Gesetzgebungsprozesse zu beeinflussen: hier ein Absatz aus dem Gesetzestext raus, da ein Komma rein. Die Zielpersonen sind deshalb primär BürokratInnen in den Ministerien, die an Gesetzen schreiben, und Abgeordnete, die durch Initiativvorschläge neue Gesetzgebungsprozesse einleiten oder im Sinne der KundInnen der Agenturen bei Abstimmungen votieren sollen. Insofern betreiben die Agenturen klassischen Gesetzeslobbyismus: Akteure, die selbst nicht an den institutionalisierten Verfahren der Ausgestaltung rechtlicher

Rahmenbedingungen beteiligt sind, versuchen diese zu beeinflussen.

Vergleicht man die Selbstdarstellungen mit den Zielen des Arbeitshandelns, ist das Konzept Public Affairs vor allem als Versuch aufzufassen, einen Imagewandel lobbyistischer Interessenvertretung herbeizuführen. Public Affairs soll dann ein neuer, netter Lobbyismus sein, der sich von Formen illegitimer Einflussnahme distanziert und auf die Kraft des rationalen Diskurses setzt. Doch InteressenvertreterInnen unterschiedlicher Lager und mit verschiedenen Zielsetzungen umkämpfen die knappe Zeit der EntscheiderInnen. Wie also können sie die eigenen Argumente gegenüber einer Vielzahl konkurrierender Interessen und Meinungen durchsetzen?

Elitekontakte und Bottom-up-Lobbyismus

Das Ziel des Arbeitshandelns der Befragten ist stets, direkten persönlichen Kontakt zu politischen EntscheidungsträgerInnen herzustellen. In der Befragung konnten zwei unterschiedliche Typen des Beziehungsmanagements je nach Art der Herstellung des Kontaktes mit den Zielpersonen unterschieden werden. Im ersten Fall stellen die LobbyistInnen ihren Kunden bestehende Kontakte in die „Chefetagen“ der Institutionen der politischen Entscheidungsfindung zur Verfügung. Sie waren selbst beispielsweise im Umfeld von Regierungskreisen tätig, kennen die wichtigen AnsprechpartnerInnen persönlich und machen so ihre Telefonbücher zu Geld, wenn sie ihren KundInnen Kontakte in Ministerien oder Parteispitzen verkaufen.

Im anderen weitaus häufiger auftretenden Fall bauen die AgenturlobbyistInnen den Kontakt zu den Zielpersonen im Rahmen ihres Arbeitshandelns erst auf. Bei diesem, hier als „Bottom-up-Lobbyismus“ bezeichneten Vorgehen soll das Anliegen der KundInnen an beispielsweise FachreferentInnen der Parteien oder die für die Ausarbeitung bestimmter Gesetze zuständigen Ressort- und ReferatsmitarbeiterInnen der Ministerien herangetragen werden. Denn diese machen die technische und inhaltliche Gesetzgebungsarbeit und schreiben die Gesetzestexte.

Das Standardmodell des Bottom-up-Lobbyismus

Für diese Art der Kontaktaufnahme gaben die Befragten ein typisches Vorgehen an, das unterschiedlichen vorgegebenen Arbeitsschritten folgt. Dieses Standardmodell des Kontaktaufbaus im Bottom-up-Lobbyismus umfasst drei Phasen.

Am Anfang steht das „Issues-Monitoring“. Die Agenturen überwachen die Entwicklungen in den für KundInnen relevanten Politikfeldern und sammeln Informationen aus Medien und gesetzgebenden Institutionen zu spezifischen Gesetzgebungsprozessen sowie den Stand der Verhandlungen und die Positionen der unterschiedlichen Beteiligten. Was sind die Entwicklungen im Feld? Wann sind Aktivitäten möglich und wann gibt es eine Gelegenheit, ein Interesse auf die Agenda von PolitikerInnen zu setzen oder einen Gesetzgebungsprozess zu beeinflussen?

Dies ist die Basis für den zweiten Schritt, die Strategieentwicklung. Durch eine Stakeholderanalyse sollen relevante Zielpersonen und somit die Wege der Kontaktaufnahme in die Institutionen der staatlichen Politik identifiziert werden. Dann gilt es, ein Argumentationspapier zu erstellen, in dem das Anliegen der KundInnen für unterschiedliche AnsprechpartnerInnen aufbereitet wird. Dabei müssen Überzeugungsstrategien den zuvor identifizierten GesprächspartnerInnen angepasst werden, denn Abgeordnete unterschiedlicher Parteien oder aus unterschiedlichen Wahlkreisen sind mitunter anderen Argumenten zugänglich.

Bei dem dritten und letzten Schritt wird ein sogenanntes Kontaktprogramm erstellt. Die vorhergehenden Phasen dienen dabei weitestgehend als Türöffner für persönliche Gespräche mit EntscheidungsträgerInnen. Nun vereinbaren die AuftragslobbyistInnen Termine für ihre KundInnen mit den relevanten FachreferentInnen in den Ministerien oder für das Anliegen wichtigen ParlamentarierInnen.

Als KundInnen gaben die Befragten ausschließlich Konzerne, Unternehmen und in geringerem Maße auch Branchenverbände an. Denen verkaufen die Agenturen entweder einzelne Teildienstleistungen – also ein Strategiepapier, um Forderungen für dieses oder jenes Anliegen zu untermauern, Berichterstattung über die Entwicklungen in einem bestimmten Politikfeld für einen gewissen Zeitraum, Kontaktgespräche mit einer gewissen Anzahl von PolitikerInnen – oder sie erledigen das gesamte Lobbyingpaket stellvertretend für die AuftraggeberInnen. Durch diese Systematisierung einzelner Arbeitsschritte der Interessenvertretung schaffen sie gleichzeitig ein neues Geschäftsfeld für ausgelagerte Lobbyarbeit. Somit differenziert sich in den Agenturen eine neue Form des Anschlusses wirtschaftlicher Interessen an EntscheiderInnen in staatlicher Politik und Verwaltung aus.

Fokus direkter Kontakt

Als Schwerpunkt ihrer Arbeit nannten die AgenturlobbyistInnen stets die Beeinflussung von Gesetzgebungsprozessen durch die Etablierung persönlicher Kontakte mit Akteuren aus Parlament und Ministerien. Sie verkuppeln Akteure aus der Wirtschaft mit EntscheiderInnen aus der Politik. Natürlich vor allem jene, die nicht schon selbst entsprechende Kontakte aufgebaut haben. Während die einflussreichen Konzerne ihre Highlevelkontakte selbst führen, geben Agenturen auch kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, Kontakt zu PolitikerInnen herzustellen. Und das kann für die KundInnen auch schon einmal ein Wert für sich sein. Ein Befragter gab als ein extremes Beispiel an, in einem Monat für einen Kunden Gespräche mit etwa 30 EntscheidungsträgerInnen organisiert zu haben.

Als effektivste Form der Interessenvertretung gilt in den Agenturen das direkte Gespräch mit EntscheidungsträgerInnen, denn dort können vertrauensvolle persönliche Kontakte entstehen. „Faltblättchen“ hingegen laufen Gefahr, ungelesen in den Papierkorb zu wandern. Was können Umweltverbände daraus lernen?

Vorbild für NGO-Lobbying?

Die Spezialisierung der Agenturen auf Lobbying ermöglicht die Systematisierung der Lobbyingpraxis und deren ständige Evaluierung. Der dafür nötige Aufwand an finanziellen Mitteln und MitarbeiterInnen dürfte die meisten Verbände jedoch vor Probleme stellen. Fraglich ist zudem, inwiefern eine politische Arbeit, die sich hauptsächlich auf die strategische Überzeugung von Zielpersonen richtet, dem Selbstverständnis zivilgesellschaftlicher Organisationen entspricht. Deren Stärke ist ihr moralisches Gewicht und das öffentliche Vertrauen, dass sie eben nicht partikulare Interessen finanzkräftiger AuftraggeberInnen verfolgen, sondern im Interesse der Bevölkerung als authentische Fürsprecherinnen des Gemeinwohls auftreten. Dieser Anspruch legt auch andere, öffentliche Formen der Einflussnahme nahe wie massenmediale Kampagnen und medienwirksamen Protest. Nichtsdestotrotz bietet die Systematisierung und Evaluierung von Einflussstrategien auch für NGOs die Chance, ihre Lobbyarbeit und den Zugang zu staatlicher Politik und Verwaltung zu effektivieren.

Dieser Artikel entstand auf Grundlage einer unveröffentlichten Diplomarbeit zur Professionalisierung der kommerziellen Interessenvertretung.

► (1) Wallrabenstein, Axel (2003): Neue Agenturen, Neue Services: Public-Affairs-Boomtown Berlin.

Der Soziologe Eric Janacek arbeitet beim Deutschen Naturschutzring in der EU-Koordination und der Redaktion.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-81
E-Mail: eric.janacek@
dnr.de,
www.eu-koordination.de



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft

EU-Abgeordnete für mehr Recycling

■ Im Juli hat das EU-Parlament mit großer Mehrheit für ein ambitioniertes Kreislaufwirtschaftspaket gestimmt. Die ParlamentarierInnen fordern höhere Recyclingquoten von der Kommission, unterstützen jedoch nicht ein bindendes Ressourceneffizienzziel von 30 Prozent bis 2030.

Die Resolution orientiert sich größtenteils an den Empfehlungen des Umweltausschusses, der Anfang Juni ein Positionspapier herausgegeben hatte. 70 Prozent der Siedlungsabfälle sowie 80 Prozent der Verpackungsabfälle sollen demnach bis 2030 in allen Mitgliedstaaten recycelt werden. Dies sind die ursprünglichen Zielvorgaben des Vorschlags zum Abfallpaket der früheren Barroso-Kommission. Zudem unterstützen die ParlamentarierInnen eine Förderung verursacherbezogener Abfallgebührensyste (Pay-As-You-Throw) für den Restmüll.

Der Umweltausschuss hatte auch ein verpflichtendes Ressourceneffizienzziel von 30 Prozent bis 2030 sowie eine Offenlegung des Ressourcenverbrauchs von Produkten und ihrer erwarteten Lebensdauer eingefordert. Dies hat das Parlament zu einer freiwilligen Maßnahme abgeschwächt. Dafür befürwortete es die verpflichtende Einführung von Indikatoren, um ab 2018 den Fußabdruck von Produkten und Dienstleistungen für Land, Materialien, Wasser und Kohlenstoff zu messen.

Europäische Umweltorganisationen bewerten die Resolution als guten Ausgangspunkt für den finalen Vorschlag der EU-Kommission, der Ende dieses Jahres kommen soll. „Der nächste Schritt müssen bindende Ziele zur Ressourcenreduktion sein, aber zuerst unseren Konsumverbrauch zu messen, ist ein guter Start“, sagte Ariadna Rodrigo, Campaignerin für Ressourcennutzung bei Friends of the Earth Europe. [es]

- ▶ Resolution des EU-Parlaments: www.kurzlink.de/EUP-Reso-CircularEco
- ▶ Position des Umweltausschusses: www.kurzlink.de/EPENVI-circularec-po
- ▶ Stellungnahme Friends of the Earth: www.foeeurope.org/parliament-closes-loop-circular-economy-090715

Wertstoffgesetz

Eckpunktepapier bietet Hoffnung und Enttäuschung

■ Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD haben sich im Juni auf ein Eckpunktepapier zur Novellierung des Wertstoffgesetzes geeinigt. Ziel ist es, Abfälle des gleichen Materials in der Wertstofftonne zu sammeln.

Bisher kann die zerkratzte Pfanne oder das kaputte Plastikspielzeug nicht in den gelben Sack geworfen werden. Dies soll das zukünftige Wertstoffgesetz ändern. Dadurch sollen die deutsche Kreislaufwirtschaft gefördert und die Recyclingquoten bei Kunststoffen und Metallen erhöht werden.

„Damit ist jetzt der Weg frei für eine Lösung, die nachhaltig, kommunalfreundlich und verbrauchernah ist. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte werden wir nach der Sommerpause einen Arbeitsentwurf für ein modernes Wertstoffgesetz vorlegen“, sagte der Staatssekretär im Bundesumweltministerium Florian Pronold.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisierte allerdings den Entwurf. Es fehle an anspruchsvollen Umweltzielen, wie zum Beispiel die Recyclingquote von Kunststoffen auf 65 statt 36 Prozent zu erhöhen oder die Produktverantwortung zu verschärfen. „Die Lizenzierungsentgelte für die Entsorgung von Verpackungen werden üblicherweise von den Herstellern durch den Produktpreis an die Verbraucher weitergereicht. Für die Hersteller besteht deshalb kaum ein Anreiz, Verpackungen zu vermeiden. Ohne ergänzende Steuerungsinstrumente, wie beispielsweise eine Ressourcenabgabe, drohen ähnliche Entwicklungen auch bei stoffgleichen Nichtver-

packungen“, erklärte der DUH-Leiter für Kreislaufwirtschaft Thomas Fischer. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/BMUB-Wertstoffgesetz
- ▶ www.duh.de/5005.html

Elektroaltgeräte

Bundestag beschließt Rücknahmepflicht

■ Etwa 23 Kilogramm Elektromüll verursacht jede und jeder Deutsche im Jahr. Derzeit mangelt es an schnell erreichbaren und kostenlosen Rückgabestellen für die KonsumentInnen. Daran soll die im Juli vom Bundestag beschlossene Novelle des Elektrogerätegesetzes etwas ändern.

Ab Anfang 2016 sollen VerbraucherInnen im Handel kleine Elektrogeräte kostenlos zurückgeben können, jedenfalls in Läden mit einer Fläche über 400 Quadratmetern. Bei Großgeräten gilt dies nur, wenn auch ein gleichwertiges neues Gerät gekauft wird. Die Pflicht gilt auch für große Onlinehändler.

Damit setzt die Bundesregierung die EU-Richtlinie um, nach der bis 2016 mindestens 45 Prozent des anfallenden Elektromülls erfasst und möglichst wiederverwertet werden sollen. Deutschland hinkt der Einführung hinterher, weshalb die EU-Kommission bereits eine Geldstrafe forderte (umwelt aktuell, 07/15, S. 8).

Umweltorganisationen und Verbraucherschützer halten die Regelung des Bundestags für zu kompliziert und bezweifeln, dass dadurch die Quote erreicht werden kann. Der Bundesrat hat dem Gesetz jedoch bereits zugestimmt.

Zusätzlich überlegt das Umweltbundesamt (UBA), eine einheitliche, gesetzliche Kennzeichnung für die Mindestlebensdauer von Elektrogeräten einzuführen, damit Geräte länger halten und weniger Elektroschrott anfällt. Bis zum Ende des Jahres arbeitet das UBA zusammen mit dem Öko-Institut und der Uni Bonn an einer Studie, die klären soll, inwieweit Hersteller absichtlich Geräte verschleißanfälliger machen. [es]

- ▶ www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw27_de_elektrogeraete/379988
- ▶ www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/faktencheck-obsoloeszenz

Weichmacher

ECHA will Verbot in Thermopapier

■ Der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hat den Vorschlag Frankreichs unterstützt, Thermopapier vom Markt zu nehmen, das Bisphenol A enthält. Dadurch sollen vor allem Beschäftigte gesundheitlich entlastet werden, die viel mit Thermopapier in Form von Rechnungen oder Rezepten in Kontakt kommen.

Während der RAC das Risiko für ArbeitnehmerInnen als unzureichend kontrolliert ansieht, stellt er aber keine Gefahr für KonsumentInnen fest. Der Ausschuss für sozioökonomische Analyse wird sich im September mit dem Verbotsvorschlag beschäftigen und Ende des Jahres einen Bericht veröffentlichen.

Bisphenol A (BPA) gilt als hormonell wirksam und wird als Weichmacher in zahlreichen Plastikprodukten eingesetzt, auch in Lebensmittelverpackungen. Frankreich hatte deshalb im Januar 2015 BPA in allen Verpackungen, Containern und Gebrauchsgegenständen verboten. Die französische Industrie ficht dieses Verbot allerdings gerade an.

Die Umweltorganisation CHEM Trust äußert sich jedoch besorgt, dass nach einem Verbot BPA durch andere ebenso gefährdende Stoffe ersetzt werden könne wie Bisphenol S oder F. Darüber hinaus hat der RAC sich dafür ausgesprochen, den Einsatz des Flammenschutzmittels decaBDE einzugrenzen. Die ECHA hatte decaBDE als besonders besorgniserregenden Stoff klassifiziert, der sich in der Umwelt ablagert und dauerhaft giftig ist. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/ECHA-RAC-BPA-restric
- ▶ www.kurzlink.de/Chemtrust-ECHA-BPA
- ▶ Zu Frankreichs BPA-Verbot: www.kurzlink.de/Euract-F-Verbot-BPA

TTIP

Sorge um Chemikalien wächst

■ Eine Analyse des BUND zeigt, dass das Freihandelsabkommen zwischen EU und USA, TTIP, die europäische Chemikalienregulierung schwächen und somit den Schutz der EU-Bürgerinnen und Bürger vor krebserzeugenden, hormonell wirksamen und umweltschädlichen Chemikalien infrage stellen würde.

In Europa sind derzeit über 1.300 chemische Kosmetikzusätze und mehr als 80 Pestizidwirkstoffe verboten, die in den USA zugelassen sind. Das liegt unter anderem daran, dass die Unternehmen in den USA nicht wie in der EU dazu verpflichtet sind, die Sicherheit eines Stoffes nachzuweisen, bevor sie ihn auf den Markt bringen dürfen. Eine Aufweichung der Gesetzgebung und zusätzliche Einflussmöglichkeiten der Industrie befürchten Umweltverbände bereits seit Längerem (umwelt aktuell 08/2015, S. 8–9).

Der BUND bemängelt beispielsweise, dass sich bereits jetzt die Regulierung von Nanomaterialien sowie endokrinen Disruptoren durch den Druck der USA zeitlich verzögert. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/BUND-Studie-TTIP-Che

Emissionsrichtlinie

Viele Stimmen für saubere Luft

■ Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat im Juli über die Richtlinie zur Beschränkung von nationalen Emissionshöchstgrenzwerten abgestimmt. Die ParlamentarierInnen setzen sich für bindende Emissionsgrenzwerte bereits im Jahr 2025 ein und fordern damit eine ambitioniertere Richtlinie als von EU-Kommission und Rat vorgesehen.

Mehrheitlich war sich der Umweltausschuss über die Beibehaltung der Aufnahme von zwei neuen Schadstoffen, Methan und Quecksilber, einig. Für Quecksilber sollen ab 2025 Regelungen gelten, für Me-

than ab 2030. Insgesamt veranschlagten die ParlamentarierInnen höhere Emissionsgrenzwerte für 2025 und 2030 als im ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission festgehalten.

Auch stellt sich der Ausschuss damit gegen den Versuch der Mitgliedstaaten, Methan aus der Richtlinie zu nehmen und erst später verpflichtende Grenzwerte geltend zu machen. Großer nationaler Druck gegen die Methanreduzierung kommt aus der Landwirtschaft, die 40 Prozent dieser Gasemissionen in der EU verursacht. Der Rat hatte in einem Treffen im Juni zudem bemängelt, dass die Luftreinhalteziele im Allgemeinen zu hoch seien und flexibler gestaltet werden müssen.

Umweltorganisationen feiern die Abstimmung des Umweltausschusses als ersten Erfolg. Damit hätten die ParlamentarierInnen die Gesundheit der EuropäerInnen an erste Stelle vor den Lobbyinteressen der Agrar- und Industrielandschaft gestellt, so der Gesundheits- und Umweltbund (HEAL). Die parlamentarische Leiterin Julie Girling (ECR) stimmte allerdings gegen den Entwurf, da sie die Zielsetzungen für unrealistisch hält und sich nun auf lange Nachverhandlungen einstellt, anstatt eine schnelle Lösung vorantreiben zu können. Die Abstimmung im Plenum wird im Oktober stattfinden, bevor die Verhandlungen mit dem Rat beginnen können.

Gleichzeitig weist die Europäische Umweltagentur (EEA) in einem neuen Bericht auf die Dringlichkeit hin, gegen Luftverschmutzung vorzugehen. Zehn EU-Staaten überschritten 2013 die Emissionshöchstgrenzwerte. Insgesamt bleiben die Emissionen von Stickstoffoxiden, Ammoniak, Schwefeldioxid und flüchtigen organischen Verbindungen zwar unter den EU-Höchstgrenzwerten, aber dafür überschreiten einzelne Länder die Stickstoffoxid- oder Ammoniakwerte weit. Deutschland zum Beispiel hat 2013 22 Prozent zu viel Ammoniak ausgestoßen. [es]

- ▶ www.env-health.org/resources/letters/article/joint-ngo-recommendations-call-for
- ▶ www.juliegirling.com/index.php/news/772
- ▶ www.eea.europa.eu/publications/nec-directive-status-report-2014

Luftqualität

Erfolgreich eingeklagt

■ Einer österreichischen Familie ist es gelungen, beim Verwaltungsgerichtshof in Graz Maßnahmen zur Luftverbesserung durchzusetzen. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof bezieht sich in seinem Urteil auf die Europäische Luftqualitätsrichtlinie. Bürgerinnen und Bürger, die in einem Gebiet Österreichs mit erhöhten Feinstaubbelastungen leben, dürfen einen Antrag auf Erstellung eines Luftqualitätsplanes stellen, wenn die Grenzwerte und die Frist zur Einhaltung überschritten wurden.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) gewann unterdessen ein Gerichtsverfahren gegen die hessische Landesregierung, nachdem in Limburg und Offenbach die Stickstoffdioxidwerte (NO₂) anhaltend hoch gewesen waren. Nach Auffassung der DUH hat sich in beiden Städten die Luftqualität nicht genügend verbessert, um die Gesundheit der Bewohner ausreichend zu schützen. Bundesgeschäftsführer der DUH Jürgen Resch appellierte an die staatlichen Behörden, die Luftreinhaltung schnellstmöglich voranzubringen: „Es ist nach deutschem und europäischem Recht inakzeptabel, Maßnahmen vorzuschlagen, die erst in fünf oder zehn Jahren greifen.“

Bereits Ende 2014 rügte der EuGH Großbritannien, weil es die Luftqualitätsstandards nicht eingehalten hatte (umwelt aktuell 02/2015, S. 9–10). [mk]

- ▶ Österreichisches Gerichtsurteil:
www.vwgh.gv.at/aktuelles/pressemitteilungen/2015/06-2-luftqualitaet
- ▶ www.kurzlink.de/DUH-Luftklage-Hessen

Kohlekraftwerke

Obergrenzen für den Ausstoß zu schwach

■ VertreterInnen der EU-Mitgliedstaaten, der EU-Kommission sowie der Industrie und von Nichtregierungsorganisationen haben sich im Juni auf neue Umweltschutzstandards für große Feuerungsanlagen ge-

einigt. Umweltorganisationen kritisieren die schwachen Emissionsgrenzwerte vor allem für Kohlekraftwerke.

Die neuen Standards sollen auf Grundlage der besten verfügbaren Technik (BREF) die Emissionen von gesundheitsschädigenden Stoffen reduzieren wie Stickstoffoxide oder Stickstoffdioxid (umwelt aktuell, 05/2015, S. 11). Die Vereinbarung wird 2020 oder 2021 in Kraft treten, je nachdem, wann die Kommission den Beschluss veröffentlicht.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) und Greenpeace bewerten die Emissionsgrenzwerte als zu schwach, um gegen die permanente Luftverschmutzung vorzugehen. So seien die Begrenzungen für Stickstoffoxide niedriger als die der USA und China, warnte Greenpeace bereits im März. Zwar sei Quecksilber erstmals in das BREF aufgenommen, doch auch hier greifen die Regelungen nicht weit genug, kritisiert das EEB. Lediglich die Standards für neugebaute Kohlekraftwerke sind stark verschärft worden, doch bisher wird nicht erwartet, dass neue Anlagen gebaut werden.

Die EU-Kommission wird einen überarbeiteten Vorschlag den Mitgliedstaaten zur Abstimmung vorlegen, bevor er voraussichtlich Mitte 2016 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EEB-powerplant-stand
- ▶ www.kurzlink.de/Greenpeace-plant-sta

Mittelgroße Feuerungsanlagen

Grenzwerte ab 2025 geplant

■ Bei der Emissionsrichtlinie zu mittelgroßen Feuerungsanlagen geht es voran. EU-Parlament und -Rat haben bei einem informellen Treffen die Höchstgrenzwerte für Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Feinstaub für Feuerungsanlagen zwischen einem und 50 Megawatt festgelegt.

Diese Grenzwerte sollen ab 2025 gelten. Lediglich die kleineren Feuerungsanlagen mit einer Wärmeeinbringung von einem bis fünf Watt müssen die Werte erst ab 2030 einhalten.

Umweltorganisationen wie das Europäische Umweltbüro hatten zuvor die Bemühungen um die Richtlinie gelobt, da sie überhaupt den Emissionsausstoß für diese Art von Feuerungsanlagen limitiert (umwelt aktuell, 06/2015, S. 10). Als Nächstes muss der Umweltausschuss des EU-Parlaments über den Vorschlag abstimmen. [es]

- ▶ www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20150623IPR69713
- ▶ Stellungnahme der Grünen:
www.greens-efa.eu/air-pollution-14228

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Staudammprojekt in Panama

Deutscher Kreditgeber verstößt gegen Standards

■ Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), ein Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), hat bei dem Staudammprojekt „Barro Blanco“ in Panama gegen mehrere internationale Standards verstoßen. Das geht aus einem Bericht der Beschwerdekommision der DEG hervor.

Für das Projekt sollen laut dem TV-Magazin Report Mainz Teile des Reservats von Indigenen geflutet werden. Deren Widerstand habe die DEG nicht ernst genommen, vorliegende Feststellungen unzureichend beachtet und die Umsetzung von Empfehlungen nicht genügend kontrolliert. Zudem seien die Betroffenen nicht hinreichend informiert worden. Diese fordern das sofortige Ende des Staudammprojektes.

Als Reaktion auf dem Kommissionsbericht hat die DEG angekündigt, Projekte künftig besser zu prüfen. Zurzeit ruhen die Bauarbeiten des zu 95 Prozent fertiggestellten Staudamms wegen eines von der Regierung Panamas verhängten Baustopps. Laut Report Mainz hat die DEG zusammen mit zwei weiteren Banken noch vor wenigen Wochen eine Fortsetzung der

Bauarbeiten verlangt. Ein Baustopp würde nach Meinung der Banken die Entscheidung für weitere Investitionen belasten. „Die DEG agiert im Wesentlichen wie eine Privatbank. Sie agiert aus unserer Sicht nicht entsprechend ihrem entwicklungspolitischen Auftrag, indem sie einen weiteren Blick einnimmt, politische Fragen auch berücksichtigt und Menschenrechte stärkt. Sondern sie agiert ausschließlich in ihrem eigenen Interesse als Bank“, sagte die Geschäftsführerin der Nichtregierungsorganisation FIAN Ute Hausmann. [jb]

► www.kurzlink.de/panama-staudamm-fian

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Energieeffizienz

Richtlinie nicht richtig umgesetzt

■ Im Juni hat die Europäische Kommission die Bundesrepublik dazu aufgefordert, die Energieeffizienzrichtlinie der EU vollständig in deutsches Recht umzusetzen.

Die Kommission leitete bereits Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Griechenland ein, da deren Umsetzung der Richtlinie unzureichend war. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, der Aufforderung nachzukommen. Sollte bis dahin noch keine vollständige Umsetzung stattgefunden haben, wird Deutschland ebenfalls vor dem Gerichtshof der EU verklagt und es könnte ein Zwangsgeld verhängt werden.

Die Energieeffizienzrichtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten der EU zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2020 festgelegte Energieeinsparziele

Eine Kreislaufwirtschaft braucht Mehrweg

Coca-Cola schafft Mehrwegflaschen ab und gefährdet damit Umwelt und Arbeitsplätze, sagt Thomas Fischer von der Deutschen Umwelthilfe.

Deutschland hat das weltweit größte Mehrwegsystem. Es steht für mehr als 3.000 überwiegend regionale Brauereien, Mineralbrunnen und Fruchtsaftkelterer. Im Getränke Einzel- und Fachgroßhandel mit über 10.000 Betrieben sind mehr als 95.000 Arbeitnehmer mit dem Verkauf und der Logistik von Mehrwegflaschen beschäftigt. Sie alle leisten ihren Beitrag zur Getränkevielfalt und zeigen, dass Umweltschutz, Qualität und Arbeitsplätze in der Region zusammenpassen. Ein Umstieg von Mehrweg auf Einweg gefährdet nicht nur Tausende von grünen Arbeitsplätzen, sondern schadet mit dem höheren Ressourcenverbrauch der Umwelt und dem Klima.

Es ist alarmierend, dass Coca-Cola als Marktgigant im Getränkebereich beschlossen hat, umweltfreundliche Mehrwegflaschen abzuschaffen. Im Januar hat der Deutschlandkonzern verkündet, die 0,5 Liter und 1,5 Liter PET-Mehrwegflaschen im Laufe des Jahres 2015 aus dem Sortiment zu nehmen. Stattdessen werden die Softdrinks in Einwegplastikflaschen und Getränkedosen zum Verkauf angeboten – auf Kosten der Umwelt. Nach Berechnungen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) sinkt die Mehrwegquote von Coca-Cola mit der Umstellung von 56 auf nur noch 42 Prozent. Auch die 1,0 Liter Mehrwegflasche soll in zwei bis drei Jahren unökologischen Einwegverpackungen weichen, wie die DUH aus dem Unternehmen erfuhr. Im Regal stünden dann nur noch Einwegplastikflaschen oder Getränkedosen. Dies führt zu mehr Abfällen und widerspricht der fünfstufigen europäischen Abfallhierarchie, wonach Abfallvermeidung an erster Stelle steht. Zudem rückt es das in der deutschen Verpackungsverordnung festgeschriebene Ziel von 80 Prozent ökologisch vorteilhaften Verpackungen in weite Ferne.

Coca-Cola Vorstandschef Ulrik Nehammer warb Ende Januar auf einer Branchentagung „für einen Ausweg aus Mehrweg“. Der amerikanische Brausekonzern versucht offensiv, weitere Getränkeabfüller zum Mehrwegausstieg zu bewegen. Dies verwundert nicht. Coca-Cola kämpft seit Jahrzehnten weltweit gegen Umwelt- und Abfallver-

meidungsgesetze. In den letzten Jahren ist das Unternehmen in verschiedenen anderen europäischen Ländern ebenfalls aus dem Mehrwegsystem ausgestiegen, zuletzt in Österreich und Norwegen. Jetzt hat es der Getränkekonzern aus Atlanta auf das umweltfreundliche deutsche Mehrwegsystem abgesehen.

Coca-Cola geht es mit seiner Entscheidung um eine weitere Gewinnmaximierung zulasten der Umwelt. Sie widerspricht auch den Aussagen des Unternehmens in Werbekampagnen oder in Nachhaltigkeitsberichten. Jede Wiederbefüllung einer Mehrwegflasche ersetzt die energie- und ressourcenintensive Herstellung einer neuen Getränkeverpackung. Wer auf Mehrweg setzt, leistet zudem einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Durch die ausschließliche Verwendung von Mehrwegflaschen im Vergleich zu Einwegplastikflaschen könnten in Deutschland jährlich 1,25 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden.

Nun liegt es an Umweltministerin Barbara Hendricks, das deutsche Mehrwegsystem zu schützen und der Entscheidung des Coca-Cola-Konzerns entschieden entgegenzusteuern. Notwendig ist zum einen die Einführung einer gesetzlichen Regelung zur klaren Kennzeichnung von Einweg und Mehrweg. Damit können Verbraucher auf den ersten Blick erkennen, was sie kaufen. Zum anderen muss eine sogenannte „Lenkungsabgabe“ auf Einweggetränkeverpackungen in Höhe von 20 Cent zusätzlich zum Pfand verabschiedet werden. Wenn jetzt keine mehrwegfördernden Maßnahmen umgesetzt werden, dann wird es in naher Zukunft kein Mehrwegsystem mehr geben, das geschützt werden kann.

Thomas Fischer ist Leiter des Bereichs Kreislaufwirtschaft bei der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und führt die Kampagne gegen den Coca-Cola-Konzern an.

erreichen. Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht war bereits im Juni 2014 abgelaufen.

Die EU-Kommission prüft zurzeit die Umsetzung der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten der EU. [lr]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/5196)
- ▶ www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012L0027&from=HR

Energiekennzeichnung

Aus „A+++“ wird wieder „A“

Die Europäische Kommission hat Mitte Juli einen Reformvorschlag zur Kennzeichnung der Energieeffizienz bei Elektrogeräten vorgelegt. Mit dem Vorschlag einer Neuskalierung reagiert die Kommission auf die Mindesteffizienzstandards der Ökodesignrichtlinie. Neu produzierte Kühlschränke, Waschmaschinen und Geschirrspüler werden aktuell nur noch mit der niedrigsten Effizienzklasse „A+“ verkauft. Andere Klassen für bestimmte Neugeräte sind hingegen nicht mehr zugelassen. Das will die Kommission mit der Neuskalierung „A-G“ ändern.

Außerdem möchte die EU-Kommission eine elektronische Datenbank für neue energieeffiziente Produkte einführen. Mit der Produktregistrierung der Hersteller

in eine Onlinedatenbank werde den nationalen Marktüberwachungsbehörden die Kontrolle von Geräten erleichtert, die nicht den Mindesteffizienzstandards entsprechen. Diese Datenbank soll zudem Kunden und Händlern zugänglich sein.

Für Robert Pörschmann, Energieexperte beim BUND, führt die Wiedereinführung der Skala von A bis G zu mehr Klarheit und Verständlichkeit: „Die Kunden können die sparsamsten Produkte künftig einfacher erkennen und den Kauf von Stromfressern vermeiden. Von der Industrie erwarten wir nun einen Wettlauf um die sparsamsten Geräte.“

Der Vorschlag der Kommission wird dem EU-Parlament und dem EU-Rat übermittelt. Nach Annahme durch die beiden Mitgesetzgeber wird der Verordnungsvorschlag innerhalb von fünf Jahren in den Mitgliedsländern umgesetzt. [mk]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: MEMO/15/5350)
- ▶ www.kurzlink.de/Effizienzklassen2015
- ▶ www.bund.net

Energieunion

Ehrgeiz erforderlich

Anlässlich des Berlinbesuchs des Vizepräsidenten der EU-Kommission Maroš Šefčovič Ende Juni haben Umweltverbän-

de und Unternehmen eine ambitionierte Umsetzung der Strategie zur Energieunion verlangt.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung fordern der Deutsche Naturschutzring (DNR), die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) und die Unternehmensstiftung 2°, den Energieunionsprozess zum Vorantreiben einer erfolgreichen europäischen Energiewende zu nutzen. Energiesparpotenziale müssten ausgenutzt und erneuerbare Energien weiter ausgebaut werden, heißt es bei den Organisationen.

In ihrer Strategie zur Energieunion benannte die Europäische Kommission „Energy Efficiency First“ als eines ihrer Leitmotive. In der Praxis findet sich davon jedoch noch nicht viel wieder. Das Effizienzziel von 27 Prozent bis 2030 reicht nicht aus, um genügend Einsparungen zu erzielen. „Damit dieses Motto keine leere Worthülse bleibt, muss Vizepräsident Šefčovič nun den Worten Taten folgen lassen und eine Anhebung des Energiesparziels für 2030 auf das kosteneffiziente Niveau von 40 Prozent auf den Weg bringen. Nur so kann der naturverträgliche Umbau des Energiesystems gelingen“, sagte der Vizepräsident des DNR Leif Miller. [lr]

- ▶ www.dnr.de/presse/presseinformation-24062015

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Bilanzierung

Oft heißt es: »Wir können uns Umweltschutz erst erlauben, wenn das Wirtschaftliche stimmt.« Dem aber liegt ein kapitaler Fehler in der Finanzbuchhaltung zugrunde: Korrekt gewirtschaftet wird erst dann, wenn das Gesamtvermögen aller Werte einer Gesellschaft – also auch Naturräume, biologische Vielfalt und Ressourcen – nicht verbraucht, sondern erhalten und vermehrt wird. Christian Hiß plädiert daher für eine Reform der betrieblichen Finanzbuchhaltung. Und er zeigt am Beispiel der Landwirtschaft ganz konkret, wie das funktioniert.

C. Hiß
Richtig rechnen!
 Durch die Reform der Finanzbuchhaltung zur ökologisch-ökonomischen Wende
 124 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-749-5

Erhältlich bei www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft 

Europäischer Emissionshandel

Rechnungshof übt Kritik

■ Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat die unzureichende Umsetzung des Europäischen Emissionshandels (ETS) gerügt. Die Finanzprüfer stellten Schwächen beim Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfsystem (MRV) des ETS für die Zeit von 2008 bis 2012 fest. Die großen Unterschiede bei der Umsetzung von Vorschriften und Daten des ETS in den Mitgliedstaaten erschwerten den Prüfungsprozess des Rechnungshofes. Es mangle vor allem an einer Beaufsichtigung auf EU-Ebene. Auch die Zuteilungen der CO₂-Zertifikate verliefen in vielen Mitgliedstaaten intransparent.

In dem Bericht ruft der Rechnungshof die EU-Kommission auf, kompetente Institutionen zur Verbesserung der Umsetzungsstrategien zu schaffen. Außerdem sollten Mitgliedstaaten einen Rahmen für effektive Kontrollen gewährleisten. Insgesamt bewertete der Rechnungshof die Umsetzung des ETS in Phase II in jeder Hinsicht als unzureichend.

„Das EU-EHS ist der Eckpfeiler der Klimapolitik der EU. In einigen Bereichen könnte es verbessert werden. Dies gilt beispielsweise für die Kontrollen bei der Eröffnung von EHS-Konten, die Überwachung von Transaktionen, die Marktaufsicht und die Prüfung der Emissionsmengen in Anlagen. Unsere Empfehlungen können von der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Marktintegrität und Umsetzung des Systems herangezogen werden, damit das EU-EHS zu einem schlagkräftigeren Instrument im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele bis 2020 und darüber hinaus wird“, sagte Kevin Cardiff, das für den Bericht zuständige EuRH-Mitglied.

Der Europäische Emissionshandel ist das einzige marktbasierende Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels. Zertifikatspreise waren in den letzten Jahren jedoch viel zu niedrig, um effektiven Klimaschutz zu betreiben. Eine Reform des Emissionshandels steht kurz bevor, die Kommission hat bereits einen Gesetzesvorschlag veröffentlicht. [lr]

► EuRH-Bericht: www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_06/SR15_06_DE.pdf

Emissionshandel nach 2020

Gut für die Industrie, aber schlecht fürs Klima

■ Mitte Juli hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für den Emissionshandel nach 2020 vorgelegt. Umweltverbände bezeichneten den Entwurf als visionslos und nicht ambitioniert. Die Revision des Emissionshandels ist eine zentrale Maßnahme zur Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030. Um das Ziel zu erreichen, soll die Zahl der Emissionszertifikate ab 2021 jährlich um 2,2 Prozent gegenüber 1,74 Prozent in der aktuellen Handelsperiode sinken. Damit die EU ihr Langfristziel zur Dekarbonisierung der Wirtschaft bis 2050 erreicht, wäre allerdings ein linearer Reduktionsfaktor von 2,4 Prozent notwendig. „Wir müssen jetzt ausbaden, was die EU letzten Herbst verbockt hat. Die schwachen Klimaschutzziele für 2030 setzen sich als schwache Ziele im Emissionshandel um und bremsen den Klimaschutz weiter aus. Auf diesem porösen Fundament wird es kaum gelingen, ein starkes Haus zu bauen, das gegen den Klimawandel wirkungsvoll schützt“, sagte Juliette de Grandpré, Referentin für Europäische Klima- und Energiepolitik beim WWF.

Ein weiterer Streitpunkt ist die kostenlose Zuteilung von Verschmutzungsrechten. Ein Großteil der Industriezweige soll auch nach 2020 100 Prozent ihrer Zertifikate kostenlos erhalten. Das entspricht einer indirekten Subvention von 80–200 Milliarden Euro. Bisher war geplant, dass diese Sektoren, die angeblich besonders im internationalen Wettbewerb stehen, nach 2020 nur noch 30 Prozent ihrer Zertifikate kostenlos bekommen. Vizekommissionspräsident Maroš Šefčovič sagte auf Twitter, die Revision des EU-Emissionshandels unterstreiche das Bekenntnis der EU-Kommission zur Dekarbonisierung und zu den internationalen Klimaverhandlungen und schütze gleichzeitig die Industrie. Femke de Jong, Klima-Expertin bei Carbon Market Watch, nannte den Entwurf ein „Subventionsprogramm zur Umweltverschmutzung“.

Der Klimadachverband Climate Action Network Europe (CAN) kritisiert zudem, dass die Kommission den großen Über-

schuss an Zertifikaten, der bis 2020 angehäuft sein wird, nicht löschen will. „Nur durch ein Löschen der 2,5 bis 4,5 Milliarden Zertifikate kann sichergestellt werden, dass das 2030-Klimaziel durch wirkliche Reduktionen und nicht durch die Überschüsse erreicht wird“, sagte Wendel Trio, Geschäftsführer bei CAN-Europe.

Die Mitgliedstaaten und das EU-Parlament werden nach der Sommerpause mit den Beratungen über die Richtlinienrevision beginnen. [am]

- www.europa.eu/rapid (Search: MEMO/15/5352)
- www.caneurope.org
- www.carbonmarketwatch.org
- www.wwf.de

Treibhausgase

Präzedenzfall in den Niederlanden

■ Mit dem Urteil des Niederländischen Gerichtshofs von Ende Juni ist die Regierung gezwungen, mindestens 25 Prozent der CO₂-Emissionen bis 2020 zu senken (im Vergleich zu 1990). Der Präzedenzfall könnte klimapolitische Auswirkungen auf andere Länder haben.

Die Nichtregierungsorganisation Urgenda hatte die niederländische Regierung wegen unzureichender Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen verklagt. Als Rechtsgrundlage dienten bei der Anklage die Internationalen Menschenrechte, die die Bürgerinnen und Bürger gegen den Klimawandel schützen sollen. Urgenda bekam recht, da der Staat Schaden von der Bevölkerung abzuwenden habe. Das Urteil ist somit gesetzlich bindend, die Regierung müsse sich an den wissenschaftlichen Forderungen orientieren.

Jasper Teulings von Greenpeace International nannte das Urteil bahnbrechend. Es werde die gesamte Klimadebatte verändern. Andere juristische Fälle seien in Belgien und den Philippinen bereits in Arbeit. [mk]

► www.bbc.com/news/world-europe-33253772

Treibhausgase II

KlimaforscherInnen fordern CO₂-Steuer

■ Über 2.000 WissenschaftlerInnen und VertreterInnen der globalen Zivilgesellschaft sind Anfang Juli nach Paris gereist, um eine Woche lang über die sogenannte Post-Fossil-Ära zu beraten. Einig waren sich die TeilnehmerInnen über die Notwendigkeit der CO₂-Besteuerung. In der gemeinsamen Erklärung weisen sie darauf hin, dass eine globale Besteuerung von Kohlenstoffdioxid umweltfreundliche Technologien begünstigen und gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen würde. Nach dem Vorschlag des US-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers und ehemaligen Chefökonom der Weltbank Joseph Stiglitz könnte die grenzüberschreitende Besteuerung von der Welthandelsorganisation WTO übernommen und kontrolliert werden. [mk]

► www.kurzlink.de/CO2-Besteuerung

Deutsche Energiepolitik

Knicks vor der Kohlelobby

■ Die Große Koalition hat sich im Juli auf neue Maßnahmen für die deutsche Energiepolitik geeinigt. In einem Papier mit dem Titel „Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“ werden die Pläne der Bundesregierung für die Reform des Strommarktes, die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung, den Netzausbau, die Maßnahmen zur CO₂-Minderung sowie den Ausstieg aus der Kernkraft dargelegt.

Besonders umstritten ist die Entscheidung zu Braunkohleanlagen. Der Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), eine Abgabe für Kohlekraftwerke einzuführen, wurde unter anderem auf Druck der Industrie gestrichen. Stattdessen sollen Braunkohleanlagen mit einer Kapazität von insgesamt 2,7 Gigawatt geschlossen werden. Das entspricht 13 Prozent der gesamten Energie aus Braunkohle in Deutschland. Bevor diese Anlagen vollständig abgeschaltet werden, sollen sie

jedoch für noch vier weitere Jahre als Reserve dienen, sollte es zu Engpässen in der Energieversorgung kommen. Für diesen Zeitraum sollen diese Braunkohleanlagen auch weiter subventioniert werden.

Die geplante Unterstützung von Braunkohleanlagen wird vor allem von Umweltorganisationen kritisiert: „Die Gewinner des gestrigen Abends sind die großen Energiekonzerne, die in den letzten Jahren die Energiewende verschlafen haben und sich den Abschied von ihren ältesten und schmutzigsten Braunkohlekraftwerken auf Kosten der Allgemeinheit von der Bundesregierung vergolden lassen“, sagte DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner.

Des Weiteren erklärte sich die Braunkohleindustrie dazu bereit, ab 2018 1,5 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr einzusparen. Wie das geschehen soll, legt das Papier noch nicht dar. Insgesamt sieht das Eckpunktepapier eine CO₂-Einsparung von 22 Millionen Tonnen bis 2020 vor, was zur Erreichung des deutschen Klimaziels von 40 Prozent beitragen soll.

Auf Bedenken, dass diese Maßnahmen Arbeitsplätze gefährden könnten oder gar eine Deindustrialisierung Deutschlands herbeiführen könnte, sagte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks: „Für mich sind solche Äußerungen Ausdruck politischer Unfähigkeit und Zukunftsverweigerung. Niemand wird ernsthaft bestreiten können, dass der Abschied von der Kohleverstromung unaufhaltsam ist, weil wir unsere langfristigen Klimaschutzziele nur mit einer vollständig dekarbonisierten Energiewirtschaft erreichen können.“ [lr]

- www.kurzlink.de/UBA-Klimaabgabe2015
- www.kurzlink.de/bmwi-eckpkt-energie
- www.duh.de

Frackinggesetz

Entscheidung verschoben

■ Die Bundesregierung hat die für Anfang Juli angesetzte Abstimmung über das geplante Frackinggesetz auf die Zeit nach der Sommerpause verschoben. Weiterhin

umstritten bleibt vor allem die geplante Expertenkommission, die die Entscheidungsmacht über Frackingprojekte erhalten soll.

Die Grünen begrüßten den Aufschub. Die Zeit sollte genutzt werden, um aus einem Erlaubnispaket ein Verbotsgesetz zu machen: „Wir brauchen endlich eine Regelung, die Fracking rechtssicher unterbindet und außerdem striktere Auflagen für die Erdgas- und Erdölförderung ohne Fracking vorsieht“, sagte Julia Verlinden, Sprecherin für Energiepolitik der Grünen-Fraktion im Bundestag.

Auch der Deutsche Naturschutzring begrüßte die Entscheidung von Union und SPD, das umstrittene Frackinggesetz vorerst nicht zu verabschieden. Die Unterhändler der Parteien konnten sich nicht auf einen Kompromiss verständigen und haben die Entscheidung über das Regelungspaket verschoben. „Das ist ein großer Erfolg für Natur und Menschen! Beim Schutz von Trinkwasser, Umwelt und Gesundheit darf es keine Kompromisse geben. Ein Fracking-Ermöglichungsgesetz wäre nur gegen den breiten Widerstand der Bürgerinnen und Bürger durchsetzbar gewesen“, sagte der Frackingexperte des Deutschen Naturschutzrings (DNR) Daniel Hiß. [lr]

- www.dnr.de/presse/presseinformation-30062015
- www.kurzlink.de/fracking-verlinden

Europäische Subventionen

Kampf gegen britisches AKW

■ Mit Blick auf die Entscheidung der EU-Kommission, das Atomkraftwerk (AKW) Hinkley Point auszubauen, hat eine Reihe von Energiewendebefürwortern rechtliche Schritte gegen die EU-Kommission eingeleitet.

So reichte Österreich Ende Juni eine Klage gegen die EU-Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ein. Bereits die luxemburgische Regierung, Greenpeace Energy und eine Gruppe von deutschen kommunalen Energieversorgern beschritten den Rechtsweg vor dem EuGH.

Aus Sicht der Atomkraftgegner verstoßen die britischen Beihilfen von rund 22 Milliarden Euro für den Bau von zwei weiteren Reaktoren gegen bestehendes EU-Recht. Die EU-Kommission hatte letztes Jahr entschieden, dass der garantierte Abnahmepreis, die die britische Regierung dem Energiekonzern EDF für den Neubau des Atomreaktors zugesagt hat, nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt.

Die Vorsitzende der europäischen Grünen Rebecca Harms begrüßt die österreichische Klage und verlangt von der deutschen Regierung, sich dem Nachbarland anzuschließen: „Die Europäische Kommission darf nicht mit solchen Mitteln in den europäischen Energiemarkt eingreifen. Ohne großzügige staatliche Beihilfen ist die Hochsicherheitstechnologie Atom nicht mehr überlebensfähig. Die deutsche Regierung muss den Mut haben, sich der Klage Österreichs anzuschließen und sich voll hinter die europäische Energiewende stellen.“ [mk]

► www.kurzlink.de/PM_zum_UK-AKW

Energiemarkt

Mittel- und Osteuropa gemeinsam

■ Im kroatischen Dubrovnik haben 15 Länder Mitte Juli in einer Absichtserklärung zugestimmt, eine gemeinsame Erdgasinfrastruktur aufzubauen.

Der gemeinsame Aktionsplan hat das Ziel, die Energieversorgung der Länder sicherzustellen und einen Zugang zu einer diversifizierten Gasversorgung zu gewährleisten, sodass jedes Land in der Region Zugang zu mindestens drei unterschiedlichen Gaslieferquellen hat. Neben dem Ausbau des Leitungsnetzes soll die Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen im Mittelpunkt stehen.

Unter den Ländern befinden sich neben neun EU-Mitgliedstaaten außerdem Albanien, Serbien, die Ukraine und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Bosnien und Herzegowina sowie die Re-

publik Moldau werden zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls unterzeichnen.

Zudem haben die EU-Mitgliedstaaten dem Vorschlag der Kommission zugestimmt, 150 Millionen Euro für wichtige Vorhaben im Bereich der transeuropäischen Energieinfrastruktur bereitzustellen. Das Geld kommt hauptsächlich aus dem Infrastruktur-Finanzierungsprogramm der EU „Connecting Europe“.

Miguel Arias Cañete, EU-Kommissar für Klimaschutz und Energie, betonte bei der Unterzeichnung auf erschwingliche Preise für die VerbraucherInnen in der Region. Vizepräsident der EU-Kommission, Maroš Šefčovič wies zudem auf die notwendige Energiezufuhr hin: „Diese Region ist insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit von größter Bedeutung für Europa. Eine Stärkung der Infrastruktur durch realistische und machbare Projekte ist unerlässlich, um die Energiequellen zu diversifizieren und die Anfälligkeit der Region für Lieferengpässe zu verringern.“ [mk]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/5343)

► www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/5362)

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

EU-Spielzeugrichtlinie

Strengere Schadstoffwerte in Deutschland nicht erlaubt

■ Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat im Juli entschieden, dass die Bundesrepublik die Grenzwerte für einige gesundheitsschädliche Schwermetalle in Spielsachen an europäische Vorgaben anpassen muss. Damit bestätigten die Luxemburger Richter einen Entscheid des Gerichts der EU, das dem EuGH untergeordnet ist, vom vergangenen Jahr.

2012 hatte die Bundesregierung Klage gegen die EU-Kommission eingereicht. Damit wollte sie verhindern, dass die angeblich höheren deutschen Schutzstan-

Nachhaltigkeit

A-Z



S wie Steuerungsmechanismen

Die Folgen des Klimawandels haben zunehmend Einfluss auf das Leben in Städten und Regionen. Um Städte und Regionen vorausschauend anzupassen, ist es wichtig zu wissen, welche Handlungsfelder betroffen sind, welche Steuerungsinstrumente sich eignen und welche Akteure mitwirken und zusammenarbeiten müssen. Anhand konkreter Erfahrungen vor Ort wird hier gezeigt, welche innovativen Formen und Verfahren verschiedene Modellregionen zur Klimaanpassung entwickelt haben.

J. Knieling, A. Roßnagel (Hrsg.)
Governance der Klimaanpassung
 Akteure, Organisation und Instrumente für Stadt und Region
 448 Seiten, broschiert, 39,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-698-6

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

dards für Spielzeug gesenkt werden. Dem widersprach 2014 das Gericht der EU. Es ging um die drei Schwermetalle Antimon, Arsen und Quecksilber, die teils als krebserregend gelten oder zu Störungen des Nervensystems führen können.

Der EuGH argumentierte, Deutschland habe nicht nachgewiesen, dass die eigenen Regelungen besseren Schutz böten. Das Urteil ist endgültig, die Bundesregierung kann dagegen nicht vorgehen.

Dem Rechtsstreit liegen unterschiedliche Methoden der Risikobewertung zugrunde. In Deutschland werden Grenzwerte unabhängig von der Konsistenz des Materials festgelegt. Das EU-Gesetz unterscheidet hingegen zwischen flüssigen, festen oder abgeschabten Stoffen.

Das Gericht der EU war bei seinem Urteil im vergangenen Jahr der Aussage der EU-Kommission gefolgt, wonach die europäischen Werte für trockene, brüchige, staubförmige oder geschmeidige Materialien strikter sind als die deutschen Werte. Beispiele dafür sind Kreide oder Seifenblasen. Lediglich bei abgeschabten Materialien seien die deutschen Schadstoffobergrenzen strenger. Das betrifft laut Kommission etwa Partikel von Holzspielzeug, Plastikpuppen oder Metallgeräten.

Unterdessen veröffentlichte der BUND die Ergebnisse einer Stichprobenuntersuchung von neun Kinderprodukten. Demnach enthielten etwa Schnorchel oder Schwimmbrillen eine Belastung mit dem Weichmacher Phtalat, die 45 Mal höher als der EU-Grenzwert ist. Allerdings fallen die getesteten Produkte nicht unter die Spielzeugrichtlinie, da sie nicht als klassisches Spielzeug gelten. [mbu]

- ▶ Mitteilung des Gerichtshofs der EU: www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_16799
- ▶ www.bund.net/index.php?id=22526

Lebensmittelverschwendung

Ein Drittel landet in der Tonne

■ Schätzungsweise 18 Millionen Tonnen Nahrung wandern in Deutschland jedes Jahr in den Mülleimer, mit erheblichen

Folgen für das Klima. Das geht aus einer Studie der Umweltstiftung WWF hervor. Der Großteil der weggeworfenen Lebensmittel geht auf das Konto der Wirtschaft – von den Erzeugern über den Handel bis zu Kantinen und weiteren Großverbrauchern.

Dabei hat die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen gegen Verschwendung aus Sicht des WWF zu sehr die Privathaushalte im Visier. Ziel von EU und der Bundesregierung sei es, die Nahrungsmittelabfälle bis 2020 zu halbieren. Dafür müsse die Regierung aber endlich eine Strategie erarbeiten, mahnt der WWF. Da die bisher vorliegenden Daten ungenau seien, solle mehr geforscht werden. Sonst ließe sich der Erfolg bereits umgesetzter Maßnahmen nicht überprüfen.

„Im Schnitt werfen wir jede Sekunde 313 Kilo genießbare Nahrungsmittel weg“, sagte die WWF-Referentin für Klimaschutz und Ernährung Tanja Dräger de Teran. Die Menge entspreche fast einem Drittel des deutschen Nahrungsmittelverbrauchs.

Die Studie „Das große Wegschmeißen“ hat mehrere vorhandene Untersuchungen zusammengeführt. Die Autorinnen und Autoren beleuchten die Menge der Verluste während der gesamten Kette vom Acker bis hin zum Verbraucher. Während Lebensmittel in ärmeren Ländern der Welt bereits bei der Ernte, bei Transport und Lagerung verloren gingen, sei das bei reichen Ländern eher am Ende der Kette der Fall, lautet eine Schlussfolgerung. Knapp 40 Prozent des Mülls falle in Deutschland in Privathaushalten an, hinzu kämen unter anderem Verluste bei der Produktion sowie in der Gastronomie.

Ohne diese Verschwendung würden Landwirtschaft, Handel und Verbraucher einen „signifikanten Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz“ leisten, sagte Dräger de Teran. So aber fallen Treibhausgasemissionen durch Düngung, Transport und Kühlung für die weggeworfenen Lebensmittel vergeblich an. [mbu]

- ▶ www.wwf.de/2015/juni/das-grosse-wegschmeissen
- ▶ www.kurzlink.de/bmel-essen-sichern15

Kennzeichnung

Einstweilige Verfügung gegen Verbrauchertäuschung

■ Der Coca-Cola-Konzern darf nicht mehr behaupten, für das Getränk Coca-Cola Life erstmalig weltweit eine Flasche zu verwenden, die ausschließlich aus recyceltem Kunststoff besteht. Das geht aus einer einstweiligen Verfügung hervor, die das Landgericht Berlin im Juli erließ. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hatte herausgefunden, dass die recycelten PET-Plastikflaschen nur in Deutschland eingesetzt werden, und forderte Coca-Cola auf, die irreführende Aussage zu unterlassen. Das verweigerte das Unternehmen und die DUH ging vor Gericht.

Mit falschen Fakten und einem auf ökologisch getrimmten Design versuche der Getränkekonzern, vom Ausstieg aus den umweltfreundlichen Mehrwegflaschen abzulenken, kritisierte DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch. Der Einsatz von Recyclingmaterial in Einwegflaschen aus Plastik könne deren Umweltauswirkungen zwar verringern, aber nicht kompensieren, ergänzte der DUH-Bereichsleiter für Kreislaufwirtschaft Thomas Fischer. (siehe auch Kommentar, S. 11) [mbu]

- ▶ www.duh.de/ccfakten

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Biolebensmittel

Reform der Ökoverordnung auf gutem Weg

■ Nachdem sich die EU-Agrarminister auf eine gemeinsame Position bei der Reform der EU-Ökoverordnung geeinigt haben, ist nun das EU-Parlament am Zug. Aufgrund zahlreicher Änderungsanträge findet die Abstimmung über den Entwurf des Berichterstatters Martin Häusling nicht wie geplant Mitte Juli statt, sondern erst im

September. Das sagte der Europaabgeordnete Ende Juni in Berlin.

Neben der Forderung des Agrarausschusses im Europaparlament, keine Schadstoffgrenzwerte speziell für Bioprodukte einzuführen, stehen die Kontrollen und die Regeln für den Import im Mittelpunkt von Häuslings Bericht. Dafür schlägt Häusling eine europäische Ökoagentur vor, die den Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten gewährleisten und ein einheitliches Vorgehen bei der Importkontrolle koordinieren soll. Nach dem Vorbild der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA), die die Fischströme erfasse, solle die Ökoagentur die Warenströme von Ökoprodukten erfassen, sagte Häusling.

Vor allem die Importkontrolle aus Drittländern hat Schwachstellen. Was passiert bei einem Verstoß außerhalb der EU? Wer kontrolliert die Kontrolleure? Dafür ist eine Institution notwendig, die sich darum kümmert. Zustimmung für eine europäische Ökoagentur, die dafür geeignet wäre, kommt auch vom Bundeslandwirtschaftsministerium und vom Erzeugerdachverband Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW).

Voraussichtlich im September findet die Abstimmung über die Revision der Ökoverordnung im EU-Agrarausschuss statt. Danach kann unter der luxemburgischen Ratspräsidentschaft der Trilog zwischen

EU-Kommission, -Rat und -Parlament beginnen. Möglicherweise ist die Neuregelung dann Ende des Jahres beschlossene Sache.

[mbu]

- ▶ www.ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/policy-development
- ▶ www.kurzlink.de/eu-parl-oeko-vo2015
- ▶ Bwww.boelw.de/oekoverordnung0.html

Nutztiere

EU-Parlament für erweitertes Klonverbot

■ Der Agrar- und der Umweltausschuss des EU-Parlaments haben im Juni dem Vorschlag der EU-Kommission zum Klonen von Nutztieren und deren Nachkommen zugestimmt. Die Abgeordneten fordern darüber hinaus das Verbot von Lebensmitteln, Futter und Importen, die im Zusammenhang mit Klonen entstehen.

Die BerichterstatterInnen berücksichtigten den ethischen Aspekt des Klonens und stellten Fragen nach den gesundheitlichen Auswirkungen auf die EU-Bürger. Der Bericht weist auf eine Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von 2008 hin, wonach das Klonen hinsichtlich der

Tiergesundheit und des Tierschutzes bedenklich ist. Das Klonen würde höhere Sterblichkeitsraten mit sich bringen. Die EFSA bekräftigte diese Feststellung auch 2009 und 2010.

Das Klonverbot soll für alle Nutztiere zu landwirtschaftlichen Zwecken gelten, aber nicht für Tiere, die für Forschungszwecke, die Erhaltung seltener oder gefährdeter Rassen oder die Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten reproduziert werden sollen. Die derzeitige Gesetzeslage erlaubt die Vermarktung von Lebensmitteln von Klontieren, sofern diese vorab von der EFSA zugelassen werden.

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich Anfang September über den Gesetzentwurf abstimmen. Die neue Gesetzgebung wird dann frühestens 2016 in Kraft treten.

[mbu]

- ▶ EU-Agrar- und Umweltausschuss zum Klonen: www.kurzlink.de/eu-parl-klonverbot15

Geistiges Eigentum

Patent auf Schimpansen weg

■ Das Europäische Patentamt (EPA) hat im Juli das Patent der Firma Altor Bio-Science auf gentechnisch veränderte Tiere widerrufen.

MESSE RUND UM DEN FAIREN HANDEL
28.-30.08.2015

Hier Tickets sichern:

FAIRANDFRIENDS.DE

Ideeller Träger: Eine Welt Netz / NRW
 Partner: FAWARD, G...
 Förderer: Stadt Dortmund, EUROPÄISCHE LANDE...

Messe Westfalenhallen Dortmund

Nachdem der US-Kozer zuvor seinen Patentanspruch auf genmanipulierte Schimpansen zurückgezogen hatte, widerrief das EPA jetzt auch die geänderte Version, in der es um Ratten und Mäuse ging. Ausschlaggebend waren Mängel in der technischen Qualität des Patentes.

Vor zwei Jahren hatten mehrere Organisationen, darunter der Deutsche Tierschutzbund, Pro Wildlife, das Jane Goodall Institut und Testbiotech, Einspruch gegen Patente auf Affen eingereicht. Sie halten das Ergebnis für einen wichtigen Erfolg, weisen aber darauf hin, dass diese Entscheidung noch keinen generellen Kurswechsel des EPA bedeutet.

„Patente auf gentechnisch veränderte Menschenaffen sind ein Affront gegen die Würde von Mensch und Tier“, sagte der Tierarzt Christoph Then vom Verein Testbiotech. Aber auch Patente auf Ratten und Mäuse seien medizinisch nicht begründbar und ethisch nicht zu rechtfertigen. Wer Arzneimittel produzieren wolle, dürfe deswegen noch längst keine Tiere als Erfindung beanspruchen.

Brigitte Rusche, Vizepräsidentin des Deutschen Tierschutzbundes, forderte, mehr in „eine ethisch vertretbare, moderne tierversuchsfreie Forschung“ zu investieren. Gerade die Genmanipulation an Tieren sei der Hauptgrund für den stetigen Anstieg der Zahl der in Tierversuchen verwendeten Tiere.

Das Europäische Patentamt steht wegen der Erteilung von Patenten auf Tiere und Pflanzen seit Langem in der Kritik. Es ist keine EU-Institution, sondern wird getragen von den Mitgliedstaaten des Europäischen Patentabkommens, darunter Deutschland. Die Bundesregierung steht Patenten auf Pflanzen und Tiere kritisch gegenüber. So wurde 2013 das deutsche Patentgesetz geändert, um durch herkömmliche Züchtungsverfahren gewonnene Pflanzen und Tiere von der Patentierbarkeit auszuschließen. [mbu]

- ▶ Testbiotech über Patent auf Menschenaffen: www.testbiotech.de/node/1296
- ▶ Deutscher Tierschutzbund, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 60496-0, E-Mail: bg@tierschutzbund.de, www.tierschutzbund.de

Koexistenz

Genmais darf neben Naturschutzgebieten wachsen

■ Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA hat Anfang Juli ihre Empfehlungen für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais bekräftigt. Das Gentechnikgremium der EFSA bleibt dabei, dass für Genmais eine sogenannte Isolationsdistanz von 20 Metern um geschützte Flächen ausreicht.

Anlass für die erneute Einschätzung waren Erkenntnisse von Wissenschaftlern von Ende 2014, die zehn Jahre lang Daten zum Pollenflug gesammelt hatten. Sie fanden heraus, dass Maispollen mehrere Kilometer weit fliegen kann. Trotzdem befürwortet die EFSA weiterhin für die Genmaissorten MON810 und Bt11 20 Meter, für den Mais 1507 30 Meter Schutzabstand von Naturschutzgebieten.

In der Europäischen Union darf bisher nur MON810 angebaut werden. Aber Experten befürchten, dass der für Insekten noch giftigere Mais 1507 bald in der EU zugelassen werden könnte. Die EU-Kommission hatte angekündigt, die erneute Prüfung durch die EFSA abzuwarten. [mbu]

- ▶ Empfehlungen der EFSA: www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/4127
- ▶ www.keine-gentechnik.de

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Internationaler Artenschutz

EU jetzt CITES-Mitglied

■ Die EU ist im Juli als 181. Mitglied dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) beigetreten.

Illegaler Artenhandel ist nach Drogen-, Waffen- und Menschenhandel weltweit das viertgrößte illegale Geschäft. Das CITES-Übereinkommen umfasst mehr als 35.000

Tier- und Pflanzenarten und soll für diese einen legalen und nachhaltigen Handel gewährleisten.

Laut EU-Kommission unterstützt der Beitritt zu CITES auch die Ausarbeitung eines europäischen Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels. „Der Handel mit Drogen, Waffen, Menschen und wild lebenden Tieren und Pflanzen findet über dieselben illegalen Netzwerke statt. CITES ist das beste Instrument, über das die internationale Gemeinschaft im Kampf gegen die Kriminalität im Zusammenhang mit dem illegalen und unhaltbaren Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten verfügt. Durch CITES haben wir die Möglichkeit, die gesammelten Erfahrungen bei der Zerschlagung anderer illegaler Netzwerke zu nutzen“, sagte Karmanu Vella, EU-Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei. [ej]

- ▶ Mitteilung der Kommission: www.ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13485_de.htm
- ▶ EU-Konzept: www.ec.europa.eu/environment/cites/trafficking_en.htm

Globale Nachhaltigkeitsziele

Ökolandwirtschaft ist der Schlüssel

■ Ende Juni hat die „Save our Soils“-Initiative im Rahmen der Bodenschutzkonferenz „Celebrating Soil! Celebrating Life!“ eine Deklaration zur Sicherung der Böden weltweit veröffentlicht. Die Organisationen IFOAM, FAO und 200 weitere Organisationen sehen in dem ökologischen Landbau den Lösungsansatz für die UN-Ziele.

Ende September wollen die Vereinten Nationen 17 Nachhaltigkeitsziele zur Beseitigung von Hunger und Armut auf den Weg bringen. Sie sollen die UN-Millenniumsziele erweitern. In den 17 Nachhaltigkeitszielen und den 169 Einzelmaßnahmen der UN finden sich gleichermaßen Forderungen zur Erhaltung der Natur durch mehr Naturschutzgebiete wieder, aber auch der Kampf gegen den Klimawandel durch die Aufforstung von Gebieten. Dafür wird ▶

mehr Fläche benötigt als bisher vorhanden ist – nicht zuletzt wegen der fortschreitenden Wüstenbildung und der zunehmenden Erosion der Böden. Zudem sollen die Armut überwunden und der Hunger aller Menschen beseitigt werden.

Um die politischen Ansprüche in die Wirklichkeit umsetzen zu können, empfiehlt der Rat für Nachhaltige Entwicklung den Ausbau des Ökolandbaus. Auf diese Weise würde die Umwelt geschont und eine bäuerliche Landwirtschaft gefördert, die die Menschen aus der Armut befreit und das Klima weniger belastet als bei konventioneller Landwirtschaft. [mk]

► www.kurzlink.de/SOSdeclaration2015

Nature Alert

Gut 500.000 EuropäerInnen für starken Naturschutz

■ Ende Juli ist die Konsultation der EU-Kommission zum „Fitness-Check“ der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie beendet worden. Die Kommission prüft derzeit, die Richtlinien zu verändern. Umweltverbände befürchten dadurch eine Schwächung der Schutzstandards und haben eine europaweite Aktion zur Erhaltung der Richtlinien in ihrer derzeitigen Form durchgeführt. Etwa eine halbe Million Menschen nahmen an der Konsultation teil. Auch der NABU, BUND, DNR und WWF sprachen sich in einer gemeinsamen Stellungnahme gegen die Veränderung der Richtlinien aus.

„Die Naturschutzrichtlinien der EU haben schon Millionen von Zugvögeln das Leben gerettet und unzählige Naturschätze vor der Zerstörung bewahrt. Jean-Claude Juncker sollte nicht funktionierende Gesetze aufbohren, sondern die Agrarpolitik reformieren, deren Subventionsmilliarden einen maßgeblichen Anteil am Schwund der Artenvielfalt haben“, sagte Olaf Tschimpke, Präsident des NABU.

Der Vizepräsident des DNR Leif Milner betonte: „Die EU-Kommission muss endlich begreifen, dass fast 90 Prozent der

Menschen in Europa den Verlust von Tier- und Pflanzenarten für ein Problem halten. Europäische Deregulierungsbemühungen im Umwelt- und Naturschutz werden nur den Europaskeptizismus verstärken.“

Anfang 2016 will die EU-Kommission beschließen, ob sie die Rechtsvorschriften ändern wird oder von den EU-Ländern eine bessere Durchsetzung der Regeln und mehr Finanzmittel einfordert. [ej]

- Mitteilung der Verbände: www.dnr.de/presse/presseinformation-24072015
- NABU, Konstantin Kreiser, E-Mail: konstantin.kreiser@nabu.de, nabu.de
- BUND, Magnus Wessel, E-Mail: magnus.wessel@bund.net, www.bund.net
- DNR, Bjela Vossen, E-Mail: bjela.vossen@dnr.de, www.dnr.de
- WWF, Günter Mitlacher, E-Mail: guenter.mitlacher@wwf.de, www.wwf.de

Biodiversität

Rote Liste: Artenverlust schreitet fort

■ Die Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources – IUCN) hat im Juni ihre weltweite Rote Liste aktualisiert. Sie umfasst nun 77.340 Arten. Davon sind 22.784 vom Aussterben bedroht. Als Hauptgrund für das fortschreitende Artensterben macht die IUCN den Verlust und die Verschlechterung von Lebensräumen, den illegalen Handel mit Arten und gebietsfremde invasive Arten verantwortlich.

Doch es gibt auch Schutzerfolge. Die Bestände des in Spanien und Portugal beheimateten Pardelluchses und des Guadalupe-Seebären beispielsweise haben sich erholt. Die Situation für die Afrikanische Goldkatze, des Neuseeländischen Seelöwen und des Löwen hingegen hat sich verschlechtert.

„Die rote Linie beim Artensterben ist längst überschritten. Einmal ausgestorben, ist der Verlust von Tieren und Pflan-

zen endgültig. Erfolge bei einigen Arten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Vielfalt insgesamt abnimmt – weltweit und in Deutschland. Artenschutz bedeutet, nicht nur Löwen und Elefanten in Afrika zu schützen. Um Artenreichtum in Deutschland zu erhalten, muss die Bundesregierung endlich konsequent für eine Landwirtschaft im Einklang mit der Natur handeln“, sagte Steffi Lemke, Sprecherin für Naturschutzpolitik der Grünen. [ej]

- IUCN: www.kurzlink.de/iucn230915
- www.steffi-lemke.de

Nationales Naturerbe

31.000 Hektar unter Schutz

■ Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat vor der parlamentarischen Sommerpause 62 Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 31.000 Hektar dem Naturschutz gewidmet. Die Gebiete sind ehemalige Militärflächen des Bundes. Damit sind nun 156.000 Hektar Bundesflächen dauerhaft dem Nationalen Naturerbe zugeführt.

Die Bundesländer, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und Naturschutzorganisationen sollen die Flächen nun übernehmen. 18.000 Hektar unterstehen direkt dem Bund. Die genaue Zuteilung muss der Haushaltsausschuss noch beschließen. Darin sehen der Deutsche Naturschutzring (DNR) sowie Umweltstiftungen und weitere Umweltorganisationen ein Risiko und unnötigen bürokratischen Mehraufwand.

Die Verbände loben den Haushaltsbeschluss, sehen jedoch weiteren Handlungsbedarf. Denn bei den Flächen, um die sich der Bund kümmern soll, bestehe noch die Gefahr der Privatisierung. Deshalb fordern sie deren verbindliche grundbuchliche Sicherung. Die Verbände kritisieren, dass keine weiteren Flächen der Treuhand-Nachfolgerin BVVG mitaufgenommen worden sind. Denn die BVVG privatisiert fortlaufend wertvolle Auenflächen in Überschwemmungsgebieten. Und das, obwohl Bund und Länder ein gemeinsames Hochwasserschutzprogramm verabschie-

det haben. „Es kann nicht sein, dass die BVVG die Flächen verkauft und im Rahmen des Hochwasserschutzes den neuen Eigentümern dann bald teure Entschädigungen gezahlt werden müssen. Hier bedarf es aus Sicht der Naturschutzverbände eines sofortigen Verkaufsmoratoriums – damit wäre sowohl dem Hochwasserschutz als auch dem Naturschutz gedient“, fordert der DNR-Vizepräsident Leif Miller. [ej]

- ▶ Mitteilung des Umweltministeriums: www.kurzlink.de/bmub180615
- ▶ Stellungnahme der Verbände: www.dnr.de/presse/presseinformation-18062015

Nagoya-Protokoll

Weg frei für Inkraftsetzung

■ Die Bundesregierung hat im Juni mit einem Gesetzentwurf die Voraussetzungen für die völkerrechtliche Ratifikation des Nagoya-Protokolls geschaffen. Das Protokoll regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich.

Weltweit existieren insbesondere in Regionen mit einer großen biologischen Vielfalt Pflanzen, die beispielsweise für Arzneimittel oder Kosmetika genutzt werden. Das Protokoll soll gewährleisten, dass auch die Herkunftsländer an den Vorteilen aus deren Nutzung beteiligt werden und ihnen einen Anreiz für den Erhalt der biologischen Vielfalt geben.

Das Nagoya-Protokoll ist 2010 auf der zehnten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt abgeschlossen worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat es im Juni 2011 unterzeichnet, die EU hat es 2014 durch eine Verordnung umgesetzt, die auch für Deutschland unmittelbar gilt. Ein deutsches Gesetz zu deren Ratifikation ist aber nötig, da das Nagoya-Protokoll ein sogenanntes gemischtes Abkommen ist, das Zuständigkeiten sowohl der EU als auch deren Mitgliedstaaten berührt. [ej]

- ▶ Drucksache 18/5219: www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/052/1805219.pdf

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tiertransporte

Keine Verbesserung in Sicht

■ Anlässlich des Tages gegen Tiertransporte am 1. Juli hat der Deutsche Tierschutzbund erneut Missstände angeprangert. Nach wie vor leiden die Tiere unter den langen Transportzeiten, Platzmangel, fehlenden Temperaturregelungen und verletzungsbedingten Schmerzen, kritisieren die TierschützerInnen. Der Verband fordert, die EU-Tiertransportverordnung zu überarbeiten, häufiger zu kontrollieren und Verstöße konsequenter zu bestrafen. „Die Politik muss endlich handeln, um die katastrophalen Zustände bei den Transporten zu stoppen“, verlangt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Die EU-Kommission hat jedoch angekündigt, keine Änderungen durchzuführen. [jb]

- ▶ www.kurzlink.de/tgt15.tb1
- ▶ www.kurzlink.de/tgt15.tb2

Geflügelschutz

Aus für Schnabelkürzen 2016

■ Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und die Geflügelwirtschaft haben im Juli in Berlin Vereinbarungen zum Schutz von Legehennen und Mastputen getroffen. Ab August 2016 sollen LandwirtInnen keine Schnäbel mehr kürzen dürfen und ab 2017 keine schnabelgekürzten Junghennen halten. Zudem will das Bundesagrarministerium Projekte zum Stopp des Tötens von männlichen Küken mit Fördergeldern in Millionenhöhe unterstützen. Beispiele für solche Projekte sind die Geschlechtsbestimmung im Hühnerrei oder die Einführung von Zweitnutzungshühnern. Die Tierschutzorganisation Vier Pfoten befürwortet die Vereinbarungen und fordert gleichzeitig verbesserte Bedingungen in der konventionellen Geflügelhaltung. Erst eine an den Bedürfnissen der Tiere angepasste Haltung würde eine gegenseitige Verletzung der Tiere verhindern.

Auch der Deutsche Tierschutzbund bezeichnet die Forschung als sinnvolle kurzfristige Lösung und verlangt langfristig eine Abkehr vom System der Hochleistungszucht. Initiativen wie die Züchtung von Zweitnutzungshühnern würden sich jedoch nur durchsetzen, wenn VerbraucherInnen ihren Konsum reduzieren würden und höhere Preise zahlen wollten. [jb]

- ▶ www.kurzlink.de/huehnerschutz15vp
- ▶ www.kurzlink.de/gefluegelschutz15dtb

Hitzebelastung

Tiere schutzlos ausgesetzt

■ Während der hochsommerlichen Temperaturen im Juli hat der Deutsche Tierschutzbund auf den Hitzestress für Tiere aufmerksam gemacht. Besonders Tiere in der landwirtschaftlichen Intensivhaltung sind davon betroffen. Es sei verantwortungslos, Hühner und Puten, die nicht schwitzen können, der Hitze und der Gefahr eines Hitzetods zu überlassen, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Selbst bei gemäßigten Temperaturen kann das Herz-Kreislauf-System bei den auf Hochleistung gezüchteten Tieren versagen. Da durch hohe Temperaturen ein weiterer Stressfaktor hinzukommt, ist der Tod Tausender Tiere nicht ungewöhnlich. Deshalb fordern die TierschützerInnen, die Besatzdichte zu reduzieren und robustere Zuchtlinien einzusetzen. [jb]

- ▶ www.kurzlink.de/hitzestress15dtb

Affen auf Mauritius

Touristen lehnen Handel ab

■ Einer Umfrage zufolge wollen Europäer keinen Urlaub machen, wo Affen fürs Versuchslabor gezüchtet und exportiert werden. Die Umfrage wurden von Cruelty Free International in Auftrag gegeben und die Ergebnisse Mitte Juli veröffentlicht. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/pet-affenhandel2015

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Ratspräsidentschaft I

Schwerpunkte Luxemburgs

■ Am 1. Juli hat Luxemburg den Vorsitz des Rates der Europäischen Union übernommen. Unter dem Motto „Eine Union für die Bürger“ hat das Europäische Gründungsmitglied trotz der De-regulierungsagenda der Kommission soziale und Nachhaltigkeitsthemen auf die Agenda gesetzt.

Die Ratspräsidentschaft hat in den kommenden sechs Monaten sieben Prioritäten: Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung freisetzen, die soziale Dimension Europas vertiefen, das Migrationsthema angehen und Freiheiten, Recht und Sicherheit miteinander verbinden, die Dynamik des Binnenmarkts durch Digitalisierung wiederbeleben, die europäische Wettbewerbsfähigkeit an einem globalen und transparenten Rahmen ausrichten, das Prinzip der Nachhaltigkeit fördern und die Präsenz der Europäischen Union in der Welt stärken.

Die Schwerpunkte im Umwelt- und Klimabereich liegen auf der Vorbereitung der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember (COP 21) und dem UN-Sonder-

gipfel zur Post-2015-Agenda im September in New York. Gesetzgebungsaktivitäten konzentrieren sich auf die Luftreinhaltung (Nationale Emissionsminderungsverpflichtungen/NERC und Fahrzeug-Schadstoffstufen/Euro 5/6/VI) sowie die Überarbeitung bestehender Richtlinien (unter anderem Schadstoffe in Elektrogeräten/ROHS, langlebige organische Verbindungen/POP). Zudem steht die Beratung der Artenliste zur Verordnung über invasive Arten, die Reform des Emissionshandels (ETS Review) und die Halbzeitbilanz zur EU-Biodiversitätsstrategie an. Das neue Kreislaufwirtschaftspaket erwartet die Ratspräsidentschaft erst im Dezember. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen zu Schiefergas überarbeitet werden. Die Kommission wird voraussichtlich erst im Dezember dafür eine neue Mitteilung herausgeben sowie den Aktionsplan zum Kreislaufwirtschaftspaket verabschieden. Zudem behandelt die Präsidentschaft die Ratifizierung des Minamata-Übereinkommens (Quecksilber-Konvention) und das Greening des Europäischen Semesters.

Der „Fitness-Check“ der Naturschutz-Richtlinien wird wohl erst unter der nachfolgenden Niederländischen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2016 auf der Agenda stehen.

Am 18. September ist ein Sonderumweltrat in Brüssel geplant. Dort wollen die

UmweltministerInnen die Ratsschlussfolgerungen für den Klimagipfel in Paris verabschieden. Darüber hinaus treffen sich die UmweltministerInnen am 26. Oktober zum Umweltrat in Luxemburg und am 16. Dezember in Brüssel. [bv]

► Luxemburger Ratspräsidentschaft:
www.eu2015lu.eu/de

Ratspräsidentschaft II

Lettland bei Biodiversität top, bei Luftverschmutzung flop

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat der Lettischen Ratspräsidentschaft für ihre Arbeit ein gemischtes Zeugnis ausgestellt und Erwartungen an Luxemburg formuliert.

Die Noten im Umweltsektor fielen besonders gut für den Schutz der Biodiversität aus. Generalsekretär des EEB Jeremy Wates sagte: „Lettland hat wahren Einsatz für Biodiversität gezeigt und die Wichtigkeit der EU-Naturrichtlinien zum Schutz unserer Landschaft und Tierwelt eindeutig betont.“ Kritik übte er an den Bemühungen gegen Luftverschmutzung. Insbesondere die erfolgreichen Anstrengungen einiger Mitgliedstaaten, das kli-

Nachhaltigkeit

A-Z

**V wie Vordenker**

Hans Carl von Carlowitz schrieb Geschichte, ohne dass er Kriege führen oder Revolutionen anführen musste. Heute sind wir gefordert, sein Erbe weiterzuentwickeln und Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern. Dieser Wandel kann nur mit einer starken Zivilgesellschaft gelingen. Namhafte Autoren wie Klaus Töpfer und Ulrich Grober schildern Strategien zu Stabilisierung des weltweiten Finanzsystems, zur Bewältigung von Ressourcenkrisen, zu den sozialetischen Grundlagen der Nachhaltigkeit und zur Green Economy.

Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft
Menschen gestalten Nachhaltigkeit
Carlowitz weiterdenken
144 Seiten, broschiert, 12,95 Euro, ISBN 978-3-86581-700-6

Erhältlich bei www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



maschädliche Gas Methan in der Reform der nationalen Emissionsrichtlinie nicht zu begrenzen, sei ein Schritt in die falsche Richtung. Auch die Aktivitäten des Rates um die Handelsabkommen TTIP und CETA seien enttäuschend gewesen. Anstatt Ratsformationen und vor allem die Öffentlichkeit mehr in die Debatte einzubeziehen, hätte Lettland keinerlei Initiative gezeigt, kritisiert das EEB.

Von der luxemburgischen Ratspräsidentschaft erhofft sich der europäische Umweldachverband mehr und hat zusammen mit den NGOs BirdLife Europe und Seas at Risk eine Anforderungsliste formuliert. Neben der Fortführung der Stärkung der Biodiversität legen sie Wert auf eine Reform der Energiepolitik, die Unterstützung eines ambitionierten Kreislaufwirtschaftspakets, die Bekämpfung des Klimawandels, den Schutz vor gefährlichen Substanzen wie endokrinen Disruptoren und eine Absicherung der besseren Rechtsetzung in der EU, die die Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung unterstützt. [es]

- ▶ Auswertung der lettischen Ratspräsidentschaft: www.eeb.org/index.cfm/library/eeb-assessment-of-the-latvian-eu-presidency
- ▶ Anforderungen des EEB (engl.): www.eeb.org/index.cfm/library/ten-green-tests-for-the-luxembourg-eu-presidency

Bessere Rechtsetzung I

EU verhandelt Position

■ Ende Juli haben die Verhandlungen zur interinstitutionellen Vereinbarung zwischen EU-Kommission, Rat und Parlament begonnen (umwelt aktuell 07.2015 S. 2).

„Die Verhandlungen zur interinstitutionellen Vereinbarung können weitreichende Auswirkungen auf die Art und Weise haben, wie die EU-Institutionen funktionieren und zusammenarbeiten. Sie entscheidet über die demokratische Legitimität im Entscheidungsprozess, über die Art und Weise der Vorbereitungen von Entscheidungen und über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Interessenvertreter“, sagte Parlamentspräsident Martin Schulz. Verhandlungsführer für das EU-Parlament wird der Fraktionsvorsitzende der Liberalen ALDE Guy Verhofstadt sein.

Ziel der neuen Agenda der Kommission zur „Besseren Rechtsetzung“ ist die Reduzierung unnötiger Verwaltungslasten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Umwelt-, Verbraucher und Sozialverbände kritisieren die Pläne der EU-Kommission, da sie eine Bedrohung für die europäischen Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards darstellen.

Für das EU-Parlament sei es wesentlich, dass keine Standards aufgeweicht würden. Bessere Rechtsetzung dürfe

nicht Deregulierung bedeuten, politischen Strukturen der Entscheidungsfindung behindern oder ersetzen und zu schwächeren Sozial-, Umwelt-, Gesundheits- oder Sicherheitsstandards führen, erläuterte Schulz die Verhandlungsposition des EU-Parlaments.

Im Mai hatte die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Besseren Rechtsetzung vorgestellt. Sie beinhalten auch einen Kommissionsvorschlag zur interinstitutionellen Vereinbarung. Diesen verhandeln Kommission, Ministerrat und EU-Parlament bis zum Herbst. Der Wettbewerbsrat ist federführend für den Ministerrat. Er will am 1. Oktober seine Schlussfolgerungen vorlegen. Mit dieser Vereinbarung will die EU-Kommission Ministerrat und EU-Parlament auf eine gemeinsame Schwerpunktsetzung für mehr Jobs, Wettbewerb und kurzfristiges Wachstum festlegen, ohne auf nachhaltige Entwicklung zu setzen. Dies hatten Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbände stark kritisiert.

Die sozialdemokratische Europaabgeordnete Sylvia Yvonne Kaufmann ist Berichterstatterin für einen Initiativbericht des EU-Parlaments zum REFIT-Papier der Kommission vom Juli 2014. Ihr Bericht wurde Ende Juni im Rechtsausschuss mit einer Mehrheit angenommen. Anfang September soll das Plenum darüber abstimmen. [bv]

LUST AUF NATUR & Wildnis?

Jetzt günstiges Probeabo sichern:

Nur 9,- Euro
(inkl. Versand) unter:
abo@oekom.de

LESEPROBEN für alle, die gleich

mehr über Wildnis,
Nationalparks und
Großschutzgebiete
lesen möchten:

www.nationalparkzeitschrift.de

oekom
verlag

HERAUSGEBER: Verein der
Nationalpark-Freunde e.V.

 [www.facebook.de/
nationalparkzeitschrift](http://www.facebook.de/nationalparkzeitschrift)



„Der Fußabdruck, den wir auf der Erde hinterlassen, ist viel zu groß“

Der Bürgerdialog „Gut leben in Deutschland“ berührt die Themen Nachhaltigkeit und ökologische Gerechtigkeit, beides ureigene Anliegen des Deutschen Naturschutzrings. Damit diese Themen bei der Zivilgesellschaft ankommen und tatsächlich einen Effekt haben, bedarf es eines Kulturwandels in der Politik, findet Kai Niebert.

Sie beschäftigen sich mit den Zielen und Notwendigkeiten der sozial-ökologischen Transformation. Was muss sich am dringendsten ändern?

Klimawandel, Artensterben, Übernutzung von Stickstoff- und Phosphatdüngern, Rohstoffengpässe insbesondere bei Öl und Seltenen Erden drohen zu einem globalen Ground Zero zu werden. Sie zeigen: Bloßes Fortschreiten unseres Wohlstandsmodells hat keine Zukunft. Was wir brauchen, ist eine Transformation, einen Wandel zu einem nachhaltigen Leben und Wirtschaften. Dies kann nur mit einem Kulturwandel einhergehen – besonders in der Politik. Wir müssen lernen, vom Ende her zu denken. Beispiel Klimawandel: Wenn wir 2050 unsere CO₂-Emissionen um 95 Prozent reduziert haben müssen, brauchen wir einen Plan, wie es 2020, 2030, 2040 aussehen müsste. Stattdessen machen wir weiter wie bisher, ab und an ein bisschen weniger, und hoffen auf ein Wunder. Doch für Wunder ist die Kirche zuständig, nicht die Politik.

Wenn Sie die Lebensstile der meisten Deutschen mit den relevanten Schritten hin zur sozial-ökologischen Transformation vergleichen – wo hakt es?

Der Fußabdruck, den wir auf der Erde hinterlassen, ist viel zu groß: Alleine die Großstädte Berlin, Hamburg und München verbrauchen alle in Deutschland produzierten nachwachsenden Ressourcen. Um den Rest Deutschlands zu ernähren und das freigewordene CO₂ zu binden, beuten wir den Rest der Welt aus. Hier für eine gerechtere Verteilung zu sorgen, ist wichtig. Doch diese auf eine Veränderung des Lebensstils zu fokussieren, ist falsch. Denn Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sind am Ende nur in zweiter Linie Fragen des persönlichen Lebensstils: Sogar der Fußabdruck von vegan lebenden FahrradfahrerInnen aus dem Berliner Prenzlauer Berg ist zu groß, um nachhaltig zu sein. Solange unsere Infrastruktur auf fossile Energieträger aufbaut, wirken persönliche Konsumentscheidungen nur begrenzt. Einen wirklich nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen, erfordert nachhaltige Politik.

Wie können persönliche Präferenzen für die Lebensqualität in Einklang gebracht werden mit den Anforderungen, den Klimawandel abzuwenden oder das Artensterben zu stoppen?

Im Moment sprießen Bücher und Zeitschriften aus dem Boden, die Anleitungen geben, die Welt zu retten. Für

jeden ist etwas dabei in der Do-it-yourself-Klimaschutz-Abteilung: Marmelade selber kochen, alte Arten auf dem Balkon anpflanzen, mit dem E-Bike statt dem Auto zur Arbeit und so weiter. Paradoxerweise laufen besonders die Titel gut, die Nachhaltigkeit entpolitisieren und zu einer persönlichen Konsumentscheidung werden lassen. Das stimmt auch: Ohne ein persönliches Umdenken wird es nicht gehen. Aber zu hoffen, dass Deutschland durch ein bisschen mehr Nachhaltigkeit von unten zukunftsfähig wird, ist zwar sympathisch, aber etwas zu naiv. Wer Lebensstile nachhaltig machen will, braucht eine Bildungsarbeit, die bestehende Konsum- und Handlungsmuster hinterfragt und einen gestaltenden Staat, der per Gesetz nachhaltiges Verhalten mit Anreizen fördert.

Welchen Stellenwert hat im Zusammenhang mit dem Anthropozän die ökologische Gerechtigkeit?

Das Anthropozän bietet eine sehr gute Grundlage, um einen fundamentalen Fehler der Nachhaltigkeitsbewegung zu beenden: Zu lange wurde Nachhaltigkeit als Drei-Säulen-Konzept aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem gesehen. Das hat geradezu dazu eingeladen, die eine Säule gegen die andere auszuspielen. Im Zweifel wurden dabei im Namen der Ökonomie beide anderen Säulen gekippt. Bisher war unser Wirtschaften auf permanenter Ausbeutung aufgebaut. Entweder wir beuten die Natur aus, indem wir sie mit CO₂, Müll oder Schadstoffen verschmutzen. Oder wir beuten die Menschen aus, indem wir sie für Hungerlöhne arbeiten lassen. Oder wir beuten die Zukunft aus, indem wir die Ressourcen unserer Kinder aufbrauchen und ihnen unseren ökologischen wie sozialen Schuldenberg hinterlassen. Alle drei Säulen waren nie zukunftsfähig. Das Anthropozän hingegen macht deutlich, dass es ein gutes Leben nur geben kann, wenn wir die Erdsysteme nicht überlasten. Die planetarischen Grenzen geben die Leitplanken einer gesellschaftlichen Entwicklung, die die sozialen Bedürfnisse aller Menschen befriedigen muss.

Wie sollte Arbeit neu verteilt werden und was hat das mit gutem Leben zu tun?

In einem gesellschaftlichen Umbruchprozess gehen Arbeitsplätze in nicht nachhaltigen Branchen verloren. Gleichzeitig werden viele neue in anderen Bereichen entstehen – nach Berechnungen von McKinsey und Co.

entstehen sogar mehr, als verloren gehen. Historisch hatten Gewerkschaften immer ein starkes Gespür für Gerechtigkeit – und ließen sich vom Leitspruch der Arbeiterbewegung antreiben: „Mit uns zieht die neue Zeit.“ Wir müssen sie dafür gewinnen, diesen auch heute wieder einzulösen. Der Konflikt um den Ausstieg aus Kohle, Atom oder industrieller Landwirtschaft dreht sich vor allem um die Frage, wie Verteilungsgerechtigkeit hergestellt werden kann.

Welche Rolle hat die Politik dabei?

Der Klimawandel fordert ein Ende der Nutzung fossiler Rohstoffe, Peak Oil verkündet das Ende der ölgebundenen Mobilität und die schrumpfenden Wirtschaftswachstumsraten bringen die Sozialsysteme ins Wanken. TTIP ist dabei nichts anderes als ein Versuch, ein todgeweihtes System doch noch irgendwie an die Herz-Lungen-Maschine anzuschließen. Doch immer mehr Menschen wissen, oder spüren zumindest, dass die alten Antworten nicht mehr stimmen. Eine Politik, die nicht nur auf Krisen reagiert, sondern diese gestaltet, muss Deutschland und Europa auf eine Zukunft jenseits des fossilen Wachstumspfad vorbereiten. Ein erster Schritt wäre es, TTIP zu stoppen und die 52 Milliarden umweltschädlichen Subventionen jährlich zu streichen. Beides würde Deutschland schnell einen Schritt nachhaltiger werden lassen.

Der Text ist ein Auszug aus einem längeren Interview im Rahmen des Bürgerdialogs „Gut leben in Deutschland“. In voller Länge demnächst auf: www.nachhaltigkeits-check.de

[Interview: Theresa Klostermeyer, Hauke Ebert]

Prof. Dr. Kai Niebert arbeitet im Fachbereich Didaktik der Naturwissenschaften und der Nachhaltigkeit an der Universität Zürich und der Leuphana Universität Lüneburg. Seit 2008 gehört er dem Präsidium des DNR an und seit 2011 ist er Vize-Bundesvorsitzender der Naturfreunde Deutschlands.



Kontakt:
E-Mail:
kai.niebert@uzh.ch,
www.kainiebert.de,
www.naturfreunde.de

- ▶ www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3227
- ▶ Bericht Sylvia Yvonne Kaufmann: www.kurzlink.de/syk240615

Bessere Rechtsetzung II

USA kann sich in europäische Gesetzgebung einmischen

■ Unter dem Deckmantel der „verbesserten Transparenz“ führt die EU-Kommission derzeit Mechanismen ein, die den „bewährten Regelungsverfahren“ ähneln, wie sie die USA in den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA (TTIP) fordern. Dadurch kann auch die US-Wirtschaft die europäische Gesetzgebung beeinflussen und mitgestalten.

Das Paket zur Besseren Rechtsetzung vom Mai gibt Interessenvertretern mehr Möglichkeiten, den Gesetzgebungsprozess und die technische Umsetzung von EU-Gesetzgebungen zu beeinflussen. Seit Anfang Juli können sie bereits bei Fahrplänen und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase der Kommission Rückmeldung geben.

In der Regel holt die Kommission zwölf Wochen lang die Meinung von Interessenvertretern zu Aspekten von Folgenabschätzungen für Kommissionsvorschläge in Vorbereitung oder zu Evaluierungen und Eignungsprüfungen ein. Die USA hatten in den TTIP-Verhandlungen gefordert, dass die Kommission Entwurfsvorschläge Interessenvertretern noch vor EU-Parlament und Rat vorlegt.

Nach der Vorbereitung eines neuen Legislativvorschlags und nach der Verabschiedung des Entwurfs durch das Kollegium können Interessenvertreter nun der Kommission acht Wochen lang Rückmeldung geben. Künftig soll dies auch innerhalb einer vierwöchigen Frist für die Entwürfe delegierter Rechtsakte und wichtiger Durchführungsrechtsakte möglich sein. Die Sichtweisen der Interessenvertreter bündelt die Kommission zukünftig, legt sie dem EU-Parlament und dem Rat vor, um sie dann in die Gesetzgebungsdebatte einzubringen.

Darüber hinaus ruft die EU-Kommission seit Juli Interessenvertreter auf der Website „Bürokratieabbau – Ihre Meinung zählt“ auf, Anstöße zu geben, wie EU-Rechtsvorschriften effizienter und wirksamer gestaltet werden können.

Da es 20-mal so viele Industrielobbyisten in Brüssel gibt wie Umweltlobbyisten, ist das ein willkommenes Einfallstor für die Wirtschaft, an der Aufweichung bestehender Umweltgesetzgebungen zu arbeiten. Die neu eingeführte Ex-post-Evaluierung der geltenden Rechtsvorschriften bietet die Grundlage zum Aufschneiden und zur Aufweichung „störender“ Gesetzesvorschriften. [bv]

- ▶ Website „Ihre Stimme in Europa“: www.ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm
- ▶ Bürokratieabbau – Ihre Meinung zählt!: www.ec.europa.eu/priorities/democratic-change/better-regulation/feedback

Lobbyregister

Die Wirtschaft gibt den Ton an

■ Eine neue Analyse des Lobbyregisters von Transparency International zeigt, dass WirtschaftsvertreterInnen weiterhin die Gespräche mit der EU-Kommission und deren wichtigsten MitarbeiterInnen dominieren.

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte im November eine neue Transparenzoffensive der EU-Kommission angekündigt. Diese soll den Kontakt hochrangiger Beamter mit Lobbyisten genau dokumentieren. Zudem sollen Kommissionsmitglieder versuchen, eine angemessene Balance zwischen den Interessenvertretern herzustellen. Nun hat Transparency International die von der EU herausgegebenen Daten analysiert und auf EU Integrity Watch veröffentlicht.

Die Auswertung zeigt, dass 75 Prozent der über 4.000 Lobbygespräche der EU-Kommission und ihren MitarbeiterInnen von Dezember 2014 bis Juni 2015 mit Akteuren aus der Wirtschaft stattfanden. NGOs waren nur an 18 Prozent der Gespräche beteiligt. Die meisten Treffen

hatte der europäische Industrieverband BusinessEurope (42), Google (30) und der WWF (29). BusinessEurope und Google gehören auch zu den größten Spendern in Brüssel mit einem Budget von 4 und 3,5 Millionen Euro. Daniel Freund von Transparency International zufolge zeigen die Daten eine starke Verbindung zwischen dem gespendeten Geldbetrag und der Anzahl der erhaltenen Gespräche. Das größte Lobbyinteresse galt dem Bereich Klima und Energie. Dazu gab es 487 Treffen. [jb]

- ▶ Bericht Transparency International (engl.): www.kurzlink.de/euintegritywatch
- ▶ www.integritywatch.eu/ec.html

Nachhaltigkeitsziele

RNE-Forderungen

■ Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat eine Empfehlung an die Bundesregierung vorgelegt. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sei das geeignete Instrument zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Der RNE schlägt unter anderem vor, die Koordination in der Bundesregierung zu verbessern, finanzielle Unterstützungen an Nachhaltigkeitsstandards zu koppeln und nationale und internationale Handlungsaufgaben aufeinanderzubeziehen. Außerdem müsse das Nachhaltigkeitsprinzip in das Grundgesetz aufgenommen werden. [jb]

- ▶ www.kurzlink.de/rne-empfehlung15

Informationspflicht

Bundestag muss Gutachten herausgeben

■ Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig von Ende Juni ist die Bundestagsverwaltung verpflichtet, Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes auf Anfrage herauszugeben. Der Deutsche Bundestag sei bei Gutachten und sonstigen Zuarbeiten der Wissenschaftli-

chen Dienste eine informationspflichtige Behörde. „An dieser rechtlichen Einordnung ändert sich nichts dadurch, dass die Abgeordneten diese Unterlagen für ihre parlamentarischen Tätigkeiten nutzen, auf die das Informationsfreiheitsgesetz keine Anwendung findet“, heißt es im Urteil. Durch das Informationsfreiheitsgesetz haben BürgerInnen das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen. Auch das Urheberrecht stünde weder der Einsicht in diesen Unterlagen noch der Anfertigung einer Kopie entgegen, da die MitarbeiterInnen die Nutzungsrechte für erstellte Dokumente an den Bundestag abgeben. [jb]

► www.kurzlink.de/bverwg-butag06.2015

Verstöße gegen EU-Recht

Umweltbereich ist besonders betroffen

■ Die EU-Kommission hat Anfang Juli den Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts im Jahr 2014 veröffentlicht. Demnach hat sich die Zahl der formellen Vertragsverletzungen in den letzten fünf Jahren von 2.100 auf 1.374 verringert. Grund dafür sei ein besserer Dialog mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Pilot-Verfahrens.

Die meisten Vertragsverletzungsverfahren haben sich 2014 gegen Griechenland, Italien und Spanien gerichtet. Gegen Deutschland hat die EU-Kommission im letzten Jahr 46 Vertragsverletzungsverfahren begonnen. Davon liegen 22 die meisten Vertragsverletzungen im Umweltbereich, beispielsweise die falsche Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bei der Genehmigung des Kohlekraftwerks Moorburg in Hamburg. EU-weit richten sich die meisten Vertragsverletzungen (322), wie schon 2013, gegen den Umweltbereich. Davon gab es 102 Verfahren zu Abfallbeseitigung, 64 im Bereich Wasser und 57 Verfahren zum Naturschutz. [jb]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/5326)

VERKEHR & TOURISMUS

Verkehrsinfrastruktur

EU plant Finanzierung in Milliardenhöhe

■ Die EU-Kommission hat Ende Juni vorgeschlagen, EU-Mittel in Höhe von 13,1 Milliarden Euro für die 276 Verkehrsprojekte bereitzustellen, die für die Connecting Europe Facility (CEF) ausgewählt wurden. Diese Investitionen sollen weitere öffentliche und private Mittel mobilisieren, sodass insgesamt 28,8 Milliarden Euro zur Verfügung stehen sollen. Die ausgewählten Projekte befinden sich hauptsächlich im Kernbereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes. Die finanzielle Beteiligung der EU erfolgt in Form von Finanzhilfen, wobei der Kofinanzierungssatz je nach Art des Projekts 20 bis 85 Prozent der Kosten beträgt.

Gefördert werden unter anderem Leitinitiativen wie Rail Baltica, der Brenner-Basistunnel, der Wasserweg Seine-Schelde, die Caland-Brücke und die Querung des Fehmarnbelt. Zu den kleineren Projekten zählen grenzübergreifende Vorhaben zwischen Groningen und Bremen, die Eisenbahnstrecke „Eiserner Rhein“, Pläne zum Ausbau des Flüssiggasnetzes und Vorhaben zur Verbesserung der Schiffbarkeit der Donau.

Nun werden die einzelnen Finanzhilfevereinbarungen von der Exekutivagentur für Innovation und Netze erstellt und im zweiten Halbjahr 2015 von den Projektbegünstigten unterzeichnet. [Quelle: UWD]

- UWD: www.kurzlink.de/eu-verkehr-finanz15
- www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/5269)

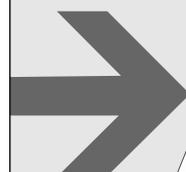
Verkehrsemissionen

Gleiches Maß für alle

■ Ende Juni endete die Konsultation der EU-Kommission zur Standardisierung der Messung des Emissionsfußabdruckes des Verkehrs. Den nun vorliegenden Ergebnissen zufolge sprechen sich mehr als

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Beschleunigungskrise

Wir leben im Zeitalter der »Globalen Beschleunigungskrise«. So nannte der Astrophysiker Peter Kafka die Phase weltweiter ökologischer Turbulenzen, in die wir geraten sind, seit wir unsere Lebensverhältnisse in hohem Tempo verändern. Ernst Weeber greift die Gedanken Peter Kafkas auf, um eine neue Zuversicht zu begründen. Er ermutigt zu einer »Politik des Ich«, die wir auch als scheinbar Ohnmächtige im täglichen Leben betreiben können, um einen wünschenswerten Wandel wahrscheinlicher werden zu lassen.

E. Weeber
Weiter gegen den Untergang
 – Eine Auffrischung
 Die Fortschrittscritik des Astrophysikers und Systemtheoretikers Peter Kafka
 176 Seiten, broschiert, 19,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-744-0

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de



Die guten Seiten der Zukunft

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Entwicklungschancen

Der Klimawandel wird heute vor allem als Umwelt-Phänomen verstanden und diskutiert. Entscheidend sind oft aber auch die sozialen Aspekte. Nur wenn die lokale Bevölkerung gemeinsam mit Wissenschaftlern und Politik an einem Strang zieht, können Anpassungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Umwelt- und Sozialwissenschaftler(innen) mit interdisziplinärem Hintergrund erläutern, wie aus gesellschaftlicher Sicht mit den Herausforderungen des Klimawandels umzugehen ist und zeigen Strategien sowie Erfolgsfaktoren auf regionaler und lokaler Ebene.

G. Martinez, P. Fröhle, H.-J. Meier (Hrsg.)
Social Dimensions of Climate Change Adaptation in Coastal Regions
 Findings from Transdisciplinary Research
 254 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-682-5

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de


 Die guten Seiten der Zukunft

60 Prozent der TeilnehmerInnen für eine Vereinheitlichung aus.

Die Mehrheit der TeilnehmerInnen appelliert an die Kommission, nun eine einheitliche Methode zur Berechnung der Emissionen vorzulegen. Somit würden Anreize zur Effizienzsteigerung des Verkehrs geschaffen. Dies ist auch als Ziel im Weißbuch Verkehr von 2011 formuliert.

Bisher existieren unterschiedliche Messmethoden und Standards, deren Ergebnisse deshalb nicht oder nur schwer miteinander verglichen werden können. Im ersten Halbjahr 2016 will die Kommission ein Strategiepapier zur Dekarbonisierung des Verkehrs veröffentlichen. [ej]

► www.kurzlink.de/eu-verkehrsemis15

Kraftstoffe

Neue Standards für sparsamen Sprit

■ Europa braucht bis 2025 neue Kraftstoffeffizienzstandards für Pkws, Kleinbusse und Lkws, um seine Emissionsreduktionsziele für den Verkehrssektor zu erreichen. Das geht aus einer Studie des ökologischen Verkehrsverbandes Transport & Environment (T&E) hervor.

Die EU will bis 2030 ihren Treibhausgasausstoß um 40 Prozent im Vergleich zu den Werten von 1990 verringern. Der Verkehr ist nach dem Energiebereich der kohlenstoffintensivste Sektor. Er verursacht fast ein Viertel der Treibhausgasemissionen der EU. Mehr als 70 Prozent davon verursachen Straßenfahrzeuge.

T&E empfiehlt, für 2025 eine Emissionsobergrenze von 70 Gramm CO₂ pro Kilometer (CO₂/km) für Autos und 100 Gramm CO₂/km für Lkws festzulegen. Durch ambitioniertere Emissionsobergrenzen könnten europäischen FahrerInnen 350 Euro jährlich pro Fahrzeug sparen. Diese Mittel würden bis zu eine Million neuer Arbeitsplätze generieren und die Energieabhängigkeit Europas reduzieren. Derzeit importiert die EU 90 Prozent ihres Öls.

„Ohne Kraftstoffeffizienzstandards für Pkws und Lkws müssen die EU-Mitgliedstaaten kämpfen, um ihre Klimaschutzverpflichtungen zu erfüllen. Aber mit diesen Standards können die Ziele zugunsten von Wirtschaft und Umwelt erreicht werden“, sagte William Todts von T&E. [ej]

► Mitteilung T&E: www.kurzlink.de/te100715

► Studie: www.kurzlink.de/t-e-spritstandards15

Lkw-Maut

15.000 Kilometer kosten Geld

■ Anfang Juli ist die Maut für Lkws über 12 Tonnen um 11.000 Kilometer auf weitere Bundesstraßen ausgeweitet worden.

Seit Januar 2005 gibt es die Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 12 Tonnen auf Bundesautobahnen und seit 2012 auf etwa 1.200 Kilometern autobahnähnlichen Bundesstraßen. Ab Oktober 2015 werden auch Lkws zwischen 7,5 und 12 Tonnen einbezogen. 2018 wird die Maut auf alle Bundesstraßen ausgeweitet.

„Die Einnahmen investieren wir zweckgebunden in unsere Straßen, um sie noch leistungsfähiger zu machen“, sagte Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU). Durch die Mehreinnahmen sollen Investitionen in die Infrastruktur um rund 40 Prozent auf über 14 Milliarden Euro im Jahr erhöht werden.

Die Allianz pro Schiene bemängelt Lücken bei der Lkw-Maut. Sie fordert, auch die Lärmkosten von Lkws einzubeziehen und die Ausweitung zu beschleunigen. „Auch nach der aktuellen Erweiterung sind 90 Prozent des deutschen Straßennetzes für Lastwagen kostenlos. Ein fairer Wettbewerb zwischen Schiene und Straße verlangt, dass das gesamte Straßennetz in die Mautpflicht einbezogen werden muss“, gab Dirk Flege, Geschäftsführer der Allianz pro Schiene, zu bedenken. Im Schienenverkehr muss jeder Zug für jede Strecke Schienenmaut bezahlen. [ej]

► Verkehrsministerium:
www.kurzlink.de/bmvi300615

► Allianz pro Schiene: www.kurzlink.de/aps300615

WASSER & MEERE

Fangverbot**Kein Fisch vom Nordpol**

■ Die fünf Anrainerstaaten der Arktis, Russland, USA, Kanada, Norwegen und Dänemark für Grönland, haben Mitte Juli beschlossen, den Fischfang im Nordpolarmeer zu verbieten. Das Gebiet umfasst 2,8 Millionen Quadratkilometer – eine Fläche drei Mal so groß wie die Nord- und Ostsee. Laut US-Regierung ist das Fangverbot notwendig, um weitere Forschungsvorhaben in den Bereichen Klimaveränderung und Meeresbodenschätze anzustoßen. Greenpeace International lobte das Abkommen. Die Umweltorganisation sieht aber nach wie vor politischen Handlungsbedarf, um die Arktis zu schützen. Das fragile Ökosystem sei weiterhin durch verschiedene menschliche Aktivitäten wie Ölbohrungen bedroht. [mk]

- ▶ <http://go.usa.gov/3GcVF> (engl.)
- ▶ www.kurzlink.de/ArktisFangverbot2015 (engl.)

Gewässerschutz**EuGH stoppt Weservertiefung**

■ Im Juli hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) entschieden, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie der weiteren Ausbaggerung eines Flusses entgegensteht. Anlass für das Verfahren war eine Klage gegen die Vertiefung der Weser. Dadurch sollten moderne Containerschiffe die Häfen von Bremerhaven, Brake und Bremen besser erreichen können. Das Urteil hat auch Folgen für Pläne zur Vertiefung der Elbe.

Der BUND hatte gegen die Vertiefung der Weser beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig geklagt. Für den Vorsitzenden des Umweltverbands Hubert Weiger ist das Urteil ein substanzieller Fortschritt im europäischen Gewässerschutz: „Wer nach diesem EuGH-Urteil weiter rücksichtslos in Europa Flüsse verbaut und Flussauen schädigt, ist für künftige Strafzahlungen und die Verschwendung von

Steuergeldern verantwortlich.“ (Siehe auch Artikel in diesem Heft, S. 4) [mbu, mk]

- ▶ www.bund.net/index.php?id=18372
- ▶ www.kurzlink.de/WRRL-Urteil_2015

Meeresmüll**Ehrgeiziges EU-Parlament**

■ In der Anfang Juli beschlossenen Resolution zur Kreislaufwirtschaft spricht sich das EU-Parlament für eine bindende 50-prozentige Reduzierung der Meeresabfälle bis 2025 aus. Die EU-Kommission hatte bisher eine unverbindliche Verringerung von 30 Prozent bis 2030 gefordert.

Die Abgeordneten forderten die Kommission auf, „eine bis 2025 zu erfüllende Zielvorgabe für die Reduzierung von Abfällen im Meer um 50 Prozent gegenüber den Niveaus von 2014 vorzuschlagen“. Die Kommission wird voraussichtlich erst im Dezember einen Aktionsplan zum Kreislaufwirtschaftspaket verabschieden. Emma Priestland von der Meeresschutzorganisation Seas At Risk lobte die Parlamentsentscheidung, da ein 50-Prozent-Ziel die Botschaft aussende, dass Abfall verhindert und als wichtige Ressource angesehen werden muss. [mk]

- ▶ www.kurzlink.de/50-Prozent-Ziel

Finanzierung von Abwasser**Übergroße Kläranlagen**

■ Der Europäische Rechnungshof hat in vier östlichen EU-Ländern die Inanspruchnahme von EU-Geldern im Donaeinzugsgebiet überprüft, mit deren Hilfe wichtige Ziele der EU-Wasserpolitik umgesetzt werden sollen. Der Bericht von Mitte Juli enthält Empfehlungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Tragfähigkeit der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen im Donaeinzugsgebiet – speziell in den Ländern Ungarn, Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik. Unter anderem seien ein Drittel

der Anlagen zu groß, auch unter Berücksichtigung geplanter künftiger Anschlüsse von Haushalten an die Kanalisation. Zudem sei die zukünftige Finanzierung der gebauten Anlagen fragwürdig, da die für die NutzerInnen anfallenden Abwassergebühren in 90 Prozent der Fälle zu niedrig seien.

Der Europäische Rechnungshof fordert die EU-Kommission unter anderem auf, Kriterien für ein EU-weites Kompostsystem zu entwickeln. In den untersuchten Ländern gebe es keine Höchstgrenzen für Abwasserschlamm und Kompost. Dies könne zu einer Bedrohung der Bodenqualität und fortschreitend der Wasserqualität führen, da Nährstoffeinträge in den Boden abfließen können. Bei der Entwicklung von Kompoststandards gäbe es zudem einen europaweiten Absatzmarkt. [mk]

- ▶ www.kurzlink.de/PM_EuRH_2015

Wildmuscheln**Chance zur Erholung**

■ Die Muschelindustrie, verschiedene Umweltverbände und der Umwelt- und Fischereiminister Robert Habeck (Grüne) aus Schleswig-Holstein haben sich auf einen Kompromiss bezüglich der Unterwassermuschelbänke geeinigt. Im schleswig-holsteinischen Wattenmeer sind künftig nur noch vier der acht großen Tidebecken für die Saatmuschelfischerei zugänglich. Zudem wurde das Gebiet für den Anbau künstlicher Miesmuschelkulturen um 15 Prozent auf 1.700 Hektar verringert.

Für die Umweltverbände ist die Lösung des langjährigen Konflikts mit einem lachenden und einem weinenden Auge verbunden. Sie forderten einen vollständigen Fischereistopp auf Wildmuscheln, welcher nicht gelang. Dennoch sei die Einigung ein großer Fortschritt für die Natur und deren ungestörte Entwicklung im Nationalpark, denn es bestehe laut den Verbänden die Hoffnung, dass sich die Miesmuschelbänke in den kommenden Jahren erholen werden. [mk]

- ▶ www.wwf.de/2015/juli/muschelkompromiss-im-wattenmeer

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

TTIP-Abkommen

EU-Abgeordnete stimmen Resolution zu

■ Im Juli hat das Plenum des Europäischen Parlaments der Resolution zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) zugestimmt. Noch vor wenigen Wochen konnten sich die EU-Parlamentarier nicht auf eine gemeinsame Position einigen, weshalb es zu einem Aufschub kam. Die Gruppe der Sozialdemokraten hatte sich zunächst gegen das Kapitel zu den umstrittenen Investor-Staat-Klagen im TTIP ausgesprochen, nun aber doch zugestimmt.

Die Entscheidung traf auf große Kritik seitens der Zivilgesellschaft. In einer gemeinsamen Pressemitteilung legen das Bündnis TTIPunfairHandelbar und die Kampagne StopTTIP ihre Position zur gestrigen Entscheidung dar: „Wir sind enttäuscht und verärgert über die große Koalition für TTIP im Europäischen Parlament. Mit ihrer Resolution haben die Parlamentarier die Gelegenheit verpasst, der Aushöhlung unserer Demokratie durch Freihandelsabkommen und Konzernklagerechte einen Riegel vorzuschieben. Stattdessen hat es die Mehrheit der Abgeordneten vorgezogen, der Handelskommissarin Cecilia Malmström mit ihrer konzernfreundlichen Reformagenda zu Investor-Staat-Klagerechten den Rücken zu stärken“, sagt Peter Fuchs vom Bündnis TTIPunfairHandelbar.

Von den deutschen Sozialdemokraten im EU-Parlament stimmten nur drei gegen die Resolution, alle anderen dafür. Das EU-Parlament nimmt selbst nicht an den TTIP-Verhandlungen teil. Die Resolution wird lediglich die Position des Parlaments darlegen und möglicherweise die Position der Kommission beeinflussen. Erst wenn das TTIP-Abkommen fertig verhandelt ist, wird es dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/pm-buendnis-res
- ▶ www.kurzlink.de/ep-ttipresolution

TTIP-Abkommen II

DNR-Steckbrief aktualisiert

■ Die Debatte und die politische Spannung um das Freihandelsabkommen zwischen EU und USA (TTIP) sind größer als je zuvor. Wer nicht den Überblick verlieren will, kann den aktualisierten Steckbrief der DNR-EU-Koordination zurate ziehen. Er bietet eine Übersicht über die wichtigsten umweltrelevanten Inhalte des TTIP, wie etwa Chemikalienpolitik, Landwirtschaft, Fracking und den stark umstrittenen Investitionsschutz. Außerdem gibt der Steckbrief einen Einblick in den Verhandlungsprozess und den Rechtsrahmen des TTIP und stellt wichtige Akteure vor. [lr]

- ▶ www.eu-koordination.de/PDF/2015-06-steckbrief-ttip.pdf
- ▶ www.eu-koordination.de/PDF/2015-05-steckbrief-ceta.pdf

TTIP-Abkommen III

US Senat erlaubt Fast Track

■ Nach einer langen Debatte stimmte der US-Senat Ende Juni nun doch dafür, US-Präsident Barack Obama die sogenannte „Fast Track Authority“ für internationale Handelsabkommen zu erteilen.

Das bedeutet, dass der US-Kongress keine Änderungen für Handelsabkommen wie TTIP einfordern, sondern derartigen Abkommen lediglich zustimmen oder sie ablehnen kann. Ähnlich funktioniert es in der EU. Hier kann das EU-Parlament ebenfalls keine Änderungen vornehmen, sondern ein Abkommen nur in Gänze annehmen oder zurückweisen. Diese Entscheidung wird den TTIP-Prozess beschleunigen.

TTIP-Gegner sehen hier jedoch auch eine Chance: „Hinter Obamas wenig glanzvollem Sieg im Senat verbirgt sich eine Niederlage für TTIP. Denn noch vor wenigen Wochen hätte jeder gedacht, dass

„Fast Track“ ein Selbstläufer würde. Stattdessen brachte eine mächtige Bewegung aus Tausenden Organisationen Obamas Demokraten dazu, ihrem Präsidenten in großer Mehrheit die Gefolgschaft zu verweigern. Ein Bündnis von Gewerkschaften über Kirchen, Verbraucherschützer, Umweltverbände, Farmer, Lehrer, Rentner, kleine Selbstständige machte ihnen in beispielloser Weise Druck. Der Widerstand repräsentiert das gesamte Amerika – mit Ausnahme nur des großen Geldes. Allein mithilfe der oppositionellen Republikaner und einer Flut von Konzernspenden an unsichere Kantonisten brachte Obama ein Mandat für die Verhandlung von Freihandelsverträgen durch“, sagte Maritta Strasser von Campact. [lr]

- ▶ www.campact.de/presse/mitteilung/ttip/appell/20150625-pm-fast-track/

Umweltmanagement

20 Jahre EMAS

■ Das Umweltmanagementsystem der Europäischen Union feiert in diesem Jahr 20-jähriges Bestehen. Die Teilnahme am EMAS (Eco Management and Audit Scheme) erfolgt auf freiwilliger Basis und gewährleistet einen aktiven Umweltschutz in Unternehmen und Organisationen.

Anlässlich der Jubiläumsfeier sagte Gunther Adler, Staatssekretär des Bundesumweltministeriums: „Das europäische Umweltmanagementsystem EMAS ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Die Eigenverantwortung der Wirtschaft, Umweltbelastungen zu vermindern oder zu vermeiden, spielt in diesem System eine entscheidende Rolle. Dass diese Eigenverantwortung auch wahrgenommen wird, belegen eindrucksvoll die Zahlen: Mehr als 800.000 Beschäftigte an mehr als 1.900 Standorten leisten einen freiwilligen Beitrag zur gesellschaftlichen Umweltverantwortung von Unternehmen und Organisationen in Deutschland.“ [lr]

- ▶ www.emas.de

umwelt-aktuell-Spezial: Zukunft der Welternährung

Bis zum 1. September läuft eine Onlinekonsultation der Europäischen Union zur Frage, was die Wissenschaft dazu beisteuern kann, die Versorgung mit ausreichend nahrhaften und nachhaltigen Lebensmitteln weltweit zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Konsultation werden Mitte Oktober veröffentlicht und in den Beitrag der EU für die Weltausstellung (Expo Milano 2015) zum Thema „Den Planeten ernähren, Energie für das Leben“ einfließen. Welternährung stand im Juni auf der Agenda des G7-Gipfels in Elmau. Das Thema wird von vielen Seiten diskutiert, aber passiert ist seit der Welternährungskrise 2008 kaum etwas.

Nach wie vor leiden fast 800 Millionen Menschen Hunger. Und die Weltbevölkerung wächst, während die Nahrungsmittelproduktion stagniert. Dabei gibt es nachhaltige Lösungsansätze, um den Hunger in der Welt zu bekämpfen. Dafür müssen sich aber die internationale Agrar-, Entwicklungs- und Handelspolitik ändern und den Schutz von Klima, Ressourcen und Biodiversität im Blick haben.

Über den Zusammenhang zwischen dem Hunger in der Welt und der Agroindustrie sowie die Verteilungsfrage berichtet Stig Tanzmann in seinem Artikel. Am Beispiel des sogenannten Goldenen Reises erläutert Daniel Hertwig die Grenzen der Agrotechnik und zeigt Alternativen zur Sicherung der Ernährung auf. Wie eine zukunftsfähige Landwirtschaft aussehen könnte und wie die EU-Agrarreform

dies umgesetzt hat oder auch nicht, beschreibt Ulrich Jasper. Was Verbraucherinnen und Verbraucher hierzulande gegen Billigfleisch, das aus der Massentierhaltung resultiert, tun können, führt Heidrun Betz aus.

[Die Redaktion]

Entwicklungspolitik

Das Interesse von Agrokonzernen am Welthunger

Neue Absatzmärkte schaffen unter dem Deckmäntelchen der Entwicklungszusammenarbeit

Spätestens seit der Welternährungskrise von 2008 hat die Bekämpfung des Welthungers für die Agrarindustrie wieder Hochkonjunktur. Am deutlichsten hat Afrika diese Konjunktur zu spüren bekommen. Der Kontinent ist das Territorium, das neue Begehrlichkeiten der Agrarindustrie weckt. Die Konzerne erschließen aggressiv den afrikanischen Markt und stecken große Claims ab, die sie untereinander aufteilen. ■ VON STIG TANZMANN, BROT FÜR DIE WELT

Bei der Öffnung des Markts sollen insbesondere Initiativen helfen, die im Mantel der Entwicklungshilfe und der Welthungerbekämpfung daherkommen wie die von Bill und Melinda Gates sowie der Rockefeller Stiftung finanzierte „Alliance for a Green Revolution in Africa“ (AGRA) sowie die „Neue Allianz für Ernährungssicherheit“ der G7-Staaten. Mit Blick auf die grünen Revolutionsansätze von AGRA wird auch deutlich, warum man davon sprechen kann, die Bekämpfung des Welthungers habe für die Agrarindustrie wieder Hochkonjunktur. Rückblickend fällt auf, wie stark die erste Grüne Revolution der 60er- bis 80er-Jahre schon die Agrarindustrie begünstigt und diese maßgeblich in die dominante Position gebracht hat, in der sie sich heute befindet. Wichtig ist dabei

auch, vor Augen zu haben, dass noch immer Konzepte, die der Agrarindustrie nahestehe, das allgemeine Verständnis von Welthunger dominieren. Kernansatz der Grünen Revolution war und ist es, auf hohe Ertragssteigerungen gerade bei den kalorienreichen Feldfrüchten zu setzen. So lag in der Folgezeit der politische und wissenschaftliche Fokus stark und fast ausschließlich auf der Kalorien- und Ertragssteigerungsfrage.

Ähnlich ist es auch heute noch. So wird angesichts von 795 Millionen Hungern und circa 2 Milliarden Mangelernährten immer noch hauptsächlich über Ertragssteigerungen pro Hektar bei den wichtigsten Getreidesorten Mais, Reis und Weizen diskutiert. Es geht also immer noch um den möglichst hohen Massenertrag pro Hektar, nicht aber um die Ernährungs-

wertigkeit von dem, was geerntet wird. Vandana Shiva hat diese unterschiedliche Herangehensweise an Welternährung einmal recht grob unter „not yield per acre but health per acre matters“ („nicht auf den Flächenertrag, sondern auf den Nutzen für die Gesundheit kommt es an“) beschrieben und klar Position bezogen, wo eigentlich der Fokus liegen sollte.

Die Zahl von 2 Milliarden Mangelernährten auf der Welt macht deutlich, allein mit stark gesteigerten Mengenerträgen pro Hektar bei den Hauptgetreiden bekommt man die Menschen nicht nachhaltig satt. Es braucht also ein Umdenken bei der Ernährungsfrage weg von den einseitigen Produktionssteigerungsansätzen der Agrarindustrie, hin zu mehr ganzheitlichen Ansätzen bei der Produktion von Lebens-

mitteln. Um dieses Umdenken einzuleiten, hat sich Brot für die Welt das Schwerpunktthema „Satt ist nicht genug“ gesetzt. Wer sich mit der Thematik Agrarindustrie und Welthunger befasst, sollte auch sein eigenes Verständnis von Welthunger und Welternährung hinterfragen. Eine gute Basis hierfür sind die Erkenntnisse des Weltagrarberichts.

Die Welternährungskrise von 2008 wurde vonseiten der internationalen Agrarindustrie wieder stark genutzt, um den gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Fokus auf die schon ausgetretenen Pfade der Grünen Revolution und die spezifischen Produkte der Agrarindustrie zur vermeintlichen Produktionssteigerung zu lenken wie Hybrid-Saatgut, sogenannte Pflanzenschutzmittel, chemische Dünger und gentechnisch veränderte Pflanzen. Der Fokus der Agrarindustrie lag und liegt eindeutig darauf, wie die eigenen Produkte am besten vermarktet und mit großem Profit verkauft werden können. Und dies auch gerne im Rahmen der Welthungerbekämpfung, solange die von der Agrarindustrie dafür propagierten Lösungsansätze nur weiterverfolgt werden.

Gerechte Verteilung und weniger Verschwendung beseitigt Hunger

Selbstverständlich wurde und wird dabei die Verteilungsfrage außer Acht gelassen, denn schon heute müsste niemand hungern, würden die Lebensmittel gerechter verteilt. Auch die Frage der Lebensmittelverschwendung wurde lange ignoriert. Was nützen 3 oder 5 Prozent Ertragszuwachs, wenn weiter 30 Prozent der Lebensmittel im globalen Norden von den Verbraucherinnen und Verbrauchern weggeworfen werden oder wenn 30 Prozent der Ernte im globalen Süden wegen schlechter Transport- oder Lagerkapazitäten verderben.

Auch in Europa wurde und ist die Agrarindustrie unter dem Schirm der Welthungerbekämpfung tätig. Insbesondere in der Debatte um die Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) hieß es immer wieder vonseiten der Agrarindustrie, ein Mehr an Nachhaltigkeit, ein Mehr an Extensivierung und

Umweltschutz in der landwirtschaftlichen Produktion seien nicht möglich, weil sonst die Rolle der EU als maßgeblicher Agrarexporteur gefährdet wäre. Dass die EU ein Importeur von über 30 Millionen Hektar Agrarflächen ist und weniger exportiert als importiert wird, blieb in diesem Zusammenhang natürlich unerwähnt. Das Thema Welternährung wurde im Kontext der EU-Agrarreform von der Agrarindustrie geschickt genutzt, um lästige Einschnitte in ihr Geschäftsmodell abzublocken.

Besonders deutlich werden die eindeutig ökonomischen Interessen der globalen Agrarindustrie, wenn man sich das Beispiel der „Neuen Allianz für Ernährungssicherheit“ der G7-Staaten ansieht. Diese 2012 auf einem G7-Gipfel in den USA ins Leben gerufene Initiative soll in Afrika die Kraft des Privatsektors und der Agrarindustrie zur Armut- und Hungerbekämpfung freisetzen. Im Rahmen dieser Neuen Allianz haben sich zehn afrikanische Staaten verpflichtet, umfangreiche Politikreformen in den Bereichen Land-, Saatgut- und Ernährungspolitik zugunsten der Agrarindustrie durchzuführen. Als Gegenleistung erhielten sie von internationalen Agrarkonzernen unverbindliche Investitionszusagen in Höhe von acht Milliarden US-Dollar.

Freie Saat am Rande der Legalität

Aufschlussreich ist hier ein tieferer Blick auf die Saatgutfrage. Bisher werden in Afrika südlich der Sahara bis zu 90 Prozent des Saatguts informell gehandelt. Das heißt, es erfolgt mehr oder minder freier Tausch und Verkauf von Saatgut unter Bauern und kleinen Züchtern sowie einigen globalen Konzernen. Das ist ein System, das seine Schwächen hat und viel Potenzial für sinnvolle Reformen in sich trägt. Im Rahmen der Neuen Allianz und anderer Initiativen mit ähnlichen Zielen verpflichten sich zurzeit aber viele afrikanische Staaten, neue Saatgutgesetzgebungen zu erlassen und Sortenschutzbestimmungen im Sinne des internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV, 1991) einzuführen, die das bisherige informelle System marginalisieren und im schlimmsten Fall in die Illegalität treiben.

Für das Saatgut der internationalen Saatgutmultis würde in der Folge ein riesiger neuer Markt entstehen. Die Auseinandersetzung um die neuen Saatgutgesetze wird stark mit dem Verweis auf die angeblich schlechte Qualität und das angeblich geringe Ertragspotenzial der traditionellen Sorten geführt. Stark verkürzt bedeutet das, das schlechte bäuerliche Saatgut sei schuld daran, dass Afrika den Hunger nicht überwinden könne. Daher müsse der Weg für das Saatgut der großen Konzerne geebnet werden. Dafür braucht man aber erst mal neue Gesetzgebungen, damit die Saatgutkonzerne auch genug Geld für ihr Saatgut erhalten. Im Sinne der Hungerbekämpfung müsste es eher andersherum sein, sofern das Saatgut der Konzerne wirklich so gut sein sollte. Erst gibt man das Saatgut, dann schaut man, was und ob gezahlt werden kann.

Letztlich ist man hier wieder bei der Verteilungsfrage angelangt. Leider liegt die Vermutung nahe, dass die Agrarindustrie in vielen Bereichen unter dem Vorwand, den Welthunger zu bekämpfen, häufig versucht, die bestehenden Verteilungsgerechtigkeiten und nicht nachhaltigen Produktionsmethoden aufrechtzuerhalten oder gar noch zu ihren Gunsten auszubauen.

Links

- ▶ www.forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/Konzernmacht_grenzenlos_Broschuere_A4_web.pdf
- ▶ www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse51_Ernaehrung_fuer_alle.pdf
- ▶ www.brot-fuer-die-welt.de/themen/ernaehrung/56-aktion-brot-fuer-die-welt/satt-ist-nicht-genug.html

Der Agrarwissenschaftler Stig Tanzmann arbeitet als Referent für Landwirtschaftsfragen bei Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 65211-1820,
E-Mail: stig.tanzmann@brot-fuer-die-welt.de,
www.brot-fuer-die-welt.de



Globale Agrarpolitik

Ernährung sichern mit Gentechnik?

Statt Pflanzen zu manipulieren, müssen Kleinbauern gestärkt werden

Gentechnikbefürworter preisen Hightechpflanzen als wichtige Verbündete im Kampf gegen den Hunger. Kritiker sehen in ihnen hingegen die Spitze eines agrarindustriellen Eisbergs, der den Blick auf die eigentlichen Ursachen verstellt. Besonders erbittert gestritten wird über den „Goldenen Reis“. Dabei sind gentechnikfreie Züchtung und Anbaumethoden oft viel weiter. ■ VON DANIEL HERTWIG, INFODIENST GENTECHNIK

Er ist fast schon ein Symbol des Dauerstreits um die Agrogentechnik: der „Goldene Reis“. Dank ihm, so prophezeien seine Entwickler – deutsche Biologen, der Schweizer Agrarkonzern Syngenta, internationale Reisforscher und die Stiftung von Microsoft-Milliardär Bill Gates – könne ein drängendes Ernährungsproblem, wenn nicht gelöst, so doch zumindest gemildert werden: Mangel an Vitamin A. Millionen Menschen in Ländern des Südens sind davon betroffen, im schlimmsten Fall erblinden oder sterben sie. Der Reis soll dank der Genmodifikation viel Beta-Karotin liefern, die Vorstufe des Vitamins. Die gelb-orangene Farbe gab ihm den wohlklingenden Namen.

Als humanitäres Aushängeschild wird er gerne genutzt. Bauern in Entwicklungsländern sollen zumindest für diese Gentechnikpflanze keine Lizenzgebühren entrichten müssen, verspricht Syngenta, das die zweite Generation entwickelt und patentiert hat. Dafür lässt man sich gerne feiern: Kürzlich erhielt „Golden Rice“ einen Preis des US-Patentamts. Erst das Patentieren habe den Erfindern – den deutschen Biotechnologen Ingo Potrykus und Peter Beyer – die Unterstützung Syngentas und damit die Möglichkeit verschafft, den Genteck-Reis kostenlos an „Bedürftige“ zu verteilen, begründete das Amt die Auszeichnung.

Aber so weit ist es noch nicht. Der Goldene Reis lässt seit Jahren auf sich warten. In den Neunzigerjahren begann die Forschung, seit 2006 arbeitet das Internationale Reisforschungsinstitut (IRRI) an der Weiterentwicklung – mit millionenschwerer Unterstützung der Bill and Melinda Gates-Stiftung. Man sei immer noch in

der Entwicklungs- und Bewertungsphase, teilt das Institut auf seiner Website mit. Der Branchenverband CropLife schätzt die durchschnittliche Entwicklungszeit einer Gentechnikpflanze – von der Entdeckung der gewünschten Gene bis zur Marktreife – auf 13 Jahre. Man liege also immer noch im Rahmen, beteuert das IRRI. Zumindest, wenn man nicht schon ab 1999 zählt – dem Jahr, in dem der erste Prototyp vorgestellt wurde.

Das „Wundergetreide“ hält nicht, was es verspricht

An der Wirksamkeit von Golden Rice hegen jedoch nicht nur Gentechnikkritiker Zweifel. Die Forscher des IRRI selbst räumten 2013 ein, es sei „noch nicht gesichert, dass der tägliche Verzehr des Golden Rice den Vitamin-A-Status von Menschen verbessert, die einen Mangel an Vitamin A haben, und so Folgen wie Nachtblindheit abmildern könnte.“ Christoph Then vom Verein Testbiotech hält die Datenlage für unzureichend. Man wisse nicht, ob die Vitamin-A-Vorstufe im Reis längere Lagerzeiten übersteht und wie der Reis zubereitet werden muss, um Verluste zu vermeiden, sagte der Wissenschaftler im vergangenen Jahr.

Laut Then ist auch nicht bewiesen, dass die Golden Rice-Karotinoide vom menschlichen Organismus in genügend Vitamin A umgewandelt werden können. Die wenigen vorliegenden Daten stammen – neben einer ethisch heiklen Studie an chinesischen Schulkindern, die zur Entlassung mehrerer Wissenschaftler führte – von nur fünf Personen, die den Genteck-Reis freiwillig verzehrten. Sie waren zudem keine

mangelernährten Afrikaner oder Asiaten, sondern gewöhnliche US-Amerikaner, denen der Reis mit Butter serviert wurde – ein wichtiger Unterschied, denn zur Aufnahme des Karotins und zur Umwandlung in Vitamin A ist Fett nötig.

Gewöhnliche – und zudem wesentlich billigere – Vitamin-A-Kapseln schnitten da viel besser ab. Auch die Anreicherung von Lebensmitteln, beispielsweise Zucker, mit Vitamin A könne helfen, sagt Then und verweist auf ermutigende Ergebnisse eines Berichts der Vereinten Nationen (UN). Für Dirk Zimmermann, bei Greenpeace zuständig für Gentechnik, ist vor allem eins nötig: Vielfalt. Verteilung von Vitamin-Präparaten ebenso wie das Anlegen von Obst- und Gemüsegärten. Denn viele Lebensmittel enthalten Vitamin A: Möhren, Süßkartoffeln, Palmöl, Fisch, aber auch Muttermilch. Unklar ist laut Greenpeace auch, welche Folgen die gentechnische Veränderung an sich auf die menschliche Gesundheit, aber auch die Ökosysteme der Anbauländer haben könnte. Wegen solch warnender Aussagen werfen Golden Rice-Anhänger der Umweltschutzorganisation schon mal „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ vor. Sie behaupten, Greenpeace und andere NGOs blockierten den Genteck-Reis und nahmen dadurch schwere Erkrankungen in Vitamin-A-Mangelgebieten in Kauf.

Einen gentechnischen Königsweg gibt es jedoch vermutlich nicht. Knackpunkt ist der Zugang zu einer ausgewogenen Ernährung. „Bei allen involvierten Experten und Institutionen besteht Einigkeit darüber, dass zur Bekämpfung des Vitamin-A-Mangels verschiedene Maßnahmen nötig sind,

die an die jeweiligen regionalen Besonderheiten angepasst werden müssen“, heißt es bei Testbiotech unter Berufung auf eine Untersuchung von UNICEF und Weltbank.

Das gilt wohl auch für die Ernten. Höhere Erträge – und damit Ernährungssicherheit – versprechen Hersteller von gentechnisch verändertem Saatgut. Aber liefern sie auch? Nein, meint die Environmental Working Group (EWG) mit Sitz in Washington. „In den letzten Jahrzehnten war die treibende Kraft bei der Ernteverbesserung tatsächlich die traditionelle Züchtung, und das wird auf absehbare Zeit wahrscheinlich auch so bleiben“, verkündete die Gruppe im März. Verlasse man sich hingegen auf die Gentechnik, brauche es einen „riesigen Sprung in der Biotechnologie“. Die Maisernten in den USA beispielsweise, wo die Farmer seit 1996 voll auf Gentechnik setzen, seien nicht besser als in Europa, so die EWG, die auf Zahlen neuseeländischer Universitätsforscher und der Landwirtschaftsorganisation der UN verweist.

Herkömmliche Züchtung schlägt Biotechnologie

Die bisherige Bilanz spricht für die althergebrachten Methoden. So haben die Reisforscher des IRRI, die sich seit Jahren am Golden Rice abmühen, allein 2014 mehr als zwei Dutzend neue Reissorten entwickelt. Nicht nur, um höhere Ernten zu ermöglichen. Immer wichtiger werden Pflanzen, auf die sich die Bauern auch dann verlassen können, wenn Regen ausbleibt. Große, öffentlich geförderte Programme haben hier Erfolge vorzuweisen. Seit 2006 konnte alleine ein Projekt zu dürreresistentem Mais in Afrika 153 neue Sorten entwickeln, die in Feldversuchen bei Trockenheit bis zu 30 Prozent besser abschneiden als das derzeit handelsübliche Saatgut, berichtete das Wissenschaftsmagazin Nature im September 2014. Zu Beginn erhielt das Programm 33 Millionen US-Dollar. Viel Geld, aber deutlich weniger, als für die Entwicklung einer einzigen Gentechniksorte verschlungen wird. Dafür sind nach Angaben der Industrie 100 Millionen Dollar nötig – das Hundertfache dessen, was für eine Sorte aus gewöhnlicher Züchtung anfällt.

Auch an Mais, der in nährstoffarmen Böden wachsen kann, wird aufwendig geforscht. Laut Nature hat das Projekt Improved Maize for African Soils (IMAS) in den letzten fünf Jahren 21 Sorten gezüchtet, die 2015 in acht Ländern eingeführt werden sollen. Zwar wollen die Forscher auch die Gentechnik nicht ganz abschreiben. Doch von einer vergleichbaren, gentechnisch veränderten Maisvariante seien sie noch mindestens zehn Jahre entfernt, gaben sie gegenüber dem Magazin zu.

Kritische Beobachter wie das Afrikanische Zentrum für Biodiversität befürchten allerdings, dass solche Projekte den Weg für kommerzielles Hybrid-Saatgut – und letztlich auch transgene Varianten – in die attraktiven afrikanischen Märkte ebnen sollen. Nicht zuletzt Konzerne wie Monsanto beteiligen sich daran. Dabei steht fest: Die Züchtung ist der Gentechnik voraus. Und das nicht nur in den großen Vorzeigeprogrammen mit Konzernbeteiligung: Für den Anbau auf versalzten Böden – ein für Landwirte des Südens gravierendes Problem – gibt es beispielsweise besonders robuste Kartoffeln. Der Ökobauer Marc van Rijsselberghe und Wissenschaftler der Uni Amsterdam testeten auf der niederländischen Insel Texel Dutzende Kartoffelsorten. Mit den von Natur aus salztoleranten Knollen wurde weiter gezüchtet. In Pakistan konnte nun die erste Ernte eingefahren werden – sie sei „sehr vielversprechend“ gewesen, teilte van Rijsselberghe mit.

Kleinbauern stützen bringt größere Ernten

Und auch in der Praxis zeigt sich, dass Kleinbauern mit einfachen Mitteln mehr aus ihrem Acker holen können. So erntete ein Landwirt in Indien letztes Jahr 24 Tonnen Reis pro Hektar – vier mal so viel wie die angebaute Hybridsorte sonst durchschnittlich einbringt. Seine Methode: Er optimierte die Bodenbearbeitung, den Einsatz von Wasser und Düngemitteln nach den Vorgaben des System of Rice Intensification (SRI). Millionen Bauern weltweit setzen auf dieses System. Zwar fahren sie nicht alle solche Rekordernten ein, doch 40 Prozent mehr können es mindestens sein, berichtete die

britische Zeitung The Guardian unter Berufung auf die Regierung des indischen Bundesstaats Bihar. SRI ist dort weit verbreitet.

Es sind solche Erfolge, die der Weltaraberbericht 2008 prognostizierte. 400 Experten sollten im Auftrag von UN, Weltbank und der Welternährungsorganisation (WHO) Vorschläge für die Landwirtschaft von morgen machen. Ihr Plädoyer: Stärkt die Kleinbauern! Sie ernähren den Großteil der Weltbevölkerung, nicht die auf Futterpflanzen für die Fleischproduktion spezialisierte Gentechnikbranche. Bei der Einschätzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO/GMO) an sich waren die Autoren uneins. Es gebe Chancen und Risiken. „Ganzheitliche Problemlösungen könnten allerdings hinausgezögert werden, wenn GMO als ausreichend für die Erfüllung von Entwicklungs- und Nachhaltigkeitszielen betrachtet werden und folglich einen unverhältnismäßig großen Teil finanzieller Mittel auf sich ziehen.“

Deutlicher äußerte sich die Deutsche Welthungerhilfe. „Eine nachhaltige Einkommenssteigerung zugunsten der Kleinbauern in Entwicklungsländern durch die Grüne Gentechnik konnte bis heute nicht nachgewiesen werden, ebenso wenig ein Beitrag zur Hungerbekämpfung“, hieß es 2010 in der verbandseigenen Zeitung Welternährung. „Stattdessen geht mit ihr die Gefahr wirtschaftlicher Abhängigkeit, sozialer Ausgrenzung und des Verlusts ökologischer Nachhaltigkeitsoptionen einher. Auch gesundheitliche Risiken sind bisher nicht ausreichend erforscht.“ Drei Jahre später bekräftigte Präsidentin Bärbel Dieckmann die Position der Hilfsorganisation: Bei der Bekämpfung des Hungers werde Gentechnik nicht helfen.

Daniel Hertwig ist Redakteur des Informationsdienstes Gentechnik der Zukunftsstiftung Landwirtschaft in Berlin.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 28482304,
E-Mail: info@keine-gentechnik.de,
www.keine-gentechnik.de



EU-Agrarpolitik

Chance verpasst

Deutschland bleibt bei Umschichtung von EU-Geld und Ökomindeststandards weit unter dem Möglichen

Die 2013 und 2014 beschlossene Reform der EU-Agrarpolitik und deren Umsetzung in Deutschland sind nun 2015 voll in Kraft getreten. Aber so, wie die Beschlüsse ausgefallen sind, bleiben die ökologischen, sozialen und nicht zuletzt ökonomischen Probleme innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in ländlichen Gebieten bestehen. Damit darf die Agrarpolitik nicht durchkommen. ■ VON ULRICH JASPER, AbL

Der ehemalige EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos hatte im Herbst 2010 Vorschläge vorgelegt, mit denen die europäischen Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe an drei übergesetzliche Umweltstandards gebunden werden sollten. Dieses „Greening“ sollte zum einen die Tendenz zu viel zu engen Fruchtfolgen bis hin zu Mais-Monokulturen bremsen, es sollte die Umwandlung von Wiesen und Weiden (Grünland) in Äcker stoppen und nicht zuletzt sollte der dramatisch fortschreitende Verlust an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in den Agrarlandschaften angehalten und umgekehrt werden.

Greening-Hoffnung

Weil alle landwirtschaftlichen Betriebe in der EU, die selbst auch Flächen bewirtschaften, diese Direktzahlungen aus Brüssel erhalten, war mit dem Greening erstmalig ein flächendeckender Ansatz eröffnet. Die Anforderungen an die einzuhaltende Fruchtfolge, die Grünlanderhaltung und an die Bereitstellung oder Schaffung ökologischer Vorranggebiete (Flächennutzungen im Umweltinteresse), die die EU-Kommission vorgeschlagen hatte, waren aus ökologischer Sicht nicht ausreichend, um die notwendigen Verbesserungen in Gänze tatsächlich zu erreichen. Doch anstatt das Notwendige zu tun, haben sowohl der EU-Rat der Agrarministerinnen und Agrarminister aus den 28 Mitgliedstaaten als auch das erstmals voll mitbestimmende Europäische Parlament die Vorschläge der Kommission erheblich abgeschwächt und zudem in weiten Teilen in einen unübersichtlichen Katalog nationaler Wahl-

möglichkeiten für die Umsetzung vor Ort verwandelt. Immerhin aber gibt dieser Katalog den Mitgliedstaaten nicht nur Umgehungsmöglichkeiten, sondern beim Grünlandschutz und auch bei den ökologischen Vorrangflächen Optionen, um tatsächlich positiv wirkende Vorgaben an die Zahlungsempfänger zu setzen.

Deutschland hat diese Optionen nur bei der Erhaltung von allgemeinem Dauergrünland mit der Einführung einer generellen Genehmigungspflicht für Umwandlungen genutzt. Bei den ökologischen Vorrangflächen hingegen haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat eine Umsetzung gewählt, mit denen die Biodiversität in den Agrarlandschaften weiter abnehmen wird. Indem sie auch Flächen mit Winterzwischenfrüchten als „Flächennutzungen im Umweltinteresse“ anerkannt haben, werden vor allem Zwischenfrüchte (zum Beispiel Mischungen mit Senf, Ölrettich oder Weidelgras) als „ökologische Vorrangflächen“ angemeldet werden. Sie sind für die Betriebe im Vergleich zu anderen möglichen „Flächennutzungen im Umweltinteresse“ wie Blühstreifen, Hecken oder Pufferstreifen an Gewässern wirtschaftlich interessanter und auch im Hinblick auf den Verwaltungs- und Kontrollaufwand klar überlegen. Nur bringen sie für die Artenvielfalt keinen nennenswerten Effekt.

Greening-Frust

Es gibt etliche Betriebe, die das Greening aus ökologischer Sicht positiv nutzen. Immerhin erhalten diejenigen, die bisher Hecken, Feldgehölze und Feldraine erhalten und gepflegt haben, eine Anerkennung, weil

sie damit die Anforderung schon erfüllen. Aber die Erwartung insbesondere des Naturschutzes und der Öffentlichkeit, endlich auch bei den anderen Betrieben wieder mehr statt weniger Arten zu sehen, wird mit diesem Greening nicht erfüllt. Der Frust ist groß. Die industrienahen Bauernverbände beklagen bürokratischen Aufwand, die Naturschützer das Ausbleiben der erhofften positiven Umweltwirkungen.

Auf Druck europäischer Bauernverbände will der heutige EU-Agrarkommissar Phil Hogan im Herbst 2015 erst Vorschläge zur Vereinfachung der Greeningregelungen vorlegen und 2016 grundsätzlicher nachlegen. Ob europäische Naturschutzverbände Vorschläge zur Verschärfung des Greenings einbringen, damit es ökologisch wirksam wird, ist dagegen sehr fraglich: Vielen fehlt die Erwartung, hierüber noch etwas Entscheidendes erreichen zu können. Stattdessen werden die allgemeinen Direktzahlungen an sich angegriffen. So berechtigt dieser Angriff auf generelle Flächenzahlungen ist, so wichtig bleibt dennoch, jegliche verbleibenden und neuen Zahlungen an ökologische Mindeststandards zu binden, die deutlich über das unzureichende gesetzliche Niveau hinausgehen. Dazu gehört auch eine Fruchtfolge mit einem Mindestanteil an heimischen Leguminosen.

Umschichtung in Zielprogramme

Direktzahlung umschichten können die EU-Mitgliedstaaten zum Teil schon jetzt: Mit der Reform von 2013 können sie bis zu 15 Prozent der Gelder, die von Brüssel eigentlich für Direktzahlungen im Land zur Verfügung gestellt werden, in spezifi-

sche Fördermaßnahmen der sogenannten 2. Säule umwidmen. Zu dieser 2. Säule gehören Agrarumwelt-, Vertragsnaturschutzprogramme, Ökolandbauförderung und Marktdifferenzierung, aber auch die Investitionsförderung für Stallbauten und Milchpulvertürme oder die Dorferneuerung. In Deutschland entscheiden maßgeblich die Bundesländer darüber, wofür genau das Geld eingesetzt wird.

Unter großem Widerstand des Bundeslandwirtschaftsministeriums haben sich Bund und Länder darauf verständigt, in Deutschland nicht die möglichen 15 Prozent in die 2. Säule umzuschichten, sondern nur 4,5 Prozent. Mit dieser Umschichtung wird zumindest in einigen Bundesländern gerade einmal das nominale Minus ausgeglichen, das vorher auf Ebene der EU-Regierungschefs von Bundeskanzlerin Merkel bei den EU-Zahlungen für die 2. Säule in Deutschland eingefahren worden war.

Bis zum August 2017 kann Deutschland aber nach Brüssel melden, dass die Umschichtung von 4,5 auf 15 Prozent erhöht wird, was dann ab dem Jahr 2018 gelten würde. Nach aktuellem Stand ist sicher davon auszugehen, dass sich Bund und Länder diesmal auf eine höhere Umschichtung einigen werden, aber ob die 15 Prozent ausgeschöpft oder gar von der EU-Ebene eine höhere Umschichtung ermöglicht wird, das wird vom Kräfteverhältnis der verschiedenen Interessenvertreter abhängen – einschließlich der sogenannten Verbändeplattform aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Tierschutz, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz und der Kampagne „Meine Landwirtschaft“ mit den öffentlichen Aktionen wie der jährlichen Demonstration „Wir haben es satt“.

Der Bedarf an zusätzlichem Geld für zielspezifische Fördermaßnahmen ist groß: Solange es nicht gelingt, die Landwirtschaft in der gesamten Fläche wirksam zu ökologisieren, und sich große, zunehmend auf Exportmärkte ausgerichtete Teile der Landwirtschaft von den Anforderungen des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes weiter entfernen statt sich ihnen anzunähern, solange wird die Umsetzung ebendieser Ziele in anderen, noch zugänglichen

Teilen der Landwirtschaft umso teurer – der Abstand bestimmt den „Preis“. Das gilt auch für den Ökolandbau, sofern er seine höheren Stückkosten nicht durch ausreichend hohe Preise im Markt bezahlt bekommt.

Ein weiterer, mindestens so populärer Aufgabenbereich meldet bereits ebenfalls Finanzierungsbedarf an, und nicht zu knapp: der Umbau weiter Teile der landwirtschaftlichen Tierhaltung hin zu gesellschaftlich akzeptierten Haltungsformen. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundeslandwirtschaftsministerium beziffert den Bedarf in Deutschland auf 3 bis 5 Milliarden Euro pro Jahr. Allein dafür müssten dann 100 Prozent der EU-Mittel, die heute für Direktzahlungen in Deutschland zur Verfügung stehen (knapp 5 Milliarden Euro pro Jahr), eingesetzt werden.

Auf EU-Ebene muss also eine deutlich höhere Umschichtung in Maßnahmen der 2. Säule als die heute mögliche Umschichtung um „nur“ 15 Prozent durchgesetzt beziehungsweise ermöglicht werden. Auch dazu muss es auf EU-Ebene zu einer echten Halbzeitüberprüfung der jüngsten EU-Agrarreform kommen, also zu einer Öffnung der Basisverordnungen. Doch dagegen organisiert sich unter den Agrarministern der 28 EU-Mitgliedstaaten bereits Widerstand, und nicht nur dort.

Vielfalt der Betriebe

Es sind vor allem die flächenstarken Ackerbaubetriebe, die auch in Deutschland von den Direktzahlungen am meisten profitieren. Im Jahr 2014 haben von den insgesamt 325.000 Empfängern 1.331 Betriebe über 300.000 Euro bekommen. Zusammen erhielten diese 0,4 Prozent Betriebe mehr als doppelt so viel EU-Geld wie die 152.000 Betriebe (47 Prozent) am unteren Ende.

Um das zu ändern, hat die Agrarreform zwei Instrumente eingeführt: Erstens können die Mitgliedstaaten die Zahlungsbeträge je Betrieb oberhalb von 150.000 Euro kürzen oder ganz kappen, und zweitens können 30 Prozent der Direktzahlungsmittel auf die ersten 30 (beziehungsweise in Deutschland 46 Hektar) umgeschichtet werden. Während viele

andere EU-Mitgliedstaaten nun oberhalb von 150.000 Euro um bis zu 100 Prozent kürzen, hat sich Deutschland gegen eine solche Kürzung entschieden. Und statt 30 Prozent Umschichtung für die ersten Hektare nutzt Deutschland dafür nur 7 Prozent – und gleicht damit für die kleineren und mittleren Betriebe kaum mehr aus als den Wegfall einer früheren Staffelung (Modulation).

Ohne eine deutliche Kürzung hoher Beträge aber fördern die Direktzahlungen die Landkonzentration in der Hand weniger Unternehmen und das Herausdrängen jährlich Tausender bäuerlicher Betriebe. Das zerstört Arbeitsplätze, verengt und mindert die Wertschöpfung und Lebensqualität in vielen Dörfern und ländlichen Regionen. Die Zahlungsgerechtigkeit bleibt daher auf der agrarpolitischen Tagesordnung, bei den auslaufenden Direktzahlungen wie auch bei anderen Zahlungen.

Öffentlicher Druck

Agrarpolitik darf nicht den Agrarpolitikern überlassen werden, in Brüssel nicht und in Berlin genauso wenig. Das gilt nicht nur für die Gelder, sondern auch für die EU-Marktregelungen. Es braucht ein starkes öffentliches Einmischen möglichst vieler Menschen, denen die Art und Weise unserer Landwirtschaft und Lebensmittelherzeugung ein persönliches und politisches Anliegen ist. Die verbändeübergreifende Kampagne „Wir haben es satt“ bietet dazu viele Möglichkeiten.

Ulrich Jasper ist stellvertretender Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und koordiniert zusammen mit Lutz Ribbe von EuroNatur seit Jahren die Verbändeplattform zur EU-Agrarpolitik.



Kontakt:
Tel. +49 (0) 2381 / 9053171,
E-Mail: jasper@abl-ev.de,
www.abl-ev.de

Massentierhaltung

„Für `n Appel und ein Ei“

Billigfleisch geht auf Kosten von Tier und Umwelt

Der Fleischkonsum geht hierzulande in jüngster Zeit zwar leicht zurück, dennoch essen die Deutschen im Schnitt etwa 60 Kilogramm Fleisch im Jahr. Fleisch von Tieren, die unter anderem mit Soja aus Südamerika gefüttert und gemästet wurden. Die niedrigen Preise für tierische Produkte werden teuer erkaufte. Neben dem Leid der Tiere zahlen auch Natur und Umwelt sowohl im globalen Süden als auch Norden die Zeche dafür. ■ VON HEIDRUN BETZ, DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND

Neun von zehn Verbrauchern haben 2013 in einer Umfrage des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) betont, es sei ihnen wichtig, dass Fleisch aus besonders artgerechter Tierhaltung stamme. Aber wie sieht die Situation der Tiere in Wirklichkeit aus? Hühner, Puten, Schweine und Rinder wurden durch die Zucht auf möglichst hohe Leistung getrimmt. Gute Futtermittelverwertung und schnelle Gewichtszunahme sollen die Kosten für den Tierhalter niedrig halten. Für die Tiere hat das gravierende Folgen: Sauen bringen mehr Ferkel zur Welt, als sie ernähren können. Mastschweine leiden unter Schäden des Bewegungsapparates.

Intensive Zucht und Mast fordern ihren Tribut

Masthähnchen und Puten leiden unter Beinproblemen und eingeschränkter Lauffähigkeit – unter anderem auch deshalb, weil ihr Brustmuskel viel zu groß und schwer ist. Bullenkälber von milchbetonten Rassen und die männlichen Küken von Legehennen gelten als „Abfallprodukte der Milch- und Eierzeugung“. Die Küken werden aktuell immer noch kurz nach dem Schlupf getötet, da sie sich nicht leicht mästen lassen. Die Bullenkälber werden nach kurzer Mast geschlachtet, da sich deren Aufzucht vermeintlich wirtschaftlich nicht lohnt. Sie verfügen generell über einen geringen Muskelzuwachs und nehmen langsamer an Gewicht zu als junge Fleischrinder.

Während der Intensivmast stehen Tiere dicht gedrängt in reizarmen Ställen. Sie haben kein oder wenig Beschäftigungs-

material und keinen Auslauf. Vollspaltenböden ohne Einstreu sind bei Schweinen und männlichen Rindern die Regel. Da die Tiere zuchtbedingt anfälliger sind und sich Krankheiten innerhalb der großen Gruppen sehr schnell verbreiten, kommen Antibiotika massiv zum Einsatz. Trotzdem treten beim Geflügel während der Aufzucht und Mast hohe Verluste auf – und werden in Kauf genommen. Die nicht artgerechte Haltung auf Spaltenböden führt bei Schweinen zu Klauenverletzungen. Verhaltensstörungen wie Schwanzbeißen bei Schweinen begegnen die Sauenhalter, indem sie den Ferkeln routinemäßig – ohne Betäubung – die Schwänze kupieren. Brütereien kürzen Legehennen und Puten routinemäßig die Schnäbel, damit sie sich nicht picken, obwohl das Tierschutzgesetz derartige Eingriffe nur als Ausnahme in einem Einzelfall erlaubt.

Je tiergerechter eine Haltung ist, desto aufwendiger ist sie für den Landwirt. Fleisch und Eier werden im Handel jedoch immer billiger. Wo wird da gespart? Zu den Direktkosten eines Landwirts gehören neben dem Anschaffungspreis für die Tiere die Kosten für Futter, Wasser, Strom, Heizung, Einstreu, Tierarztkosten, Medikamente, Desinfektionsmittel und Lohnkosten für Mitarbeiter. Hinzu kommen Fixkosten, etwa für Ställe oder Geräte.

Schweinehalter haben sich in der Regel spezialisiert – auf Ferkelaufzucht oder Mast. Ferkelerzeuger halten Muttersauen und ziehen deren Ferkel so lange auf, bis sie sie zur Weitermast oder direkt an einen Endmäster verkaufen. Ein Ferkel bis zu einem Gewicht von acht Kilogramm aufzuziehen, kann nach Informationen der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in

Nürtingen/Geislingen einen Sauenhalter etwa 39 Euro kosten. Für die Weitermast bis zur Abgabe an den Endmäster müssen noch einmal 23 Euro hinzugerechnet werden. Von der Geburt bis zum Verkauf an den Endmäster kostet ein Ferkel demnach bereits rund 62 Euro.

Erzeugerkosten werden nicht gedeckt

Im Durchschnitt kostet die Erzeugung, Aufzucht und Mast eines Schweins etwa 150 Euro. Diesen Betrag muss der Mäster mindestens wieder einnehmen, um seine Kosten zu decken. Der Preis, den ihm der Schlachthof derzeit für ein Schwein von etwa 110 Kilo zahlt, liegt bei etwa 143 Euro. Ihm fehlen demnach unter Umständen mehrere Euro pro Tier, um seine Kosten zu decken. Wie kann es sein, dass Landwirte ihre Tiere so billig verkaufen, dass sie – anstatt Gewinne zu machen – nicht einmal die stark reduzierten Kosten der Intensivmast damit bestreiten können?

Der Lebensmitteleinzelhandel besteht darauf, Fleisch billig einzukaufen. Die Schlachthöfe konkurrieren miteinander, und der Landwirt ist in dieser Kette das schwächste Glied. Er kann sich nur noch überlegen, ob und wie er noch weitere Kosten sparen kann. So dreht sich die Intensivierungsschraube immer weiter. Einige Landwirte geben auf, andere versuchen, durch größere Tierzahlen und automatisierte Arbeitsabläufe Kosten zu sparen. Dies gilt vor allem im Geflügelbereich. Über 70 Prozent aller deutschen Masthühner leben nach Auskunft des BMEL inzwischen in Betrieben mit mehr als 50.000 Tieren. ▶

2012 konnten auch die Geflügelmäster durch den Verkauf ihrer Tiere ihre Erzeugerkosten nicht decken. Sie erhielten dem Jahrbuch der Geflügelwirtschaft zufolge im Durchschnitt acht bis zehn Cent pro Tier zu wenig. Selbst die Deutsche Geflügelwirtschaft gibt damit inzwischen zu, dass das Ende der Fahnenstange vermutlich erreicht ist. Wenn die Mäster mit ihrem durchschnittlichen Erlös trotz extremer Intensivierung der Tierhaltungen nicht einmal die eigenen Kosten decken können: Wie sollen sie dann in eine bessere Tierhaltung investieren?

Verantwortung des Handels

Im Handel wird ein radikaler Preiskampf ausgetragen. Im Juli 2014 gab es beispielsweise „Holzfällersteaks vom Schwein“ für gerade einmal 3,33 Euro pro Kilo. Fleisch gilt als ein Produkt, das immer und überall billig verfügbar sein muss. Es ist auch eines der wenigen Produkte, dessen ungefähren Preis Verbraucher im Kopf haben. Mit Preissenkungen beim Fleisch kann der Handel Kunden ins Geschäft locken. Viele kaufen dann nicht nur das billige Fleisch, sondern auch Produkte, die nicht im Angebot sind.

Die Billigbewerbung von Lebensmitteln und die Billigpreispolitik des Handels kritisiert der Deutsche Tierschutzbund scharf. „Wer dauerhaft die Preise für Fleisch und andere tierische Produkte senkt, der senkt auch das Tierschutzniveau. Denn es geht auf Kosten der Tiere, wenn die Tierhalter immer weniger Geld für ihre Produkte bekommen und sich die Produktionskosten nicht mehr decken. Wir müssen endlich aufhören zu diskutieren, ob tierische Lebensmittel zu teuer sind, sondern klarstellen, dass sie zu billig sind“, erklärt Thomas Schröder.

Tatsächlich ist Billigfleisch teuer gekauft. Tiere bezahlen die Billigangebote mit Leiden, Schäden und vor allem beim Geflügel auch mit hohen Verlusten während der Mast. Hinzu kommen Umweltschäden durch Überdüngung, Emissionen, Monokulturen und zerstörte Natur in Ländern, die für die europäische Fleischindustrie Soja produzieren. Die Gesellschaft bezahlt die Kosten für genveränderte Futtermittel

wie Soja und Antibiotikaresistenzen. Zudem fließen große Mengen an Steuergeldern in Agrarsubventionen.

Das Überangebot an Fleisch zu Billigpreisen lässt die Wertschätzung der Verbraucher immer weiter abnehmen. Dabei hätte der Handel es in der Hand, den Kunden die Folgen der Billigfleischproduktion vor Augen zu führen. Verbraucher sollten die Hintergründe kennen und die Möglichkeit haben, sich für Produkte aus besserer Haltung zu entscheiden. Der Deutsche Tierschutzbund fordert daher eine transparente und rechtlich bindende Kennzeichnung des Fleisches mit Angabe der Haltungsform. Mit seinem zweistufigen Tierschutzlabel hat er eine fachlich fundierte Alternative geschaffen, anhand derer Kunden, die Fleisch kaufen wollen, den Mehrwert für die Tiere erkennen können. Unabhängig davon muss der Gesetzgeber handeln.

Der Verbraucher, der Fleisch konsumieren möchte, ist auch selbst in der Verantwortung. Er kann sich im Geschäft über die Haltung der Tiere informieren und muss bereit sein, tierische Produkte angemessen zu bezahlen. Dauerhafte Billigpreise für Fleisch senken das Tierschutzniveau. Der Handel spielt jedoch beim Geschäft mit Fleisch und anderen tierischen Produkten die entscheidende Schlüsselrolle. Er muss sich seiner Verantwortung stellen, für Produkte aus tiergerechter Haltung angemessene Preise zahlen und seinen Kunden verdeutlichen, warum Fleisch nicht billig sein darf.

Der Beitrag ist eine gekürzte Fassung eines Artikels, der in der Ausgabe 5/2014 von du und das tier, dem Magazin des Deutschen Tierschutzbunds erschienen ist.

Die Biologin Dr. Heidrun Betz ist Leiterin der Abteilung Fachkoordination und Redaktion und Redakteurin der Zeitschrift du und das tier beim Deutschen Tierschutzbund.

Kontakt:
E-Mail: betz@tierschutzbund.de,
www.tierschutzbund.de



Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Bienensterben

Seit einigen Jahren ist das Bienensterben in aller Munde. Und wenn die Bienen sterben, so die Befürchtung, dann ist auch die Zukunft der Menschheit gefährdet. Das Buch versammelt Diskussionsbeiträge aus verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen, aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft. So bietet es vielfältige Perspektiven zu den zentralen Fragen: Inwiefern sind Bienen heute gefährdet? Was bedeutet das für Menschen – und Bienen? Welche Konsequenzen sollten daraus gezogen werden?

S. Lorenz, K. Stark (Hrsg.)
Menschen und Bienen
Ein nachhaltiges Miteinander in Gefahr

246 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-713-6

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de


Die guten Seiten der Zukunft

DNR INTERN

Ökologische Gerechtigkeit

Projekt beteiligt sich an Bürgerdialog

Derzeit wird in der gesamten Bundesrepublik der Bürgerdialog der Bundesregierung mit dem Titel „Gut leben in Deutschland“ durchgeführt. Das DNR-Projekt „Lust auf Zukunft“ nimmt an dem Bürgerdialog-Prozess teil, damit das Thema Umwelt in der Debatte nicht ganz unter die Räder kommt. Dabei möchte es im Sinne der ökologischen Gerechtigkeit dazu beitragen, dass die Frage nach gutem Leben sich nicht lediglich auf eine Perspektive auf bequeme, sichere und angenehme Lebensart beschränkt. In einer vernetzten wie auch von Abhängigkeiten geprägten Welt kann „deutsche Lebenswirklichkeit“ nicht ohne eine globale Perspektive betrachtet werden. Die im Dialog gestellten Fragen könnten dazu verleiten. Am 1. September 2015 ist das Projekt selbst mit einer Dialogveranstaltung dabei. Die Veranstaltung wird bewusst in Kooperation mit dem AWO Bundesverband durchgeführt. Denn Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit müssen zusammengedacht werden! [red]

- ▶ DNR, Theresa Klostermeyer, Tel. +49 (0)30 / 6781775-87, E-Mail: theresa.klostermeyer@dnr.de, www.dnr.de
- ▶ www.gut-leben-in-deutschland.de
- ▶ www.nachhaltigkeits-check.de

Stärkung des Ökolandbaus

DNR vergibt Förderpreis „Mehr Agrarökologie!“

Die Träger des DNR-Förderpreises „Mehr Agrarökologie!“ stehen fest. Aus insgesamt 50 Bewerbungen hat das DNR-Präsidium auf Empfehlung seines dafür eingerichteten Expertengremiums (Vertreter der DNR-Mitgliedsorganisationen,

insbesondere der Anbauverbände für ökologischen Landbau) neun Gewinner ausgewählt. Sie werden als vorbildliche landwirtschaftliche Betriebe ausgezeichnet.

Ziel des Förderpreises ist es, Landwirte bei der Umstellung von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft zu unterstützen und Rückumstellungen zu verhindern. Die stetig wachsende Nachfrage nach regionalen, ökologischen Produkten zeigt, wie wichtig eine solche Unterstützung ist. Für ökologische Landbaubetriebe ist es besonders in den ersten Jahren der Umstellung sehr schwer, sich gegenüber der konventionellen Konkurrenz am Markt zu behaupten. Der Erhalt des Förderpreises soll diese Umstellungsphase erleichtern und eventuell notwendige Maßnahmen ermöglichen. Um die Nachhaltigkeit des Förderpreises zu gewährleisten, verpflichten sich die Träger, einem in Deutschland anerkannten Anbauverband für ökologischen Landbau beizutreten und die ökologische Landwirtschaft mindestens fünf Jahre beizubehalten.

Die offizielle Verleihung wird voraussichtlich am Erntedankfest, dem 4. Oktober 2015, auf einem der ausgezeichneten Höfe stattfinden. Der DNR konnte das Projekt dank einer Spende von Alnatura und Lebensbaum auf den Weg bringen und die erste Förderperiode erfolgreich abschließen. [red]

- ▶ DNR, Helga Inden-Heinrich, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de
- ▶ DNR, Janine Jachtner, mobil +49 (0)171 / 9393612

AUS DEN VERBÄNDEN

Portraitserie

Mitglieder des DNR

Die 100 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu verschaffen, werden in dieser Rubrik in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Verbände in Form von Kurzportraits vorgestellt.

Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung Loki Schmidt

Die Stiftung Naturschutz Hamburg und die vom ehemaligen Vorstandsmitglied Loki Schmidt ins Leben gerufene Stiftung zum Schutz der gefährdeten Pflanzen haben sich 1990 zusammengeschlossen. Die Organisation stellt jährlich die Blume des Jahres vor und vergibt die Silberpflanze für besondere Verdienste beim Schutz von Pflanzen, Tieren und gefährdeten Lebensräumen. In zwei Naturschutz-Informationshäusern in Hamburg werden jährlich Tausende interessierte Besucher in Form von Führungen, Vorträgen und praktischen Naturschutzmaßnahmen informiert. Die Stiftung kauft und pachtet schützenswerte Flächen – zum Beispiel Orchideen-, Trollblumen- und Schachblumenwiesen –, gestaltet Amphibiengewässer und schützt wertvolle Moorbiotope. [jb]

- ▶ Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung Loki Schmidt, Hamburg, Tel. +49 (0)40 / 243443, E-Mail: stiftung-naturschutz-hh@t-online.de, www.loki-schmidt-stiftung.de

TEMA – Stiftung für den Naturschutz

Die TEMA-Stiftung für den Naturschutz ist 1998 in Anlehnung an die TEMA-Bewegung in der Türkei von deutschen und türkischen Naturfreunden in Aachen gegründet worden. Sie engagiert sich für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Desertifikationsbekämpfung. Neben der Erhaltung der Umwelt und der Stärkung des Natur- und Klimaschutzes ist auch die Miteinbeziehung und Umweltbildung von Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiges Ziel. Die Projekte der TEMA-Stiftung für den Naturschutz umfassen ein breites Spektrum von Aufklärung über Umweltschutz und Desertifikationsbekämpfung über Aufforstungsprojekte und Pflanzaktionen bis zu Sommercamps und Bildungsarbeit in Form von Konferenzen und Seminaren. [jb]

- ▶ TEMA – Stiftung für den Naturschutz, Handan Anapa, Köln, Tel. +49 (0)221 / 3592440, E-Mail: info@temastiftung.de, handan.anapa@temastiftung.de, www.temastiftung.de

Trägerverbund des Zentrums für Umwelt und Kultur Benediktbeuern (ZUK)

Die Ordensgemeinschaft Salesianer Don Boscos hat 1988 das Zentrum für Umwelt und Kultur (ZUK) gegründet. Ziel ist es, einen Beitrag zur Verantwortung der Schöpfung zu leisten. Dazu hat der Verein im Maierhof des Klosters Benediktbeuern am Nordrand der Alpen ein modernes Bildung- und Gästezentrum eingerichtet. Verschiedene Angebote sollen dort Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Wertschätzung für das Leben vermitteln. Dabei stehen Klima- und Hochwasserschutz sowie der Erhalt wertvoller Moore im Vordergrund. Diese Schwerpunkte setzt das Zentrum für Umwelt und Kultur auch durch den direkten Naturschutz um. Beispiele sind die Extensivierung des Klosterlands, die Renaturierung von Hochmooren, das Wiesenbrüterschutzgebiet und das Landschaftspflegehofprojekt. [jb]

- ZUK, Pater Heiner Heim, Benediktbeuern, Tel. +49 (0)8857 / 88777, E-Mail: info@zuk-bb.de, www.zuk-bb.de/zuk

Wandern in Deutschland

„Draußen erleben“ und Tour Natur 2015

■ Das Projekt „Schulwandern – Draußen erleben. Vielfalt entdecken. Menschen bewegen“ ist im Juli als „ausgezeichnetes Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt“ gewürdigt worden. Die Urkunde übergab der frühere Bundesumweltminister Klaus Töpfer beim 115. Deutschen Wandertag in Paderborn. Er betonte, wie wichtig es sei, jüngere Menschen über das Wandern für den Wert der biologischen Vielfalt zu sensibilisieren.

Auf der Messe für Wandern und Trekking Anfang September in Düsseldorf werden die Qualitätsinitiativen Wanderbares Deutschland ausgezeichnet. Die Urkunden für die Qualitätswege Wanderbares Deutschland und die Qualitätsregion werden von der Vorsitzenden des Tourismusausschusses des Bundestags Heike Brehmer überreicht. [mbu]

- Deutscher Wanderverband, Kassel, Tel. +49 (0)561 / 93873-14, E-Mail: j.kuhr@wanderverband.de, www.wanderverband.de, www.wanderbares-deutschland.de

Waldschutz

Konsumentenaufklärung

■ „Shop den Wald!“ lautete das Motto eines innovativen, neuen Supermarktes in Deutschland, den die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) auf der IdeenExpo in Hannover im Juli vorgestellt hat.

„Wir wollen mit unserem Shop allen Kunden zeigen, wie viele Artikel, die sie tagtäglich einkaufen, aus dem Wald stammen. Wer weiß schon, was Kaugummi, Fußball und Wimperntusche mit dem Wald zu tun haben? Oder aus welchen Regionen der Erde die Rohstoffe für diese Produkte stammen? In unserem Shop wird schnell deutlich, wie wichtig es ist, dass wir weltweit die Wälder schützen“, erläutert Christoph Rullmann, der Bundesgeschäftsführer der SDW, das Ziel dieses Bildungsprojektes. Nach seinem Einsatz auf der IdeenExpo in Hannover reist der Wald-Supermarkt durch Deutschland. Die erste Station ist das Waldhaus in Freiburg. [red]

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Bonn, Tel. +49 (0)228 / 9459835, E-Mail: sabine.kroemer-butz@sdw.de, www.sdw.de

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Landschaftspflegepreis 2015

Innovative Landwirte geehrt

■ Den diesjährigen Deutschen Landschaftspflegepreis erhielten zwei engagierte Landschaftspflegelandwirte aus Bayern und Baden-Württemberg für ihre technischen Innovationen zur Bewirtschaftung schwer zugänglicher, naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Der Vorsitzende des Deutschen Verbands für Landschaftspfle-

ge (DVL) Josef Göppel zeichnete im Juli in Wiesbaden außerdem zwei vorbildliche Projekte von Landschaftspflegeverbänden aus Hessen und Mecklenburg-Vorpommern aus.

Der Biobauer Hans Maurer aus Bayern wurde für die Entwicklung von Spezialfahrzeugen zur schonenden Bearbeitung nasser und steiler Flächen ausgezeichnet. Der baden-württembergische Landwirt Hansjörg Fischer bekam den Preis für seine Schlepper, die geringeren Druck auf den Boden ausüben als ein Mensch und dadurch sowohl die Fläche als auch das Portemonnaie schonen.

Der Deutsche Landschaftspflegepreis wird jährlich für herausragende Projekte sowie außerordentliches Engagement von Privatpersonen und Unternehmen vergeben. Er ist mit insgesamt 2.500 Euro dotiert. Finanziell unterstützt wird der Deutsche Landschaftspflegepreis vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. [mbu]

- Deutscher Verband für Landschaftspflege, Isabell Raschke, Ansbach, Tel. +49 (0)981 / 4653-3545, E-Mail: raschke@lpv.de, www.lpv.de

Neuer Bundespreis

Zu gut für die Tonne!

■ Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) würdigt ab sofort herausragende Ideen und Projekte im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung mit dem „Zu gut für die Tonne!“-Bundespreis. Der Preis wird 2015 erstmals vergeben.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt sagte zur Einführung des Wettbewerbs: „Mit dem Start unserer Initiative Zu gut für die Tonne! im Jahr 2012 ist es uns gelungen, das Thema Lebensmittelverschwendung einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen. Es freut mich, dass immer mehr Menschen bewusster konsumieren und sich für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln einsetzen – ob ehrenamtlich, mit ungewöhnlichen Geschäftsideen oder mit Innovationen in Handel

und Gastronomie. Es ist an der Zeit, dies zu würdigen – und dies leisten wir mit dem Bundespreis.“

Eine Jury unter Vorsitz von Klaus Töpfer, Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), bewertet die Einreichungen und macht dem Bundesernährungsminister Vorschläge für den Bundespreis. „Die alltägliche Verschwendung von Lebensmitteln in unserem Land ist erschreckend hoch. Wenn sich die Staatengemeinschaft im September dieses Jahres unter dem Dach der Vereinten Nationen Nachhaltigkeitsziele gibt, dann heißt das bei der Umsetzung des Ziels zur Ernährung für Deutschland vor allem: Reduziert die Verschwendung!“, sagte Töpfer.

Der Bundespreis würdigt Innovation und Engagement im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung. Er steht allen offen: Unternehmen, Privatpersonen, NGOs, Kommunen, Verbänden, sozialen Einrichtungen oder Bürgerinitiativen. Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt nach fünf Kategorien: thematische

Passgenauigkeit, Kreativität und Innovation, Engagement, Erfolg, Wiederholbarkeit und Vorbildcharakter. Bewerbungsfrist ist der 31. Oktober. Die Gewinner werden Anfang 2016 bekannt gegeben. [mbu]

- www.zugutfuerdietonne.de/bundespreis,
E-Mail: kontakt@zugutfuerdietonne.de

Deutscher Landschaftsarchitekturpreis

Ehrung mit Buchpräsentation

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) zeichnet am 18. September in Berlin die besten Arbeiten im diesjährigen Wettbewerb aus. Den Auftakt der Veranstaltung bildet die Vorstellung des aktuellen Buches zu zeitgenössischer Landschaftsarchitektur mit dem Titel „Grüne Infrastruktur. green infrastructure“. Nach Vorträgen von Professor Udo Weilacher, TU München, und Kurt Vandenberghe, EU-Kommission, diskutieren Fachleute diesen

Begriff und loten seine Potenziale aus. Am Abend begrüßen dann bdla-Präsident Till Rehwaldt und Staatssekretär Gunter Adler, stellvertretend für die Schirmherrin des Wettbewerbs, Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, die Gäste. Zwei erste Preise, fünf Würdigungen und Sonderpreise in den Kategorien Wohnumfeld, Infrastruktur und Landschaft, Nachhaltige Außenanlagen und Licht im Freiraum werden vergeben. Mit einem Sommerfest klingt der Abend aus.

Am 19. September lädt der bdla von 11.00 bis 14.00 Uhr zu drei geführten Exkursionen an Orte ein, die im Zeichen landschaftsarchitektonischer Aufmerksamkeit beziehungsweise Auseinandersetzung stehen: das Tempelhofer Feld, IGA Berlin 2017 und das Preisträgerprojekt 2015 Park am Gleisdreieck. [mbu]

- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Berlin,
Tel. +49 (0)30 / 278715-0, E-Mail: info@bdla.de,
www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de,
www.bdla.de

VCÖ MOBILITÄT MIT ZUKUNFT

Der VCÖ ist eine auf Verkehr spezialisierte Umweltorganisation und setzt sich für eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte und effiziente Mobilität ein. Die VCÖ-Schriften zeigen für die Verkehrsprobleme der Gegenwart Lösungen mit Zukunft auf.



Kostenloses Probeexemplar VCÖ-Publikation „Klima und Energie – Potenziale im Verkehr“

Die Emissionen des Verkehrs nehmen eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz ein und müssen drastisch reduziert werden. Die VCÖ-Publikation zeigt, welche Klimaschutz-Maßnahmen im Verkehr wirken.

➔➔ Jetzt kostenlos bestellen per E-Mail an vcoe@vcoe.at

VCÖ-Medienpaket für den Rest des Jahres kostenlos

Mit dem VCÖ-Medienpaket erhalten Sie alle VCÖ-Schriften (VCÖ-Magazin, VCÖ-Factsheets, VCÖ-Publikationen). Bestellen Sie jetzt ein VCÖ-Medienpaket für das Jahr 2016. Sie erhalten alle VCÖ-Schriften, die noch im Jahr 2015 erscheinen, kostenlos.



➔➔ Informationen und Bestellmöglichkeit www.vcoe.at/abo

VCÖ – Mobilität mit Zukunft, Bräuhausgasse 7–9, 1050 Wien, T +43-(0)1-893 26 97, E vcoe@vcoe.at, www.vcoe.at

TERMINE

AUGUST

09.–14.08., Rheinland (D)

Sommerschule „Klimagerechtigkeit“.
Klimacamp

► Konzeptwerk Neue

Ökonomie, E-Mail: sommerschule2015@degrowth.de,
www.degrowth.de/de/sommerschule-2015

SEPTEMBER

01.09., Berlin (D)

Gut leben in Deutschland. Dialogveranstaltung

► Deutscher Naturschutzring, AWO Bundesverband, Hauke Ebert, E-Mail: hauke.ebert@dnr.de, www.dnr.de/termine/termine-des-dnr/index.html

05.09., Berlin (D)

Bodenschutz Urban. Aktionstag und

Ausstellungseröffnung

Unabhängiges Institut für Umweltfragen, E-Mail: bodenschutz@ufu.de, www.bodenschutz-urban.de

08.–10.09., Birkenfeld (D)

Ländlicher Raum. Beweg Dich. EU. Tagung

► Deutsche Landeskulturgesellschaft DLKG, Viola Kannemann, Tel. +49 (0)33432 / 82310, E-Mail: vkannemann@zalf.de, www.dlkg.org

09.–10.09., Potsdam (D)

Wildniskonferenz. Konferenz

► Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, info@wildniskonferenz.de, www.wildniskonferenz.de

09.–13.09., Hamburg (D)

Der Planet in Deinen Händen. Trinationales

Jugendforum

► Deutsch-Französisches Jugendwerk, Florence Batonnier, Tel. +49 (0)30 / 28875732, E-Mail: batonnier@dfjw.org, www.dfjw.org

10.–11.09., Münster (D)

Energie Erneuerbar Gestalten. Konferenz

► Grüner Strom Label e.V., Christian Knops, Tel. +49 (0)228 / 9266714, E-Mail: info@innovationskonferenz.net, www.innovationskonferenz.net

11.09., Berlin (D)

Schwieriger Start – guter Lauf? Zur

Entstehungsgeschichte deutscher Nationalparks und zum Nationalparkprogramm der DDR. Tagung

► Stiftung Naturschutzgeschichte, www.naturschutzgeschichte.de/9_aktuelles/aktuelles.html

11.09.–13.09.

Ma(h)Zeit für gutes Essen – ohne TTIP,

Tierfabriken und Gentechnik. Bundesweite Mitmachaktion

► Kampagne „Meine Landwirtschaft“, www.meine-landwirtschaft.de/aktuell/termine.html

12.09., Hagen (D)

Krimi, Killer und Konsum! – Das etwas andere

Klima! Fortbildung

► Eine Welt Netz NRW, Dorothee Tiemann, Tel. +49 (0)251 / 28466923, E-Mail: dorothee.tiemann@eine-welt-netz-nrw.de, www.eine-welt-netz-nrw.de

15.–16.09., Dortmund (D)

Praxisforum für Umweltbeauftragte. Fachtagung

► Umweltakademie Fresenius, Annika Koterba, Tel. +49 (0)231 / 7589674, E-Mail: akoterba@umweltakademie-fresenius.de, www.umweltakademie-fresenius.de

17.–18.09., Kassel (D)

Stand und Perspektiven des europäischen Gebiets- und Artenschutzrechts. Fachtagung

► Bundesverband Beruflicher Naturschutz, Tel. +49 (0)228 / 84913244, E-Mail: mail@bbn-online.de, www.bbn-online.de

18.–20.09., Tutzing (D)

Ökologie und Humanität. Die Herausforderungen des Anthropozän. Tagung

► Evangelische Akademie Tutzing, E-Mail: spehr@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de

21.–25.09., Essen (D)

Fluss-Stadt-Land – Gewässer im Wandel. Tagung

► Deutsche Gesellschaft für Limnologie, E-Mail: info@dgl2015.de, www.dgl2015.de/index.php

28.–29.09., Dortmund (D)

B.A.U.M.-Jahrestagung und Preisverleihung 2015.

Tagung

► Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e.V., Elisabeth Michels, E-Mail: Elisabeth.Michels@BAUMeV.de, www.baumev.de/umweltpreis

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 44

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell August/September 2015

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamt verantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Eric Janáček [ej], Markus Kutzker [mk], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggy [es]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Aylin Sprünken [as], Jurek Brzoska [jb], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gottind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: DLR (Titel), Foto Seite 23 © Bruederli. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Eric Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf Circleoffset White, 100 % Recycling, von Arjowiggins/Igepa group.

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang

Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime

Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München,

Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz

Ressourcenbildung mit Nachholbedarf

Das Projekt „BilRes“ hat den bundesweiten Status quo der Bildung zu Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz in den Bereichen schulische Bildung, Berufsausbildung, Hochschul- und Weiterbildung untersucht und Lösungsvorschläge für eine verbesserte Ressourcenbildung erarbeitet. Das Wuppertal Institut, das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) und Faktor 10 – Institut für nachhaltiges Wirtschaften – haben ein bundesweites Netzwerk gegründet.

□ Die derzeitige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist nicht nachhaltig. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm „ProgRes“ verabschiedet. Als ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und zur Umsetzung von ProgRes ist eine Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz notwendig. Das Projekt BilRes – als zentrales Bildungsprojekt im Kontext von ProgRes – hat seit 2012 Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien untersucht.

Nachholbedarf in Lehrplänen und -büchern

In der Schule ist die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) inzwischen bundesweit weitgehend in den Lehrplänen aller Schulformen und Klassenstufen angekommen. Die für nachhaltige Entwicklung zentralen Aspekte Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz finden sich hingegen selten als Begriffe in den schulischen Lehrplänen. Der Ressourcenbegriff ist darin vor allem mit dem Thema Energie (fossile Ressourcen) und häufig mit Umweltmedien besetzt (Luft, Boden, Wasser). Zudem wird das Thema nicht in den Schulbüchern aufgegriffen. Um die Situation zu verbessern, ist es notwendig, die Lehrkräfte durch vielfältige Unterstützungsangebote zu animieren, die verschiedenen Wege und Arten stofflicher Ressourcennutzung im Unterricht zu thematisieren.

Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz werden nur in wenigen Rahmenlehrplänen in der beruflichen Ausbildung erwähnt (zum Beispiel in der Ausbildung als Produktionstechnologe/-in), in einigen anderen Fällen steht der energetische Aspekt im Vordergrund (Sanitär-Heizung-Klima und Elektriker Ausbildung). Die Ressourcenbildung kann aber sowohl in den all-

RESSOURCENBILDUNG

gemeinbildenden Fächern wie Politik und Sozialkunde (zum Beispiel Nachhaltigkeit als gesellschaftliches Prinzip oder Ressourceneffizienz als wirtschaftliches Prinzip) als auch im Fachunterricht (Themenfeld Umweltschutz oder unter dem Stichwort Materialeffizienz) aufgegriffen werden. In vielen kaufmännischen Berufen wäre die Materialwirtschaft ein geeigneter Ansatzpunkt, um über Kostenaspekte das Ressourcenthema vertieft aufzunehmen und zu behandeln.

In der Hochschule wird das Ressourcenthema, wenn überhaupt, vor allem in den ingenieur- und betriebswirtschaftlichen Disziplinen und dort zumeist unter Kostengesichtspunkten und selten unter ökologischen Gesichtspunkten behandelt. Studiengänge, die sich explizit mit der Thematik befassen, sind nur vereinzelt vorhanden.

Im Bereich der Weiterbildung wird zum einen das Thema Ressourceneffizienz nicht von Kunden nachgefragt, zum anderen ist in der geregelten, formalen Weiterbildung das Thema nicht in den Lehrplänen verankert.

Lösungsansätze

Das BilRes-Projekt suchte nach Lösungsansätzen, wie die Ressourcenbildung verbessert werden kann. Auf Basis der Status-quo-Analyse wurden Roadmaps entwickelt, die Ziele, Handlungsschritte und avisierte Ergebnisse für eine Verbesserung aufzeigen. Die Entwicklung der Roadmaps zeigt zahlreiche Gemeinsamkeiten der Bildungsbereiche, daher werden sowohl bildungsbereichsspezifische als auch übergreifende Roadmaps im BilRes-Projekt erarbeitet. Dazu zählen beispielsweise die Initiierung einer Öffentlichkeitskampagne zum Thema Ressourcenbildung oder die

Entwicklung von Lehr-/Lernmaterialien. Um die Ressourcenbildung voranzutreiben und die vorhandenen Ansätze zu unterstützen, bedarf es einer Verstetigung, etwa durch einen Netzwerkkoordinator in bestehenden Strukturen, der die unterschiedlichen Themenstränge der Roadmaps aufgreift. Das BilRes-Projekt hat die Grundlage für einen solchen Aufbau- und Verbesserungsprozess gelegt. Als wichtiger Meilenstein wurde das Netzwerk „Bildung Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz (BilRes)“ in 2014 unter Schirmherrschaft von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks gegründet. Inzwischen zählt das Netzwerk mehr als 150 Mitglieder und Gründer. Mit der Netzwerkkonferenz am 22. und 23. September 2015 in Berlin soll der Prozess verstetigt und weitere Interessierte am Thema Ressourcenbildung aus allen Bildungsbereichen gewonnen werden. BilRes wird durch das Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt gefördert, nach Projektende ab März 2016 wird das BilRes-Netzwerk im Rahmen des bundesweiten Zentrums für Ressourceneffizienz (ZRE) von den Partnern Faktor 10 sowie IZT weitergeführt.

Weitere Informationen zum Projekt und Anmeldung zur Konferenz finden Sie unter www.bilres.de

Dr. Carolin Baedeker ist stellvertretende Leiterin der Forschungsgruppe Nachhaltiges Produzieren und Konsumieren im Wuppertal Institut,
Dr. Michael Scharp ist Forschungsleiter für Nachhaltigkeit und Transformation im IZT,
Holger Rohn ist Geschäftsführer bei Faktor 10,
Jaya Bowry ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Faktor 10

► carolin.baedeker@wupperinst.org, m.scharp@izt.de,
holger.rohn@f10-institut.org, jaya.bowry@f10-institut.org

BLICKPUNKT

So gut wie neu

Einige Menschen tüfteln und reparieren gerne, andere haben defekte Geräte – die „Reparaturwertstatt“ in Leverkusen bringt sie zusammen und mindert damit den Ressourcenverbrauch ganz praktisch. Das Umweltzentrum NaturGut Ophoven half bei den ersten Schritten.

In einer Ecke rattert die Nähmaschine, auf einem Tisch schrauben zwei Männer an einem Drucker, auf dem Hof zerlegen zwei Freiwillige ein Fahrrad: Reparieren statt wegwerfen ist die Devise der „Reparaturwerkstatt“. Ende Januar startete auf dem NaturGut Ophoven der erste Reparaturtreff in Leverkusen. 40 Neugierige brachten ihre defekten Geräte ins Bistro des Umweltzentrums. Sie hatten über die lokale Zeitung und das Radio von dem Angebot erfahren. Von morgens 10 Uhr bis nachmittags um vier reparierten rund ein Dutzend Tüftler Kaffeemaschinen, Computer oder Puppen.

„Niemand konnte ahnen, dass der Reparaturtreff ein so großer Erfolg wird“, erklärt Manfred Urbschat, Initiator und Vorstandsmitglied des Fördervereins NaturGut Ophoven heute. Denn bereits ein halbes Jahr später hat sich die Zahl der freiwilligen Helfer mehr als verdoppelt und zu den monatlichen Treffs kommen bis zu 140 Hilfesuchende. Vor Kurzem wurde aus der Arbeitsgemeinschaft ein Verein, die Leverkusener Reparaturwertstatt e.V.

Die Idee der sogenannten Repair-Cafés ist nicht neu: 2009 entstand sie in Holland, wenig später wurde sie in Hamburg, Köln und anderen großen Städten aufgegriffen. Anders als bei offenen Werkstätten, in denen jeder selber seine defekten Geräte und Möbel reparieren kann, wird hier geholfen. Über 60 Repair Cafés existieren hierzulande bereits.

Umweltbewusste und selbstbestimmte Verbraucher

Die Bevölkerung ist umweltbewusster geworden. Da ist sich Manfred Urbschat ganz sicher. Viele wollen etwas gegen die Ressourcenverschwendung tun. Sie haben es satt, ihre Computer, Handys oder Mixer alle zwei Jahre wegzuschmeißen. „Viele beginnen sich gegen die geplante Obsoleszenz, die die Lebensdauer eines Produkts absichtlich verkürzt, zu wehren, und reparieren lieber statt neu zu kaufen“, erklärt der ehemalige Biologielehrer.

Der Umweltgedanke sei aber nicht der einzige Antrieb für den Zulauf der Repair-Cafés. „Viele Menschen lassen ihre defekten Geräte reparieren, weil ihnen die Dinge am Herzen liegen, und das sind teilweise richtig alte Schätzchen“, so Elena Daniels, Vorsitzende des Vereins Leverkusener Reparaturwertstatt. Oft sind es Erbstücke oder Dinge, die einen seit der Jugend begleiten. „Das Kurioseste war bisher eine alte Popkornmaschine“, erinnert sie sich. Leider läuft sie noch nicht, es fehle eine passende Sicherung, aber um die kümmere sich jetzt der Elektro-Experte im Team.

Viele geben ihr Wissen gerne weiter

Handwerklich begabte Mitstreiter zu finden, war – wider Erwarten – kein großes Problem für die Organisatoren, so Manfred Urbschat. Bei jedem Treffen kommen neue dazu. Viele von ihnen sind bereits in Rente wie er selber und haben Spaß daran, anderen mit ihrem Handwerk zu helfen und ihr Wissen weiterzugeben. Außerdem seien für die Experten, gelernte Elektriker, Funker oder Näherinnen, der Austausch und das Tüfteln wichtig. Dinge zu durchschauen und dadurch handlungsfähig zu bleiben, sei eine wichtige Motivation für die freiwilligen Helfer, so Urbschat.

Die Reparaturen sind kostenlos. Wer möchte, kann aber etwas spenden – für Material und neues Werkzeug. Im Sparschwein landen auch die Euros und Cents für den Kaffee und den Kuchen, der in der Reparaturwerkstatt angeboten wird. Eine kleine Verköstigung ist wichtig, um die Wartezeit zu überbrücken, denn nicht alle Hilfesuchenden können gleichzeitig bedient werden. „Viele nutzen aber auch die Gelegenheit, den verschiedenen Experten über die Schulter zu schauen und zu lernen“, erklärt Manfred Urbschat.

Für die Kinder der „Kunden“ hat er sich einen Upcycling-Workshop ausgedacht, denn eine Reparatur kann schon mal eine Stunde dauern. Damit sie sich nicht langweilen, können sie unter Anleitung beispielsweise Vogelfutterhäuschen aus Tetrapacks oder Dekoblumen aus Eierkartons basteln. „Die Kinder sollen lernen, dass man viele Dinge wie Verpackungsmaterial mit ein wenig Fantasie recyceln kann und dass das mehr Spaß macht, als nur zu konsumieren.“

Ein mobiler Reparaturtreff

Das Besondere an dem Leverkusener Reparaturcafé ist, dass es keinen festen Standort besitzt, sondern die Treffen jeden Monat in einem anderen Stadtteil durchgeführt werden. Passende Räumlichkeiten zu finden, war bisher für die Initiative nicht schwer. Ein altes Bürgermeisteramt, ein Jugendzentrum oder ein Gemeindesaal: Die Kirchen, Sozialvereine und Wirtschaftsverbände der Stadt unterstützen die Idee gerne. „Bisher wurden uns die Räumlichkeiten sogar immer kostenlos zur Verfügung gestellt“, so Elena Daniels.

Das „Wandern“ durch die verschiedenen Stadtteile habe den Vorteil, dass der Arbeitskreis viele gesellschaftliche Akteure in Leverkusen kennengelernt hat und sich mit ihnen vernetzt. Außerdem sei sie überzeugt, dass sich auf diese Weise das Angebot in der Bevölkerung schneller herumspricht. Dennoch suchen die Veranstalter nach einer permanenten Unterkunft, damit gemeinsames Material und Werkzeug angeschafft werden können und der Verein einen festen Standort hat. Die Stadtteilarbeit wollen sie aber beibehalten, erklärt Daniels.

Das NaturGut Ophoven wird die Arbeit der Reparaturwertstatt weiterhin beratend begleiten und bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Erklärtes Ziel des Umweltbildungszentrums ist es, Wissen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterzugeben. Deshalb ist es sehr daran interessiert, jungen Initiativen Türen zu öffnen und sie an seinen langjährigen Erfahrungen teilhaben zu lassen. Die Vernetzung birgt zudem die Gelegenheit, bildungsferneren Schichten Anregungen zu einem nachhaltigen Lebenskonzept zu geben.

► Weitere Infos zur Reparaturwertstatt in Leverkusen: www.ausbesserungswert.de/wp

Britta Demmer,
Kontakt: Elena Daniels,
reparaturwertstattleverkusen@mailbox.org

ZUM THEMA

Ressourcenrechner**Mein ökologischer Rucksack**

□ Wer auf schnellem Weg erfahren möchte, wie nachhaltig der eigene Lebensstil ist und wie ein ressourcenreicher Lebensstil aussehen kann, findet im Onlinerechner des Wuppertal Instituts ein Instrument, das in rund zehn Minuten das Gewicht aller natürlichen Rohstoffe ausrechnet, die für unseren Konsum anfallen. Mitgezählt werden alle Produkte inklusive ihrer Herstellung, Nutzung und Entsorgung. Für das Autofahren werden zum Beispiel nicht nur das Auto selbst und das Benzin, sondern anteilig auch die Eisenerzmine, die Stahlhütte und das Straßennetz berücksichtigt.

▷ www.ressourcen-rechner.de

Nachhaltiger Warenkorb**Tipps zum Onlineshopping**

□ Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat seinen Einkaufsratgeber „Der Nachhaltige Warenkorb“ überarbeitet und um die neuesten Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen Konsums erweitert. Der Internet-Ratgeber enthält aktuelle Tipps und Hinweise zum nachhaltigen Einkauf, stellt Faustregeln für den Alltag und wichtige Siegel vor. Ein neues Kapitel informiert über die Vor- und Nachteile des Onlineshoppings.

▷ www.nachhaltiger-warenkorb.de

Gründungshilfe**Repair-Café-Handbuch**

□ Die Stiftung „Stichting Repair Café“, eine niederländische Non-Profit-Organisation, bietet lokalen Gruppen im In- und Ausland, die selbst ein eigenes Repair-Café eröffnen wollen, seit 2011 professionelle

Unterstützung an. Sie hat ein umfangreiches (deutschsprachiges) Repair-Café-Handbuch mit allen Grundlagen, um ein lokales Repair-Café zu eröffnen, herausgegeben. Es enthält eine praktische, auf langjähriger Erfahrung beruhende Schritt-für-Schritt-Anleitung, die von Aufbau über Material/Werkzeug, Haftung bis zu Organisation, Finanzen, PR etc. reicht.

▷ www.repaircafe.org/de/ein-repair-cafe-eroffnen/

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Suffizienz und Kleidung**Von Klamottenkur bis Nähausbildung**

□ Am Beispiel der Kleidung stellt ein neues BNE-Dossier von Ökoprosjekt Mobilspiel e.V., München, gemäß dem Motto „Gut leben statt viel haben“ praktische Ansätze und Bildungsprojekte rund um unsere zweite Haut vor. Dazu gehört z. B. die Klamottenkur zum textilen Fasten vor Ostern. Eine „Kurgarderobe“ von 50 Teilen wird zusammengestellt, die über die Fastenzeit getragen werden. Der Rest wird weggepackt. Im ebenfalls vorgestellten Schulprojekt „Anziehend – mit Kleidung die Welt fairändern“ befragen SchülerInnen KundInnen und VerkäuferInnen zu Bio- und Fairtrade-Kleidung und werten mit Siebdruck gebrauchte Textilien auf, die in Oxfam-Shops verkauft werden. Das BNE-Dossier, das als Ergebnis des Münchener Netzwerktreffens Umweltbildung erstellt wurde, berichtet zudem über die Rolle der Medien, das Bedauern über eine fehlende schulische Nähausbildung und liefert zahlreiche Literaturtipps, Links und Kontakte zum Thema.

▷ www.oekoprojekt-mobilspiel.de/service/downloads

Weltaktionsprogramm BNE**Wanka beruft ANU-Vorsitzende in BNE-Plattform**

□ Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, berief Annette Dieckmann, Vorsitzende des ANU-Bundesverbandes, in die Nationale Plattform für das fünfjährige Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. In diesem neuen Steuerungsgremium werden sich führende und meinungsbildende Gestalter und Entscheidungsträger aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft unter Leitung der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen versammeln. Die Nationale Plattform wird sich Ende September konstituieren und zweimal im Jahr tagen. Aufgabe wird sein, einen Nationalen Aktionsplan auf den Weg zu bringen und dessen Umsetzung zu begleiten. Wichtiges gemeinsames Ziel ist, die BNE vom Projekt zur Struktur zu bringen. Als Mitglied der Nationalen Plattform hat die ANU die Möglichkeit, Fachvertreter in entsprechende Fachforen zu entsenden, die den Nationalen Aktionsplan inhaltlich mit Leben füllen.

WISSENSWERT

Prinzessinnengarten Berlin**Nachbarschaftsakademie eröffnet**

□ Im wohl bekanntesten urbanen Gemeinschaftsgarten wurde im Juni eine Nachbarschaftsakademie eröffnet. Unter dem Titel „Stadt Land Boden“ wird bis September 2015 das erste Programm mit einer engen Verbindung von Kunst, Wissenschaft, Politik, Land und Stadt stattfinden. KünstlerInnen, ArchitektInnen, VertreterInnen von Initiativen und Forschende kommen aus Kreuzberg, Brandenburg, Hamburg, Paris, New York und Spanien in den Prinzessinnengarten. Sie werden un-

terschiedliche Wissens- und Erfahrungsformen zusammenbringen: nichtstandardisiertes Wissen, händisches Können, sinnliche Darstellungsweisen und forschende Methoden. Die Nachbarschaftsakademie ist als ein offenes und schrittweise wachsendes Gemeinschaftsprojekt konzipiert. Es wird durch das Engagement aller Beteiligten und durch eine finanzielle und kuratorische Unterstützung der Anstiftung ermöglicht.

▷ www.nachbarschaftsakademie.org

Onlineumfrage Bürgerwissenschaften

Mehrwert für die Bildung?

□ Citizen Science (Bürgerwissenschaft) ist im Aufwind: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an wissenschaftlicher Forschung und tragen so zu neuen Erkenntnissen bei. In einer Onlineumfrage: „Beteiligung von Laien an Forschung – Welcher Mehrwert entsteht für die Bildung?“ wird bis zum 5. August konkret danach gefragt, wie Bildungseinrichtungen im schulischen und außerschulischen Bereich Citizen Science nutzen können und welche Rahmenbedingungen vom Fortbildungsangebot bis zum Fördertopf hierfür notwendig sind. Die Umfrage richtet sich an alle, die in den Bereichen Bildung, Citizen Science oder Wissenschaft arbeiten und sich dabei mit Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen – gleich ob mit oder ohne Erfahrung in Citizen Science.

Mit den Ergebnissen der Umfrage möchten die Initiatoren Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)/Deutsches Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) aus dem Citizen Science Konsortium BürGER schaffen WISSen – Wissen schafft Bürger (GEWISS), der ANU-Bundesverband und weitere Partner ein Signal in Richtung Forschungs- und Bildungsförderung setzen.

▷ de.surveymonkey.com/r/CitizenScience-und-Bildung

Leitfaden Umweltkommunikation

Wertelandkarte zur Ansprache neuer Zielgruppen

□ Wie lassen sich Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz auch an Zielgruppen bringen, die bislang von der Umweltkommunikation kaum erreicht wurden? Was macht Themen für den einen spannend, für den anderen jedoch fürchterlich langweilig? Die Tropenwaldstiftung OroVerde hat aktuelle Erkenntnisse aus dem Neuromarketing für die Kommunikation von Umweltthemen aufbereitet und erklärt in einem Leitfaden zur Umweltkommunikation, wie sich die Erkenntnisse der Hirnforschung für eine werte-orientierte Kommunikation nutzen lassen. Dabei wurde an der Wertelandkarte „Limbic® Map“ gearbeitet, die menschliche Motive und Werte darstellt und in Relation zueinander bringt. Der Leitfaden beruht auf den Erfahrungen des Umweltbildungsprojektes „Green movie. Green media.“ und der gemeinsamen Arbeit mit Schülern, Studenten, Kommunikationsexperten und Psychologen. Er kann gegen Spende für Versand- und Druckkosten bei OroVerde bestellt werden.

▷ www.kurzlink.de/oroverde-leitfaden

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de. Dort können Sie Ihre Termine auch selbst kostenlos einstellen.

28.–29. August 2015, Kloster Ensdorf, Bayern Die Wandelnden Gärten. Eine Soziale Plastik Werkstatt

Dr. Hildegard Kurt vom und Institut Berlin vermittelt Bildungsmultiplikatoren Ideen und Methoden, die helfen, als AgentInnen des Wandels das eigene Repertoire an transformativen Strategien zu erweitern. Kreative Strategien wie aktives Sehen und aktives Zuhören, das dialogische Prinzip, bildhaftes Denken, das Finden des „inneren Ateliers“ und Prozesse wie „Ohne Du kein Ich“ werden in den Kontext des Gemeinschaftsgärtnerns und einer Transformation zur nachhaltigen Entwicklung gestellt. Veranstalterin ist der ANU-Bundesverband im Rahmen des Projekts „Transformation von unten“.

▷ www.umweltbildung.de/transformation.html

22.–23. September 2015, Berlin

BilRes–Netzwerkkonferenz

Zwei Konferenztage bieten aktuelle Informationen, Diskussionen und die Möglichkeit zum Austausch und Netzwerken rund um das Thema Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz. Die Konferenz wird von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks eröffnet. Schwerpunkt des ersten Tages ist die Vorstellung und Diskussion der Roadmap Ressourcenbildung mit Fokus auf Verankerung und Umsetzung von Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz in allen Bildungsbereichen.

▷ www.bilress.de/index.php/anmeldung-veranstaltung.html

16. bis 20. September in Görlitz/Zgorzelec

Polnisch-deutsches Wirkcamp „Synagieren“

Zum „Weltretten am Wochenende laden die „Synagierten“ des Leipziger Vereins Handlungsnetz e.V. ein. Im Wirkcamp werden Bildung, Engagement und Kreativität miteinander vereint und gezielt auf die ökologischen und sozialen Probleme des 21. Jahrhunderts reagiert.

▷ www.synagieren.de/index.php?id=2

15. September 2015, Hamburg. Workshop

Norddeutsch und Nachhaltig – Die NUN-Zertifizierung.

Der Workshop, der durch die S.O.F. Save Our Future – Umweltstiftung ausgerichtet wird, bietet eine Gelegenheit, die Antragstellung auf ein NUN-Zertifikat für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Norddeutschland und Hamburg vorzubereiten.

▷ www.hamburg.de/nun-zertifizierung

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion
Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de, Angelika Schichtel, Lisa Hübner
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de